

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **103 (1988)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

Allgemeines

Schulsynode des Kantons Zürich

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

Mathematik-Lehrmittel für die Primarschule «Wege zur Mathematik, 1–6»

Mittwoch, 27. April 1988, 14.15 Uhr

Kantonale Verwaltung, Walcheturm, Zürich, 2. Stock, Sitzungszimmer 267

Traktanden:

1. Begrüssung und Mitteilungen
Wahl der Stimmzähler
2. Begutachtung der Mathematiklehrmittel der Primarschule «Wege zur Mathematik 1–6»
 - Ergebnisse der Begutachtung in den Kapiteln
 - Beratung und Genehmigung des Synodalgutachtens
3. Verschiedenes

Anwesend:

Synodalvorstand: Gustav Ott, Präsident
Stephan Aebischer
Reto Vannini, Protokoll

Schulkapitel: 18 Präsidenten oder deren Vertreter

Gäste: Erziehungsrat K. Angele
Hj. Graf, ED, pädagogischer Sekretär
H. Hedinger, ED, Lehrmittelsekretariat

Entschuldigt: Erziehungsrat W. Lüdi
G. Hochstrasser, ZKLV

1. Begrüssung und Mitteilungen

Der Synodalpräsident kann die anwesenden Kapitelpräsidenten oder deren Vertreter und als Gäste Erziehungsrat K. Angele und von der Erziehungsdirektion Hj. Graf und H. Hedinger begrüssen.

Aus Zeitgründen werden die Mitteilungen des Synodalvorstands auf die dritte Abgeordnetenkonferenz des Nachmittags verschoben.

Als Stimmzähler für alle drei Abgeordnetenkonferenzen des Nachmittags werden D. Elmer (Winterthur Süd) und Carl Johannsen (Zürich, 2. Abteilung) gewählt.

2. Begutachtung der Mathematiklehrmittel der Primarschule «Wege zur Mathematik 1–6»

2.1. Beratungen der Ergebnisse in den Kapiteln

Der Vizepräsident des Synodalvorstands, Stephan Aebischer, stellt die Begutachtungsergebnisse aus den Kapitelversammlungen vor. Demnach haben 12 Kapitel der Grundsatzthese des Synodalvorstands und der beteiligten Lehrerorganisationen zugestimmt, das Lehrmittel der 1. Klasse neu zu schaffen und die Lehrmittel der 2.–6. Klasse in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft umfassend zu überarbeiten. Sechs Kapitel (Dielsdorf, Uster, Zürich, 1., 2., 4. und 5. Abteilung) fordern eine generelle Neuschaffung der Lehrmittel, die parallel zur Gesamtrevision der Lehrpläne zu erfolgen hat und sich auf die interkantonal ausgearbeiteten «Richtlinien und Treffpunkte für den Mathematikunterricht» abstützt. Zwei Kapitel (Andelfingen, Limmat) wünschen eine Abschwächung der Grundsatzthese. Winterthur Süd wünscht die Gewährleistung der Methodenfreiheit noch zu präzisieren. Neben je einzelnen Abänderungsvorschlägen, die Thesen 3, 4, 5 und 6 betreffend, werden zu den Thesen 8 und 9 je drei Änderungsanträge gestellt, die aber grösstenteils die Zielrichtung der Synodalthesen beinhalten.

Die 4. und 5. Kapitelabteilung der Stadt Zürich haben nach Abänderung der Grundsatzthese in ihren Versammlungen auf die Detailberatung der Einzelthesen verzichtet.

In der Detailberatung der Einzelthesen ergeben sich folgende Resultate:

- Thesen 1 und 2: Ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.
- These 3: Abänderungsantrag Andelfingen:
Abschwächung der These.
Mit grosser Mehrheit abgelehnt.
- These 4: Abänderungsantrag Andelfingen:
Auf negative Auswirkungen an Mehrklassenschulen hinweisen.
Mit grosser Mehrheit abgelehnt.
- These 5: Abänderungsantrag Winterthur Süd:
Herausnahme der «mathematischen» Blätter aus den Büchern der 2. und 3. Klasse und Eingliederung derselben in die Arbeitsblätter.
Mit grosser Mehrheit abgelehnt.
- These 6: Abänderungsantrag Horgen Nord:
Schaffung eines Quellenverzeichnisses.
Mit 5 : 10 Stimmen abgelehnt.
- These 7: Unverändert, keine Wortmeldung.
Einstimmig angenommen.
- Thesen 8 und 9: Abänderungsanträge verschiedener Kapitel (Andelfingen, Dielsdorf, Horgen Nord, Winterthur Süd):
u. a. Klare Gliederung in Basis- und Zusatzstoff im Lehrerkommentar.
Mit grossen Mehrheiten abgelehnt.
- Zusatzthese: Antrag Winterthur Süd:
Lehrmittel in Basis- und Zusatzstoff gliedern.
Mit deutlichem Mehr abgelehnt.
- Grundsatzthese:** Antrag der Kapitel Dielsdorf, Uster, Zürich, 1., 2., 4. und 5. Abteilung auf Neuschaffung der Lehrmittel:
Mit 6 : 12 Stimmen abgelehnt.
- Schlussabstimmung:** Den unveränderten Thesen des Synodalvorstands und der beteiligten freien Lehrerorganisationen wird mit einem Stimmenverhältnis von

16 : 2 zugestimmt. Auf einen Zusatzantrag von Winterthur Süd, zwei Einzelanträge eines Kapitulars an die Prosynode betreffend, wird nicht eingetreten (7 : 9 Stimmen).

Damit werden folgende unveränderte Thesen an den Erziehungsrat weitergeleitet:

T H E S E N

Grundsatzthese

Die Lehrmittel «Wege zur Mathematik» haben dem Rechenunterricht an der Primarschule neue Impulse verliehen. Sie enthalten wertvolle Ansätze zur Schulung des mathematischen Verständnisses und des logischen Denkens. Andererseits weisen sie aber sowohl in inhaltlicher wie in methodisch-didaktischer Hinsicht schwerwiegende Mängel auf.

Das Lehrmittel der 1. Klasse ist neu zu schaffen.

Die Lehrmittel der 2.–6. Klasse sind umfassend zu überarbeiten.

Beides soll in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft geschehen.

Die Methodenfreiheit muss gewährleistet sein.

Einzelthesen

1. Die Lehrerschaft dankt dem Autorenteam für die geleistete Arbeit.
2. Grundsätzliche Elemente des Rechenunterrichts der ersten Klasse werden gar nicht oder nur mangelhaft angesprochen.
3. Der Aufbau der Lehrmittel hinsichtlich Thematik, Darstellungsformen und Schwierigkeitsgrad ist sprung- und lückenhaft. Der didaktische Aufbau benachteiligt viele Schüler.
4. Die Lehrmittel fördern die Selbständigkeit der Schüler zu wenig. Diese sind zu stark auf die Lehrerhilfe angewiesen.
5. Eine Gliederung der Lehrmittel in Lehrerkommentar, Schülerbuch, Arbeitsblätter und Arbeitskarten ist sinnvoll.
6. In vielen Kapiteln fehlen genügend Übungs- und Wiederholungsaufgaben in geeigneter Form.
7. Die Lehrmittel enthalten viele ungeeignete Textaufgaben, die auch sprachlich zu kompliziert gefasst sind. Zudem fehlt ein systematischer Aufbau zum Lösen verschiedener Textaufgaben.
8. Arbeitsblätter und Arbeitskarten erfüllen ihre Aufgabe nicht. Zielsetzung und Inhalte sind grundsätzlich zu überdenken.
9. Der Lehrerkommentar ist unübersichtlich und unhandlich. Er muss hinsichtlich Inhalt und Form überarbeitet werden.
Es fehlt darin eine klare Gliederung in Basis- und Zusatzstoffe.

2.2. Beratung und Genehmigung des Synodalgutachtens

Die Beratung des Synodalgutachtens gestaltet sich aufgrund der geführten Verhandlungen über die Thesen als sehr flüssig, so dass in kurzer Zeit folgender Text einstimmig genehmigt wird:

G U T A C H T E N

Die Lehrmittel «Wege zur Mathematik 1–6» haben dem Rechenunterricht an der Primarschule neue Impulse verliehen. Sie enthalten wertvolle Ansätze zur Schulung des mathematischen

Verständnisses und des logischen Denkens. Für diese Leistungen ist dem Autorenteam zu danken.

Die Lehrmittel weisen jedoch sowohl in inhaltlicher wie in methodisch-didaktischer Hinsicht schwerwiegende Mängel auf. Weil grundsätzliche Elemente des Rechenunterrichts der ersten Klasse gar nicht oder nur mangelhaft angesprochen werden, ist das Lehrmittel der 1. Klasse neu zu schaffen. Wegen vieler Mängel ist weiter für die Lehrmittel der 2.–6. Klasse eine umfassende Überarbeitung nötig. Sechs Kapitel haben sich sogar für eine Neufassung ausgesprochen. Neufassung und Überarbeitung sollen in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft und unter Gewährleistung der Methodenfreiheit geschehen.

Im einzelnen sind folgende hauptsächliche Mängel festgestellt worden: Der Aufbau der Lehrmittel ist sprung- und lückenhaft und benachteiligt viele Schüler. Die Selbständigkeit der Schüler wird zu wenig gefördert, sie sind deshalb zu stark auf die Lehrerhilfe angewiesen. In vielen Kapiteln fehlen genügend Übungs- und Wiederholungsaufgaben. Dafür werden viele ungeeignete Textaufgaben angeboten, welche auch sprachlich zu kompliziert gefasst sind. Zielsetzung und Inhalte der Arbeitskarten und Arbeitsblätter sind grundsätzlich zu überdenken, weil sie in der vorliegenden Art ihre Aufgabe nicht erfüllen. Schliesslich muss der Lehrerkommentar inhaltlich und formal überarbeitet werden, damit er handlicher und übersichtlicher wird. In ihm ist eine klare Gliederung in Basis- und Zusatzstoff erwünscht.

Für die Überarbeitung wird weiter eine sinnvolle Gliederung in Lehrerkommentar, Schülerbuch, Arbeitsblätter und Arbeitskarten gewünscht.

Die Lehrerschaft bittet um gebührende Beachtung aller aus der langen praktischen Erfahrung hervorgegangenen Kritiken und um eine entsprechende Weiterbearbeitung des Problemkreises Mathematiklehrmittel für die Primarschule. Die Überarbeitung muss parallel zu den laufenden Arbeiten der Gesamtrevision der Lehrpläne erfolgen.

3. Verschiedenes

Das Wort wird nicht mehr verlangt, so dass der Präsident die erste Abgeordnetenkonferenz des Nachmittags mit leichter Verspätung gegen 15.30 Uhr schliessen kann.

Ehrikon-Wildberg, 2. Mai 1988

Der Synodalaktuar
R. Vannini

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

Reglement über Kurs- und Projektwochen an der Volksschule

Mittwoch, 27. April 1988, 15.30 Uhr

Kantonale Verwaltung, Walcheturm, Zürich, 2. Stock, Sitzungszimmer 267

Traktanden:

1. Begrüssung und Mitteilungen
Wahl der Stimmzähler
2. Begutachtung des Reglements über Kurs- und Projektwochen an der Volksschule
 - Ergebnisse der Beratungen in den Kapiteln
 - Beratung und Genehmigung des Synodalgutachtens
3. Verschiedenes

Anwesend:

Synodalvorstand: Gustav Ott, Präsident
Stephan Aebischer
Reto Vannini, Protokoll

Schulkapitel: 18 Kapitelpräsidenten oder deren Vertreter

Gäste: Erziehungsrat K. Angele
Hj. Graf, ED, pädagogischer Sekretär
R. Meier, ED, Sachbearbeiter Kurs- und Projektwochen
U. Frischknecht, KHVKZ

Entschuldigt: Erziehungsrat W. Lüdi
G. Hochstrasser, ZKLV

1. Begrüssung und Mitteilungen

Zur zweiten Abgeordnetenkonferenz des Nachmittags kann der Synodalpräsident neben den bereits an der ersten Sitzung teilnehmenden Gästen, Kapitelpräsidenten und -abgeordneten neu die Vertreterin des KHVKZ, U. Frischknecht, und den Sachbearbeiter der Erziehungsdirektion dieses Geschäfts, R. Meier, begrüßen. Die Mitteilungen des Synodalvorstands werden, der fortgeschrittenen Zeit wegen, auf die letzte Abgeordnetenkonferenz des Nachmittags verschoben.

2. Begutachtung des Reglements über Kurs- und Projektwochen an der Volksschule

2.1. Ergebnisse der Beratungen in den Kapiteln

Der Synodalaktuar informiert über die Ergebnisse der Verhandlungen in den Schulkapiteln. 16 Kapitel haben den Thesenvorschlägen der freien Lehrerorganisationen und des Synodalvorstands vollumfänglich zugestimmt. Zu einzelnen Paragraphen des Entwurfs sind 15 Änderungsanträge an den Synodalvorstand weitergeleitet worden. Dabei verlangen u.a. die 2.–5. Kapitelabteilung der Stadt Zürich, dass Kurs- und Projektwochen auch von einzelnen Klassen durchgeführt werden können. Die Kapitel Andelfingen, Hinwil, Pfäffikon und alle Abteilungen der Stadt Zürich wünschen die Verkürzung der Frist für das Einreichen eines Gesuchs von zwei auf einen Monat vor Beginn der Kurs- oder Projektwoche. Das Kapitel Uster fordert die explizite Erwähnung, dass zugezogene Kurs- und Projektleiter zu entschädigen sind.

In der Beratung werden die folgenden Anliegen diskutiert und ihnen jeweils mit grosser Mehrheit zugestimmt. Diese entsprechen den nachstehenden Paragraphen des Reglementsentwurfs:

- § 1: *Kurs und Projektwochen*: Kurs- und Projektwochen sollen auch von einzelnen Lehrern durchgeführt werden können (Antrag Zürich, 2.–5. Abteilung).
- § 2: *Kurswoche/Projektwoche, Begriffe*: Kurs- und Projektwochen sollen auch von einzelnen Lehrern durchgeführt werden können. Unterrichtsprojekte, die ein einzelner Lehrer an seiner Klasse durchführt, fallen nicht unter diese Regelung des Reglements (Antrag Zürich, 2.–5. Abteilung).
- § 5: *Gesuch*: Verkürzung der Eingabefrist auf einen Monat (Antrag Andelfingen, Hinwil, Pfäffikon, Zürich, 1.–5. Abteilung). Zustimmung mit 9 : 6 Stimmen.
Streichung des Begriffs «detaillierter» (Andelfingen). Zustimmung mit 12 : 6 Stimmen.
- § 6: *Durchführung*: Kurs- und Projektwochen sollen auch in der ersten Schulwoche nach den Ferien (nicht aber während der Bewährungszeit der ersten Klassen der Oberstufe

bis zum Zeitpunkt der Einreichung der Promotionsanträge) durchgeführt werden können (Antrag Affoltern, Zürich 3. Abteilung).

Ersatz des Begriffs «Zwischenzeugnisse» durch «Promotionsanträge» (Antrag Synodalvorstand und freie Lehrerorganisationen).

§ 7: *Leitung der Kurse bzw. Projektgruppen*: Zugezogene Kurs- oder Projektleiter sind zu entschädigen (Antrag Uster).

§ 8: *Teilnahme*: Die Teilnahme aller Klassen der beteiligten Stufen bzw. Jahrgänge eines Schulhauses oder mehrerer Schulhäuser erfolgt «in der Regel» (Antrag Synodalvorstand und freie Lehrerorganisationen).

Änderung der Ausnahmeregelung bezüglich Teilnahme bei Abwesenheit (Antrag Bülach, Uster, Winterthur Süd, Zürich, 4. Abteilung).

§ 11: *Kosten der Stellvertretung*: Zusätzliche Bezahlung der Mehrkosten für Teilbeschäftigte durch die Gemeinde, welche die Kurs- oder Projektwoche durchführt (Antrag Synodalvorstand und freie Lehrerorganisationen).

§ 12: *Unfallversicherung*: Versicherung von Leitern, Hilfsleitern und Schülern im üblichen Rahmen (Antrag Hinwil).

Dementsprechend wird folgendem geänderten Reglementsentwurf zugestimmt:

Reglement über Kurs- und Projektwochen an der Volksschule

§ 1: Kurs- und Projektwochen

In Kurs- und Projektwochen werden Themen bearbeitet und Arbeitsweisen angewendet, die **vorwiegend** der klassen-, stufen- und abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit sowie der Vertiefung und Ergänzung des üblichen Unterrichts dienen.

§ 2: Kurswoche/Projektwoche: Begriffe

In einer Kurswoche stehen den Schülern verschiedene Kursangebote zur Auswahl offen, die unter sich keinen inhaltlichen Zusammenhang haben müssen.

Eine Projektwoche steht unter einem Gesamtthema, dessen Teilthemen von verschiedenen Schülergruppen möglichst in Eigeninitiative bearbeitet werden. Auch hier stehen den Schülern die Teilthemen zur Wahl offen.

Kurs- und Projektwochen können auch von einzelnen Lehrern durchgeführt werden.

Hingegen fallen Unterrichtsprojekte, die ein einzelner Lehrer an seiner Klasse durchführt, nicht unter die Regelung dieses Reglements.

§ 3: Kursangebote, Projektthemen

Die Kursangebote und Projektthemen liegen im handwerklichen, hauswirtschaftlichen, musisch-künstlerischen, sportlichen, sozialen, lebenskundlichen und kognitiven Bereich. Wünsche der Schüler werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

§ 4: Bewilligung

Für die Bewilligung von Kurs- und Projektwochen ist die Schulpflege zuständig.

§ 5: Gesuch

Die Lehrerschaft reicht das Gesuch bis spätestens **einen** Monat vor Beginn der Kurs- bzw. Projektwoche der Schulpflege ein. Dem Gesuch werden ein **Organisationsplan**, eine Aufstellung über die Kosten sowie Kurzbeschreibungen der einzelnen Kurse bzw. Projektthemen beigelegt.

§ 6: Durchführung

Im Laufe eines Schuljahres darf nur eine Kurs- oder Projektwoche zu drei bis sechs Tagen durchgeführt werden.

Kurs- und Projektwochen können auch während der gleichen Woche angeboten werden.

Während der Bewährungszeit an ersten Klassen der Oberstufe bis zum Zeitpunkt der Einreichung der **Promotionsanträge** werden keine Kurs- oder Projektwochen durchgeführt.

§ 7: Leitung der Kurs- bzw. Projektwochen

Die Kurse bzw. Projektgruppen werden von den Klassenlehrern sowie den Handarbeits- und Haushaltungslehrern der beteiligten Klassen geleitet.

Zudem können als Kurs- und Projektgruppenleiter Fachlehrer einschliesslich Pfarrer, ausgewiesene Berufsleute sowie Personen eingesetzt werden, die aufgrund ihrer Aus- oder Fortbildung, ihrer Freizeitbeschäftigung oder ihrer bisherigen Tätigkeit über die nötigen fachlichen Qualifikationen verfügen. Voraussetzung ist in jedem Fall pädagogisches Geschick.

Zugezogene Kurs- und Projektleiter sind zu entschädigen.

§ 8: Teilnahme

Alle Klassen der beteiligten Stufen bzw. Jahrgänge eines Schulhauses oder mehrerer Schulhäuser nehmen **in der Regel** an einer Kurs- oder Projektwoche teil.

§ 9: Elterninformation

Die Eltern werden rechtzeitig über die Organisation der Kurs- und Projektwochen orientiert.

§ 10: Kosten

Die Gemeinden tragen die Kosten der Kurs- und Projektwochen.

Für die Verpflegung des Schülers kann von den Eltern ein Verpflegungsbeitrag erhoben werden.

§ 11: Kosten der Stellvertretung

Werden Kurse bzw. Projektgruppen von Handarbeits-, Haushaltungs- bzw. Fachlehrern geleitet, welche dadurch ihrer regulären Stundenverpflichtung nicht nachkommen können, übernimmt die Gemeinde, welche die Kurs- oder Projektwoche durchführt, die Stellvertretungskosten **sowie die Mehrkosten für Teilbeschäftigte.**

§ 12: Unfallversicherung

Leiter, Hilfsleiter und Schüler werden durch die Schulgemeinde **im üblichen Rahmen** gegen Unfall versichert.

§ 13: Aufsicht

Kurs- und Projektwochen unterstehen der Aufsicht der Gemeinde- und Bezirksschulpflegen. Der zuständige Bezirksschulpfleger wird rechtzeitig benachrichtigt.

§ 14:

Dieses Reglement tritt am in Kraft.

Damit ergeben sich folgende, leicht modifizierte Thesen:

THESEN

1. Die Lehrerschaft sieht in Kurs- und Projektwochen eine Bereicherung des Schulalltags für Lehrer und Schüler und eine Möglichkeit der Öffnung der Schule gegen aussen.

2. Sie anerkennt, dass die Wünsche und Anliegen der Lehrerorganisationen in diesem Reglement weitgehend berücksichtigt worden sind.
3. Sie begrüsst die klaren Bestimmungen, die unnötigen administrativen Aufwand vermeiden, im besonderen die Delegation der Kompetenz zur Bewilligung von Kurs- und Projektwochen analog zu Klassenlagern an die Gemeindeschulpflegen.
4. Sie schätzt die Gelegenheit, während eines dreijährigen Klassenzuges neben zwei Klassenlagern jedes Jahr eine Kurs- bzw. Projektwoche durchführen zu können.
5. Die Möglichkeit der Ansetzung von Kurs- und Projektwochen innerhalb eines zeitlich flexiblen Rahmens wird begrüsst.
6. Die Öffnung des Kreises von Kurs- und Projektleitern wird positiv zur Kenntnis genommen, vor allem der Umstand, dass für die Auswahl der zusätzlich als Kursleiter wirkenden Personen deren pädagogisches Geschick Hauptmerkmal sein soll.
7. Die Lehrerschaft zeigt sich befriedigt darüber, dass die Möglichkeit besteht, auch nur mit einzelnen Stufen oder Jahrgängen eines Schulhauses eine Projekt- oder Kurswoche durchzuführen. **Sie wünscht zudem, dass dies auch mit einzelnen Klassen möglich wird.**
8. Sie verdankt die Übergangsregelung, dass im Sinne einer administrativen Vereinfachung bis zum Inkrafttreten des Reglements die Erziehungsdirektion für die Bewilligung zuständig ist.

2.2. Beratung und Genehmigung des Synodalgutachtens

Aufgrund der Beratungen der Thesen und des Reglemententwurfs wird der Gutachtenentwurf des Synodalvorstands redigiert und folgende Fassung genehmigt:

GUTACHTEN

Die Lehrerschaft begrüsst die Möglichkeit, an der Volksschule Kurs- oder Projektwochen durchführen zu können. Sie sieht darin eine wertvolle Bereicherung des Schulalltags und eine wichtige Form der Öffnung der Schule gegen aussen. Wünsche und Anliegen der Lehrerorganisationen sind im Reglement weitgehend berücksichtigt, so dass dessen klare Bestimmungen mithelfen, unnötigen administrativen Aufwand zu vermeiden. Im besonderen schätzt die Lehrerschaft die Gelegenheit, während eines dreijährigen Klassenzugs neben zwei Klassenlagern jedes Jahr eine Kurs- bzw. Projektwoche innerhalb eines zeitlich flexiblen Rahmens durchführen zu können. Dabei nehmen in der Regel alle Klassen der beteiligten Stufen bzw. Jahrgänge eines Schulhauses oder mehrerer Schulhäuser daran teil. Kurs- und Projektwochen sollen auch von einzelnen Klassen durchgeführt werden können. Hingegen gilt das Reglement nicht für Unterrichtsprojekte, die ein Lehrer an seiner Klasse durchführt. Die Möglichkeit, für die Leitung von Kursen bzw. Projektgruppen weitere, über pädagogisches Geschick verfügende Personen beiziehen zu können, wird positiv zur Kenntnis genommen. Dabei sind diese speziell zu entschädigen und im üblichen Rahmen gegen Unfall zu versichern. Ebenso sind allfällige Mehrkosten für Teilbeschäftigte, die durch die Leitung eines Kurses bzw. einer Projektgruppe ihrer regulären Stundenverpflichtung nicht nachkommen können, von den Gemeinden zu übernehmen.

Die Lehrerschaft begrüsst die Delegation der Kompetenz zur Bewilligung von Kurs- und Projektwochen an die Gemeindeschulpflegen. Dabei ist das Gesuch um Bewilligung von der Lehrerschaft bis spätestens einen Monat vor Beginn der Kurs- bzw. Projektwoche der Schulpflege einzureichen. Die Lehrerschaft verdankt die in diesem Zusammenhang getroffene Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten des Reglements. Im übrigen hofft sie auf eine wohlwollende Prüfung ihrer Anliegen.

3. Verschiedenes

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Schluss der Sitzung: 16.30 Uhr

8321 Ehrikon-Wildberg, 3. Mai 1988

Der Synodalaktuar
R. Vannini

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

Entwurf eines Zweckparagrafen für das Volksschulgesetz

Mittwoch, 27. April 1988, 16.45 Uhr

Kantonale Verwaltung, Walcheturm, Zürich, 2. Stock, Sitzungszimmer 267

Traktanden:

1. Begrüssung und Mitteilungen
Wahl der Stimmzähler
2. Begutachtung des Entwurfs eines Zweckparagrafen für das Volksschulgesetz
— Ergebnisse der Beratungen in den Kapiteln
— Beratung und Genehmigung des Synodalgutachtens
3. Verschiedenes

Anwesend:

Synodalvorstand: Gustav Ott, Präsident
Stephan Aebischer
Reto Vannini, Protokoll

Schulkapitel: 18 Kapitelpräsidenten oder deren Vertreter

Gäste: Erziehungsrat K. Angele
Hj. Graf, ED, pädagogischer Sekretär
U. Frischknecht, KHVKZ

Entschuldigt: Erziehungsrat W. Lüdi
G. Hochstrasser, ZKLV

1. Begrüssung und Mitteilungen

Auch zur letzten Abgeordnetenkonferenz des Nachmittags kann der Synodalpräsident neben den Abgeordneten und den Präsidenten der Kapitel als Gäste ER K. Angele, den «Vater des Zweckparagrafen», Hj. Graf, und U. Frischknecht begrüssen.

Der Synodalvorstand kann folgende Mitteilungen machen:

- 1.1. Ausserordentliche Synodalversammlung «Berufsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer und ihre Auswirkungen»

Der Erziehungsrat hat das Gesuch des Synodalvorstands um Durchführung einer ausserordentlichen Synodalversammlung bewilligt. Nach Absprache mit den Initianten des Mittelschullehrerverbands, des VPOD, Sektion Lehrberufe, und des Zürcher Kantonalen Lehrervereins wird die Synodalversammlung am Mittwochnachmittag, 2. November 1988, in der Stadthalle und in den Räumlichkeiten der Kantonsschule Bülach stattfinden.

1.2. Synodaltagung «Herausforderungen an die Schule»

Aufgrund der Terminüberschneidung mit der ausserordentlichen Synodalversammlung wird die Synodaltagung vom 9. November 1988 ins erste Quartal 1989, auf Mittwoch, den 8. März 1989, verschoben. Die Lehrerschaft wird mit einer entsprechenden Mitteilung im Schulblatt über diese Änderung informiert.

1.3. Kapitel- und Synodaldaten 1989

Der Synodalvorstand hat die Kapitel- und Synodaldaten für das Jahr 1989 im Mai-Schulblatt publiziert.

1.4. Amtsdauer der Kapitelvorstände

Anlässlich der Kapitelpräsidentenkonferenz vom 9. März orientierte der Synodalvorstand über seine Stellungnahme bezüglich Koordination der Amtsdauer der Gemeinde- und Bezirksschulpflegen mit dem Schuljahresbeginn. Der Synodalvorstand betrachtet diese Anpassung als sinnvolle Lösung und hat angeregt, diese Regelung auch für seine und die Amtsdauer der Kapitelvorstände zu überdenken. Er erwartet diesbezügliche Rückmeldungen von den Kapitelvorständen bis zum 1. Juni.

1.5. Anträge an die Prosynode 1988

Anträge an die Prosynode sind wenn immer möglich bis zum 21. Mai an die Adresse des Synodalpräsidenten einzureichen.

2. Begutachtung des Entwurfs eines Zweckparagrafen für das Volksschulgesetz

2.1. Ergebnisse der Beratungen in den Kapiteln

In den Beratungen der Kapitelversammlungen fanden die Thesenvorschläge des Synodalvorstands und der freien Lehrerorganisationen weitgehend Zustimmung: 9 Einzelanträge (Kapitel Andelfingen, Horgen Nord, Zürich 3. und 4. Abteilung), nur von einem oder zwei Kapiteln unterstützt, wurden zu den Thesen eingereicht.

Die Kapitelabgeordneten stimmen schlussendlich folgenden abgeänderten Thesen zu:

THESEN

1. Die Lehrerschaft anerkennt die durch die Vernehmlassung zu den «Grundlagen für einen neuen Lehrplan der Volksschule» angeregte und durch einen politischen Vorstoss aufgezeigte Notwendigkeit, die wesentlichsten Ziele und Grundsätze der Volksschule im Volksschulgesetz zu umschreiben, wie dies in andern Kantonen der Fall ist.
2. Für die gesetzliche Verankerung genügt die gewählte knappe und allgemein gehaltene Form.
3. Im vorliegenden Entwurf sind die Vorstellungen der Lehrerschaft über die wichtigsten Grundsätze und Ziele der Volksschule, wie sie in der gemeinsamen Stellungnahme zu den «Grundlagen für einen neuen Lehrplan» dargelegt worden sind, berücksichtigt. Trotzdem kann das im vorliegenden, von uns bereinigten Entwurf aufgezeigte idealistische Bild der Volksschule von Schülern und Eltern, Lehrern und Behörden nur angestrebt werden.
4. Es ist richtig, dass die Einheit von Erziehung und Bildung im Sinne eines ganzheitlichen Prinzips hervorgehoben wird.
5. Die Erwähnung einer sinnvollen Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus im Zweckparagrafen wird begrüsst. Schule und Elternhaus sollen sich gegenseitig unterstützen und ergänzen in der Erziehung des Kindes.

6. Für die Schule sollen die allgemein anerkannten ethischen Wertvorstellungen, die durch das christliche, humanistische und demokratische Ideengut geprägt werden, unter Wahrung der Glaubens- und Gewissensfreiheit wegleitend sein.
7. Der Bildungsauftrag wird umfassend dargelegt, wobei die Betonung der Förderung des Schülers im Rahmen seines Leistungsvermögens besonders begrüsst wird.
8. **Die Lehrerschaft stimmt im Grundsatz dem Inhalt des Entwurfs des Zweckparagrafen für das Volksschulgesetz zu, wünscht aber einige textliche Anpassungen. Sie erwartet, dass die Ausarbeitung der neuen Lehrpläne durch die notwendige Behandlung dieser politischen Vorlage nicht gebremst wird und im vorgesehenen Rahmen weitergeführt werden kann.**

16 Kapitel unterstützten den unveränderten Wortlaut des Entwurfs des Zweckparagrafen. Die Kapitel Andelfingen und Zürich änderten den Text in einigen Punkten.

In einer regen Grundsatzdiskussion beschliessen die Kapitelabgeordneten mehrheitlich, auf Änderungsanträge, den Entwurfstext betreffend, einzutreten und diese zu diskutieren. Dabei wird in konstruktiver Art und Weise unter engagierter Mithilfe des pädagogischen Sekretärs der Erziehungsdirektion, Herrn Hj. Graf, der Entwurf des Zweckparagrafen modifiziert und folgendem Textentwurf zugestimmt:

Entwurf eines Zweckparagrafen für das Volksschulgesetz

(Motion Nr. 2405 vom 9. Februar 1987 betreffend gesetzliche Verankerung des neuen Lehrplans der Volksschule)

Die Volksschule steht als Bildungs- und Erziehungsstätte allen im Kanton Zürich wohnenden schulbildungsfähigen Kindern und Jugendlichen offen. Sie erfüllt ihren Auftrag durch die Gestaltung des Zusammenlebens und des Unterrichts.

Die Volksschule und die Eltern oder Erziehungsberechtigten ergänzen sich in der Erziehung gegenseitig.

Sie erzieht zu Verhaltensweisen nach allgemein anerkannten ethischen Wertvorstellungen, die durch das christliche, humanistische und demokratische Ideengut in unserem Kulturkreis geprägt werden. Dabei wahrt sie die Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Sie bildet jeden Schüler im Rahmen seiner Begabungen. Sie fördert seine harmonische geistige, seelische und körperliche Entfaltung zu einem lebensbejahenden, selbständigen, verantwortungsbewussten und gemeinschaftsfähigen Menschen, der den Anforderungen des Lebens in Familie, Schule, Ausbildung, Beruf, Öffentlichkeit und Freizeit gewachsen ist. Sie ist bestrebt, Freude am Lernen und an der Leistung zu wecken und die Schüler zu Sicherheit in grundlegendem Wissen und Können zu führen.

2.2. Beratung und Genehmigung des Synodalgutachtens

Der Entwurf des Synodalgutachtens wird gemäss den Ergebnissen der Diskussion über den Entwurf des Zweckparagrafen abgeändert und folgender Fassung zugestimmt:

GUTACHTEN

1. Allgemeines

Die Lehrerschaft anerkennt die durch die Vernehmlassung zu den «Grundlagen für einen neuen Lehrplan der Volksschule» angeregte Notwendigkeit, die wesentlichsten Ziele und Grundsätze der Volksschule in Form eines Zweckparagrafen im Volksschulgesetz zu um-

schreiben, wie dies in anderen Kantonen auch der Fall ist. Sie hält aber fest, dass diese gesetzliche Verankerung nicht von ihr gefordert worden ist, sondern auf einem politischen Vorstoss beruht.

Für die gesetzliche Verankerung genügt die gewählte knappe und allgemein gehaltene Form. Die Lehrerschaft stimmt deshalb im Grundsatz dem Inhalt des vorliegenden Entwurfs zu, weil er die wichtigsten Ziele und Grundsätze der Volksschule, wie sie in der gemeinsamen Stellungnahme zu den «Grundlagen für einen neuen Lehrplan» von ihr dargelegt worden sind, berücksichtigt.

Es muss aber deutlich werden, dass das im Entwurf aufgezeigte idealistische Bild der Volksschule von Schülern und Eltern, Lehrern und Behörden nur angestrebt, aber sicher nicht immer und überall in absoluter Form erfüllt werden kann.

2. Bemerkungen zu den einzelnen Abschnitten des Entwurfs

Für die Lehrerschaft bilden Erziehung und Bildung im Sinne eines ganzheitlichen Prinzips eine Einheit. Es ist deshalb richtig, dass diese Einheit der beiden Ziele der Volksschule hervorgehoben wird.

Die Erwähnung einer sinnvollen Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus im Zweckparagraphen wird begrüsst, wobei die Schule die für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlichen Eltern in ihren Erziehungsmöglichkeiten nur ergänzen kann und sich nicht immer mit den Erziehungsmethoden der Eltern identifizieren muss.

Die Lehrerschaft bekennt sich zum Grundsatz, dass für die Schule die allgemein anerkannten ethischen Wertvorstellungen, die durch das christliche, humanistische und demokratische Gedankengut geprägt werden, unter Wahrung der Glaubens- und Gewissensfreiheit wegleitend sein sollen.

Der Bildungsauftrag der Schule wird im letzten Abschnitt umfassend dargelegt. Die Betonung der Förderung des Schülers im Rahmen seines Leistungsvermögens wird begrüsst. Damit wird auch ausgesagt, dass die hochgesteckten Ziele nicht mit jedem Kind in diesem umfassend formulierten Sinne erreicht werden können.

3. Schlussbemerkung

Die Lehrerschaft erwartet, dass die Ausarbeitung der neuen Lehrpläne durch die notwendige Behandlung dieser politischen Vorlage nicht gebremst wird und im vorgesehenen Rahmen weitergeführt werden kann.

3. Verschiedenes

Das Wort wird nicht mehr verlangt, so dass der Synodalpräsident die dritte Abgeordnetenkonferenz des Nachmittags um 18.15 Uhr schliessen kann.

Ehrikon-Wildberg, 4. Mai 1988

Der Synodalaktuar
R. Vannini

Protokoll der Referentenkonferenz

Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens

(Unterrichtsorganisationsgesetz / OGU)

Mittwoch, 4. Mai 1988, 14.15 Uhr

Kantonale Verwaltung, Walcheturm, Zürich, 2. Stock, Sitzungszimmer 267

Traktanden:

1. Begrüssung und Mitteilungen
2. Vorstellung des Gesetzesentwurfs
«Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens» (OGU)
Erläuterungen der Thesen des Synodalvorstands
Referent: Dr. Walter Kronbichler
3. Verschiedenes

Anwesend:

- Synodalvorstand: Gustav Ott (Vorsitz)
Stephan Aebischer
Reto Vannini
- Referent: Dr. W. Kronbichler, ehemaliger Synodalpräsident
- Schulkapitel: 17 Präsidenten und Referenten
- ED: lic. iur. B. Grotzer, Chef Abt. H + H
lic. iur. G. Keller, Chef Abt. Volksschule
lic. iur. H. P. Denzler, Direktionssekretariat
- Gäste: ZKLV: Gottfried Hochstrasser
ELK: Silvia Schulthess
ZKM: Edi Bosshard
ORKZ: Heinz Wydler
MLV: Andreas Schmid
KHVKZ: Ursula Frischknecht
ZKHLV: Monica Vannini-Willi
HFS: Heinz Schärer
- Entschuldigt:** ER K. Angele und W. Lüdi
- Abwesend:** Zürich, 3. Abteilung

1. Begrüssung und Mitteilungen

Der Synodalpräsident kann zur Beratung dieses für die Lehrerschaft äusserst wichtigen Geschäfts eine grosse Anzahl Gäste begrüssen, von denen sich einige, vor allem Vertreter der Erziehungsdirektion, in verdankenswerter Weise als Referenten für die Kapitelversammlungen zur Verfügung gestellt haben.

Nachdem eine Woche zuvor an gleicher Stelle Abgeordnetenkonferenzen stattgefunden haben, sind seitens des Synodalvorstands keine neuen offiziellen Mitteilungen zu machen.

Der Synodalpräsident informiert, dass anlässlich einer internen Sitzung 14 von 18 Kapitelpräsidenten beschlossen haben, ihrerseits eine Synodalreform zwar grundsätzlich zu befürworten, das Delegiertensystem in der vorgeschlagenen Synodalorganisation aber abzulehnen. Sie haben alle Hausvorstände zuhanden der Lehrerschaft darüber informiert, dass sie entsprechende Abänderungsanträge an den Kapitelversammlungen vom 18. Mai stellen werden.

2. Vorstellung des Gesetzesentwurfs «Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens» (OGU) Erläuterungen der Thesen des Synodalvorstands Referent: Dr. Walter Kronbichler

Die Anwesenden sind im Besitz der offiziellen Begutachtungsunterlagen, dem Entwurf des Gesetzes über die Organisation des Unterrichtswesens OGU und den Thesenvorschlägen

des Synodalvorstands, die von allen freien Lehrerorganisationen unterzeichnet worden sind, bzw. unterstützt werden. Zuhanden der Kapitelreferenten werden folgende Arbeitsunterlagen abgegeben:

- Zusammenfassung über den bisherigen zeitlichen Verlauf des Geschäfts OGU.
- Graphische Darstellung der beiden Modelle des OGU: Gesetzesvorlage und Vorstellung des Synodalvorstands.
- Zusammenfassung der wichtigsten Punkte des OGU: «Stichworte zur Einleitung» und «Notizen zu einigen Thesen».
- Empfehlungen / Vorschlag für das Vorgehen zur Behandlung des OGU anlässlich der ausserordentlichen Kapitelversammlungen.

Der Ablauf der Referentenkonferenz wird wie folgt festgelegt:

- Vorstellung des Gesetzesentwurfs OGU und der Thesen des Synodalvorstands durch den Tagesreferenten.
- Erläuterung der Stellungnahme der Kapitelpräsidenten.
- Beantwortung von Fragen der Kapitelpräsidenten und Referenten.
- Information zu den Empfehlungen für die Behandlung des OGU durch den Aktuar des Synodalvorstands.

2.1. Vorstellung des Gesetzesentwurfs OGU und der Thesen des Synodalvorstands

Der Synodalpräsident äussert ein paar wenige Gedanken zur Leidensgeschichte des OGU, die bereits auf das Jahr 1951 zurückgeht: Damals überwies der Kantonsrat eine Motion zur Reform der Schulsynode an den Regierungsrat. 1970/72 legte der damalige Synodalvorstand den Schulkapiteln einen Modellvorschlag und zwei neue Reglemente zur Reform der Schulsynode und der Schulkapitel vor. Anlässlich von ausserordentlichen Kapitelversammlungen stimmten alle Kapitel in der Begutachtung des OGU dem vorgeschlagenen «Delegiertensystem» zu. Wegen Turbulenzen, vor allem um das Universitätsgesetz, wurde das OGU zurückgestellt. 1979 und 1985 forderte die Schulsynode erneut die Erarbeitung des OGU als Voraussetzung für eine Synodalreform, die sonst auch unabhängig vom OGU verwirklicht werden sollte. Im September 1987 gab der Erziehungsrat einen Entwurf des OGU in eine freie Vernehmlassung und ordnete eine Kapitelbegutachtung an. Der Synodalvorstand erarbeitete darauf in enger Zusammenarbeit mit den freien Lehrerorganisationen Thesen und Zielvorstellungen für die Reglemente über die Schulsynode und die Schulkapitel.

Dr. W. Kronbichler, Alt-Synodalpräsident, in dessen Amtsperiode 1973/75 bereits die erste Begutachtung des OGU stattgefunden hat, gratuliert in seinen einleitenden Worten den Kapitelreferentinnen und -referenten zu ihrem Mut, ein trockenes, kompliziertes und zudem umstrittenes Geschäft ihren Lehrerkolleginnen und -kollegen vorstellen zu wollen. In seiner Beurteilung der heute gültigen Regelung von Schulsynode und Schulkapitel, die im Detail im Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode von 1967 (RSS) festgehalten ist, sieht er vor allem drei Schwachstellen:

- Die Mitgliedschaft in Schulkapitel und Schulsynode ist auf Lehrer an den Primarschulen und Oberstufen beschränkt. Lehrer eng mit der Volksschule verknüpfter Schulkategorien sind ausgesperrt.
- Die Synodalversammlung, die einst eine echte Lehrerlandsgemeinde war, hat viel von ihrer eigentlichen Bedeutung verloren.
- Die Kapitelbegutachtung hat zumindest zwei Probleme:
Die Beteiligung der Lehrer an reinen Begutachtungskapiteln lässt sehr oft zu wünschen übrig. Die Fortbildungskapitel, die besser besucht sind, werden von der Synodalreform nicht tangiert.
Der Zeitbedarf für eine Kapitelbegutachtung beträgt im Minimum sechs Monate.

Damit ergeben sich für die Synodalreform eindeutige Pluspunkte:

- An der Schulpolitik uninteressierte Kolleginnen und Kollegen können von der «Kapitelast» befreit werden. Engagierte Lehrer können sich in den Synodalrat wählen lassen.
- Heutige Kapitelbegutachtungen finden praktisch unter dem Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Lehrer können ihre Argumente nur über inoffizielle Kanäle (z. B. Leserbriefe) nach aussen tragen. Über Verhandlungen des zukünftigen Synodalrats wird von der Presse mit Sicherheit berichtet.
- Begutachtungsverfahren werden speditiver durchgeführt.
- Das Begutachtungsrecht ist passiv und rezeptiv. Der Synodalrat kann durch sein Antragsrecht neue Themen aufwerfen und Initiativen ergreifen.
- Die «Basis» der Lehrerschaft wird nicht entmündigt: Durch das Antragsrecht an den Synodalrat kann jeder einzelne Lehrer sein Anliegen vorbringen. Durch ein «Referendumsrecht» kann eine «klassische Kapitelbegutachtung» erwirkt werden.

Zusammenfassend wird der einzelne Lehrer mit der vorgeschlagenen Synodalreform auf ein Stück seiner persönlichen, unmittelbaren Mitsprache verzichten müssen. Gesamthaft gesehen aber erhält die Lehrerschaft als Ganzes eine gewichtigere, vor allem aber effizientere Stimme der Mitsprache und Mitbestimmung.

Die Kapitularinnen und Kapitularen haben insgesamt über 34 Synodalthesen zu befinden, die wie folgt aufgebaut sind:

- 5 Grundsatzthesen, in denen einer Synodalreform unter Vorbehalten grundsätzlich zugestimmt wird, obwohl damit die Lehrerschaft ihr unmittelbares Mitspracherecht einbüsst.
- 25 Einzelthesen, die dem Wortlaut der Gesetzesvorlage folgen.
- 4 abschliessende Thesen, welche die unverzügliche Schaffung von zwei gesonderten Reglementen für die Schulsynode und die Schulkapitel fordern.

Zusätzlich werden die Kapitel sich zu «Zielvorstellungen» äussern müssen, Vorschläge, wie die beiden geforderten Reglemente grundsätzlich aussehen könnten. Diese werden, bei einer positiven Beurteilung des OGU durch Lehrerschaft, Behörden und Stimmbürger, zu einem späteren Zeitpunkt in einer definitiven, überarbeiteten Form den Kapiteln zur Begutachtung vorgelegt.

Dr. W. Kronbichler erläutert die Thesen des Synodalvorstands im direkten Vergleich mit dem Entwurf des Gesetzestextes, liefert den Referenten zusätzliche Hintergrundinformationen zu einzelnen Paragraphen und macht anhand der Arbeitsunterlage «Notizen zu einigen Thesen» auf umstrittene Punkte der Vorlage aufmerksam. In einem zweiten Teil geht er auf die beiden Reglementsorentwürfe (Zielvorstellungen) ein und gewichtet einzelne für den Kapitular entscheidende Punkte.

2.2. Erläuterung der Stellungnahme der Kapitelpräsidenten

A. Wetter (Dielsdorf) informiert seitens der Kapitelpräsidenten über das Zustandekommen ihrer Stellungnahme: Die Lehrerschaft und eine breitere Öffentlichkeit wurde mit dem November-Schulblatt 1987 ein erstes Mal über das OGU informiert, in der Folge durch den Synodalvorstand auch immer wieder auf die Wichtigkeit des Geschäfts hingewiesen. Dieser und die Vorstände der freien Lehrerorganisationen erarbeiteten daraufhin in eigener Regie den Entwurf eines Thesenpapiers. Dieses wurde den Präsidenten der Schulkapitel anlässlich der ordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz vom 9. März 1988 vorgelegt und einige ihrer Anliegen in die Stellungnahme übernommen. Aus zeitlichen Gründen war es für die Kapitelpräsidenten trotzdem nicht möglich, zu einigen, für sie grundsätzlichen Fragen Stellung zu nehmen. Insbesondere die Grundsatzfrage, Befürwortung oder Ablehnung des Delegiertensystems, konnte nicht ausreichend besprochen werden. In einer internen Sitzung vom 29. April

1988 wurde der Problemkreis noch einmal diskutiert. Im Anschluss daran fassten die 14 anwesenden Kapitelpräsidenten einstimmig den Entschluss, das Delegiertensystem in der vorgeschlagenen Synodalorganisation abzulehnen und zuhanden der ausserordentlichen Kapitelversammlungen entsprechende Abänderungsanträge zu stellen. In einem Schreiben wurden alle Hausvorstände zuhanden der Lehrer über die Beschlüsse und die Absicht der Kapitelpräsidenten informiert.

In einer Replik bestätigt der Synodalpräsident die Zusammenarbeit mit den Vorständen der freien Lehrerorganisationen. Ein Einbezug der Kapitelvorstände bei der Schaffung der Thesen wäre eventuell möglich gewesen, wurde vor allem aus zeitlichen Gründen nicht gesucht. Für den heutigen Synodalvorstand wäre es aber unter Berücksichtigung der Geschichte des OGU (1973: positive Stellungnahme der Lehrerschaft an ausserordentlichen Kapitelversammlungen; 1979 und 1985: Postulat der Prosynode bzw. der Synode nach einer Reform der Synodalorganisation) eine Kehrtwendung um 180 Grad gewesen, eine Synodalreform abzulehnen, erwuchs doch auch den Postulaten früherer Jahre nie ernsthaft Opposition.

Zwar beurteilt der Synodalvorstand die Zustimmung zum OGU 1973 für die heutige Lehrergeneration nicht mehr als verpflichtend, doch ist es aber auch unbestritten, dass im Kantonsrat und in der Regierung der feste Wille besteht, das Unterrichtsgesetz zu revidieren.

2.3. Beantwortung von Fragen der Kapitelpräsidenten und Referenten

Im Verlauf einer sehr rege benutzten Fragerunde macht u. a. R. Brunner (Referent Andelfingen) auf einen Fehler in den «Zielvorstellungen» aufmerksam:

Demnach muss im Reglement für die Schulsynode / Punkt 4 (S. 17) generell eine «Wiederwahl» in den Synodalrat möglich sein, ansonsten diese Bestimmung mit Punkt 11 / Reglement für die Schulkapitel (S. 21) kollidiert. Der Begriff «einmalige» im Punkt 4 ist deshalb zu streichen.

Mit der Aufnahme aller Lehrkräfte des öffentlichen Unterrichtswesens in die Schulsynode, inklusive der vom Synodalvorstand zusätzlich in These 9 geforderten Lehrergruppierungen, wird sich die Zahl der Synodalen voraussichtlich um 2500–3000 Mitglieder erhöhen. Damit werden sich die einzelnen Kapitel nur in einem noch überschaubaren Rahmen vergrössern.

2.4. Empfehlungen / Vorschläge für das Vorgehen zur Behandlung des OGU anlässlich der ausserordentlichen Kapitelversammlungen

Der Synodalaktuar stellt das Arbeitspapier vor, das der Synodalvorstand zuhanden der Kapitelpräsidenten entworfen hat. Dieses soll mithelfen, die Verhandlungen bei der Behandlung dieses sehr komplexen Geschäfts zu erleichtern.

3. Verschiedenes

Nachdem das Wort aus der Versammlung nicht mehr gewünscht wird, macht der Synodalpräsident auf ein Anliegen in eigener Sache aufmerksam: Die Abgeordnetenkonferenz OGU ist auf Mittwochnachmittag, 29. Juni, angesetzt. Damit auf dieses Datum hin die Ergebnisse der Kapitelversammlungen zusammengestellt und ein Gutachten entworfen werden kann, muss der Vizepräsident des Synodalvorstands spätestens am 1. Juni im Besitz der Protokollauszüge der Kapitel sein. Den Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten wünscht der Synodalvorstand einen guten und speditiven Ablauf ihrer Versammlungen.

Schluss der Referentenkonferenz: 17.00 Uhr

Ehrikon-Wildberg, 7. Mai 1988

Der Synodalaktuar
R. Vannini

Aufnahmeprüfungen der kantonalen Mittelschulen. Vorgehen bei Schülern aus AVO-Schulen

Laut Beschluss des Erziehungsrats vom 3. Mai 1988 gilt für Schüler aus AVO-Schulen, welche die Aufnahmeprüfung an einer kantonalen Mittelschule ablegen wollen, folgende Regelung:

1. Schüler aus AVO-Schulen haben bei der Anmeldung für die Mittelschulen ein Zeugnis vorzulegen, in dem die Leistungen in ganzen und halben Noten bewertet sind und aus dem hervorgeht, welche Stammklasse und welche Niveaustufen besucht worden sind.
2. Es werden Schüler zu den Aufnahmeprüfungen zugelassen, welche seit Beginn des laufenden Schuljahres
 - der oberen Stammklasse und in einem Niveaufach der obersten, im anderen der obersten oder zweitobersten Anforderungsstufe angehört haben
 - oder
 - der unteren Stammklasse und in den beiden Niveaufächern der obersten Anforderungsstufe zugeteilt waren.
3. Die Erfahrungsnoten werden an den Aufnahmeprüfungen berücksichtigt, sofern der Schüler die Stammklasse H besucht:

Fall	Stammklasse		Französisch			Mathematik			Erfahrungsnoten
	H	G	h	m	e	h	m	e	
1	x		x			x			D, F, M zählen
2		x	x			x			Noten zählen nicht
3	x		x				x		D, F, M zählen
4	x			x		x			D, F, M zählen

Verkehrserziehung am Kindergarten und an der Volksschule

Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 5. April 1988

A. Erziehungsratsbeschluss vom 25. November 1948 über Verkehrserziehung

Die heutige Verkehrserziehung an der Volksschule und der Verkehrsunterricht durch die Verkehrsinstruktoren der Polizei stützen sich auf den Erziehungsratsbeschluss vom 25. November 1948. Das Polizeikommando wurde eingeladen, Verkehrsinstruktoren der Polizei mit der Durchführung der praktischen Übungen zu beauftragen. Die Lehrer wurden angehalten, vorgängig an ihrer Klasse Verkehrsunterricht zu erteilen. Weiter wurde den Gemeinden empfohlen, für jedes Schulhaus je ein Exemplar der damaligen Lehrmittel anzuschaffen.

B. Vorarbeiten für einen neuen Erziehungsratsbeschluss über Verkehrserziehung

Im Jahre 1980 reichte die Kantonspolizei der Erziehungsdirektion zuhanden des Erziehungsrates einen Entwurf für einen neuen Erziehungsratsbeschluss ein. Er sollte den in vielen Belangen überholten Beschluss aus dem Jahre 1948 ersetzen. In der Folge wurden dann die weiteren Arbeiten eingestellt, weil ein neues Polizeigesetz abgewartet werden sollte. Im Jahre 1983 verwarfen es allerdings die Stimmberechtigten. Im Jahre 1985 regte die Kantonspolizei erneut an, den Erziehungsratsbeschluss zu überarbeiten.

C. Verkehrserziehung an der Volksschule

1. Verkehrsinstruktoren

Die Entwicklung im Strassenverkehr und die starke Zunahme der Kinderverkehrsunfälle veranlassten die Kantonspolizei in den letzten Jahren, ihren Verkehrsunterricht erheblich zu intensivieren. Heute sind in den Städten Zürich und Winterthur insgesamt vierzehn, im übrigen Teil des Kantons siebzehn Verkehrsinstruktoren vollamtlich im Schuldienst eingesetzt.

Die Verkehrsinstruktoren führen seit vielen Jahren neben den praktischen Übungen auch theoretischen Verkehrsunterricht durch. Um den Verkehrsunterricht stufengerecht und in geeigneter Weise erteilen zu können, bereiten sich die Verkehrsinstruktoren durch ein Ausbildungsprogramm auf ihre Tätigkeit vor. Die Ausbildung wird mit dem Diplom eines Fachlehrers für Verkehr abgeschlossen.

D. Erwägungen zum Grundsätzlichen

Verkehrserziehung bildet einen Teil der Ausbildung der Jugend. Für einen Erfolg ist eine enge Zusammenarbeit von Schule, Polizei und Elternhaus nötig. Die Verkehrsinstruktoren tragen heute die Hauptlast in der Verkehrserziehung. Ihr Wunsch, durch die Lehrerschaft in ihrer Arbeit vermehrt Unterstützung zu bekommen, ist verständlich. Verkehrserziehung ist im bisherigen Lehrplan der Zürcher Volksschule nicht verankert. Dennoch betreiben viele Lehrer auf verschiedenste Weise Verkehrserziehung mit ihren Schülern. Vielfach werden die Schüler auf den polizeilichen Verkehrsunterricht vorbereitet, oder die dort behandelten Themen werden anschliessend weiter vertieft.

Im neuen Lehrplan ist Verkehrserziehung als «Unterrichtsgegenstand ohne Fach» mit Zielen und Unterrichtsinhalten vorgesehen. Verkehrserziehung ist in geeignete Fächer zu integrie-

ren. Um die Arbeit in den Lehrplangruppen nicht einzuengen, soll vorläufig auf die Angabe einer oberen und unteren Grenze der Lektionenzahl verzichtet werden. Es kann erst im Laufe der Entwicklung der Detaillehrpläne entschieden werden, ob und allenfalls in welchem Ausmass solche Grenzen für Unterrichtsgegenstände ohne Fach festgesetzt werden können.

In der Verkehrserziehung steht nicht Wissen allein im Vordergrund, sondern ebenso das Einüben bestimmter Verhaltensweisen und Haltungen, die regelmässig im gesamten Unterricht zum Zuge kommen und zum Beispiel durch den Instruktor schwerpunktmässig vertieft werden müssen. Nur auf diese Weise ist eine erfolgversprechende Verkehrserziehung in der Schule möglich.

In Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Kantonspolizei Zürich, der Stadtpolizei Zürich und der Stadtpolizei Winterthur wurde ein Themenkatalog ausgearbeitet, der Unterrichtsschwerpunkte setzt und die Bemühungen der Lehrerschaft und der Verkehrsinstruktoren koordiniert. Danach stehen in der Unterstufe die Themen «Fussgänger» und, angepasst an das Alter der Schüler und die örtlichen Verkehrsverhältnisse, «Velofahren» im Vordergrund. In der Mittelstufe ist den Themen «Velofahren», «Vortritt und Einspuren» sowie «Signalkunde» besondere Beachtung zu schenken. In der Oberstufe sind die Themen «Velo- und Mofafahren», «Unfallgefahren» und «Richtiges Verhalten bei einem Verkehrsunfall» besonders zu berücksichtigen. In allen Schulstufen können, zugeschnitten auf das Alter der Schüler und unter Berücksichtigung der örtlichen Verkehrsverhältnisse, die Themen «Verkehrssignale», «Unfallverhütung» und «Verkehrssinnbildung» einbezogen werden. Diese Unterrichtsschwerpunkte finden auch in den empfohlenen Lehrmitteln besondere Beachtung.

Der überarbeitete und den heutigen Gegebenheiten angepasste Beschluss soll in Zusammenarbeit zwischen Lehrerschaft und Verkehrsinstruktoren eine zielgerichtete Verkehrserziehung an der Volksschule gewährleisten.

E. Erwägungen zu einzelnen Ziffern des Dispositivs

Mitarbeit der Lehrerschaft bei praktischen Übungen (Ziffer VIc)

Die Mithilfe der Lehrer bei praktischen Übungen entspricht der gängigen Praxis. Gemäss gegenseitiger Absprache sollen die Lehrer bei praktischen Übungen, die zeitlich während des normalen Schulunterrichts stattfinden, die Verkehrsinstruktoren bei ihrer Tätigkeit unterstützen.

Überlassen freier Schulzimmer zur Durchführung von Nachinstruktions-Nachmittagen (Ziffer VI d)

Auch diese Regelung entspricht der heutigen Praxis. Wo den Verkehrsinstruktoren keine Räumlichkeiten zur Durchführung von Nachinstruktions-Nachmittagen zur Verfügung stehen, sollen ihnen leerstehende Schulzimmer überlassen werden. Diese Nachinstruktionen werden für Mittel- und Oberstufenschüler durchgeführt, die sich verkehrswidrig verhalten haben.

Lehrmittel (Ziffer VIII)

Die durch die «Schweizerische Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr», Bern, herausgegebenen Lehrmittel «Strasse und Verkehr», Heft 1 und 4, sind von den entsprechenden Stufenlehrmittelkommissionen begutachtet und daraufhin in den Kantonalen Lehrmittelverlag aufgenommen worden. In diesen Lehrmitteln finden die Unter- und Oberstufenlehrer eine reiche Sammlung von methodisch-didaktisch aufgearbeitetem Unterrichtsstoff zur Auswahl. Für die Mittelstufe wird zurzeit das Lehrmittel «Strasse und Verkehr», Heft 3, überarbeitet. Dieses Lehrmittel soll nach der Überarbeitung der Mittelstufenlehrmittelkommission vorgelegt werden.

Das für den Kindergarten konzipierte Lehrmittel «Pass uf», welches ebenfalls von der

«Schweizerischen Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr» herausgegeben wurde, soll den Gemeinden zur Anschaffung empfohlen werden.

Lehrerfortbildung (Ziffer IX)

Im Rahmen der Lehrerfortbildung ist geplant, stufenspezifische Kurse zum Thema «Verkehrserziehung» durchzuführen. Neben verschiedenen Aspekten der Verkehrserziehung soll auch der Einsatz der vorhandenen Lehrmittel besondere Beachtung finden.

Auf Antrag der Erziehungsdirektion

beschliesst der Erziehungsrat:

- I. In den Volksschulen und Kindergärten des Kantons, mit Ausnahme der Städte Zürich und Winterthur, wird der Verkehrsunterricht in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei durchgeführt. Die Kantonspolizei kann zur Mithilfe geeignete Gemeindepolizeifunktionäre beiziehen.
- II. In den Städten Zürich und Winterthur wird der Verkehrsunterricht in Verbindung mit der Stadtpolizei durchgeführt.
- III. Im Interesse eines einheitlichen Verkehrsunterrichts arbeitet die Kantonspolizei eng mit der Zürcher und der Winterthurer Stadtpolizei zusammen. In den andern Gemeinden des Kantons, in denen kommunale Polizeibeamte den Verkehrsunterricht durchführen oder im Verkehrsunterricht mithelfen, ist die Kantonspolizei für eine einheitliche Durchführung besorgt.
- IV. Für diese verkehrspädagogische Aufgabe werden als Verkehrsinstruktoren eigens geschulte Beamte eingesetzt. Gemäss Anforderungsprofil übernehmen diese Tätigkeit nach Möglichkeit Absolventen des Diplomlehrganges «Fachlehrer für Verkehr».
- V. Die Verkehrsinstruktoren besuchen die Kindergärten und die Primar- und Oberstufenklassen der einzelnen Gemeinden regelmässig nach Absprache mit den örtlichen Schulbehörden und der Lehrerschaft. Den terminlichen Wünschen der Verkehrsinstruktoren ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.
- VI. Die Schulbehörden und die Lehrerschaft werden eingeladen, die Verkehrsinstruktoren insbesondere in den folgenden Belangen zu unterstützen:
 - a) Erteilen von zusätzlichem Verkehrsunterricht durch die Klassenlehrer, eingeflochten in die übrigen Unterrichtsfächer und abgestimmt auf den Unterricht der Verkehrsinstruktoren.
 - b) Vertiefen der durch die Verkehrsinstruktoren behandelten Themen gemäss gegenseitiger Absprache.
 - c) Mithilfe der Lehrerschaft bei praktischen Übungen auf der Strasse, in Verkehrserziehungsanlagen oder bei Radfahrerprüfungen gemäss gegenseitiger Absprache.
 - d) Überlassen geeigneter Schulzimmer an schulfreien Nachmittagen zur Durchführung von Nachinstruktions-Nachmittagen für Schüler, die Verkehrsübertretungen begangen haben oder aus anderen Gründen zusätzlichen Verkehrsunterricht besuchen müssen.
- VII. Die Verkehrsinstruktoren können als Berater bei allgemeinen Fragen der Verkehrserziehung und der Schulwegsicherung beigezogen werden. In Ausnahmefällen können die Klassenlehrer die Verkehrsinstruktoren zusätzlich über den regulären Verkehrsunterricht hinaus für aktuelle Anlässe (z. B. Elternabende) beiziehen.
- VIII. Folgende, durch die «Schweizerische Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr», Bern, herausgegebene Lehrmittel sind zugelassen:
 - «Strasse und Verkehr», Heft 1 für die Unterstufe

— «Strasse und Verkehr», Heft 4 für die Oberstufe

Die Lehrmittel «Strasse und Verkehr» werden durch den Kantonalen Lehrmittelverlag angeboten. Für den Kindergarten wird das durch die «Schweizerische Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr», Bern, herausgegebene Lehrmittel «Pass uf» empfohlen.

- IX. Das Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, wird eingeladen, Fortbildungskurse für Kindergärtnerinnen und Lehrer anzubieten.
- X. Dieser Beschluss tritt auf Beginn des Schuljahres 1988/89 in Kraft.
- XI. Der Beschluss vom 25. November 1948 wird aufgehoben.
- XII. Publikation im Schulblatt des Kantons Zürich: Auszug aus den Erwägungen und Dispositiv im Wortlaut.

Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur: Neue Termine für die Stundenplanorganisation

Die kantonale Koordinationsgruppe «Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur» hat die neuen Termine für das Langschuljahr sowie für den Spätsommerschulbeginn festgelegt.

	Bisher April 1987 bis März 1988	Langschuljahr April 1988 bis Juli 1989	Spätsommerschulbeginn August 1989 bis Juli 1990
März			
April			
Mai			
Juni			
Juli	Stundenplanbroschüre	Stundenplanbroschüre	
August	Anmeldungen: Versand		
September	Noteneintrag (15. 9.)	Noteneintrag (15. 9.)	
Oktober			Stundenplanbroschüre
November	Gesuch Konsulate (15. 11.)		
Dezember			
Januar		Anmeldungen: Versand	Anmeldungen: Versand und Noteneintrag (15. 1.)
Februar			
März	Noteneintrag (15. 3.)		
April		Gesuch Konsulate (20. 4.)	Gesuch Konsulate (20. 4.)
Mai			
Juni		Noteneintrag (15. 6.)	Noteneintrag (15. 6.)
Juli			

Die Termine beziehen sich auf folgende Aspekte im Zusammenhang mit der Organisation der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur:

Die **Stundenplanbroschüre** enthält sämtliche Stundenplanangaben, aufgeteilt nach Schulbezirken und Schulgemeinden. Im Anhang befindet sich die Adressliste der ausländischen Schulkoordinatoren und der Kurslehrer. Die Broschüre wird vom Bereich Ausländerpädagogik der Pädagogischen Abteilung (Erziehungsdirektion) den betreffenden Schulgemeinden zugestellt.

Die **Anmeldeformulare** werden vom Bereich Ausländerpädagogik an die Schulpflegen versandt. Die Klassenlehrer der ersten Primarschulstufe erhalten von ihren Schulpflegen bzw. Schulsekretariaten die entsprechenden zweisprachigen Anmeldeformulare für ihre ausländischen Schüler. Ab dem Langschuljahr werden die Anmeldeformulare nur noch in der ersten Primarschulklasse verteilt. Die Anmeldung gilt für das darauffolgende Schuljahr, d. h. ab der zweiten Primarschulstufe. Interessierte Schüler aus den anderen Klassenstufen sollen sich direkt bei den entsprechenden ausländischen Schulkoordinatoren oder Lehrern melden.

Der **Noteneintrag** «Heimatliche Sprache und Kultur» ins Volksschulzeugnis erfolgt vom Klassenlehrer mittels entsprechenden Klebeetiketten (zu beziehen beim Lehrmittelverlag). Die Note wird ihm durch den ausländischen Lehrer der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur beziehungsweise durch seinen Schüler überreicht.

Die **Gesuche der Konsulate** (Italiens, Spaniens, Portugals, Jugoslawiens, Griechenlands und der Türkei) werden den Schulpräsidenten zeitlich **vor** der Stundenplangestaltung der Volksschullehrer eingereicht. Diese Gesuche der ausländischen Schulbehörden enthalten Angaben zu den vorgesehenen Kurszeiten sowie zu den benötigten Schulräumlichkeiten. Der Schulpräsident leitet diese Gesuche an den Stundenplanordner weiter, damit die Lehrerschaft über die geplanten Kurszeiten rechtzeitig informiert werden.

Wir danken allen Beteiligten für Ihre Mitwirkung bei einem reibungslosen Ablauf der Stundenplanorganisation.

Koordinationsgruppe «Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur»:
Dr. G. Steiner-Khamsi (Aktuariat)

Lehrmittelkommission der Sekundarschule phil. II

In der stufeneigenen Lehrmittelkommission für die Sekundarschule phil. II (LMK S/II) sind in nächster Zeit zwei Vakanzen zu besetzen.

Die LMK S/II ist eine Subkommission der kantonalen Lehrmittelkommission und befasst sich mit Fragen, die die Neuschaffung, Überarbeitung oder Begutachtung von Lehrmitteln betreffen. Für Auskünfte steht der Präsident, Helmut Ausderau, Möttelstrasse 12, 8400 Winterthur, gerne zur Verfügung.

Interessenten melden sich bitte bis Ende Juni 1988 beim Lehrmittelsekretariat der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, 8090 Zürich (Telefon 01 / 259 22 62).

Die Erziehungsdirektion

Fähigkeitszeugnis für Sonderklassen- und Sonderschullehrer

I. Auszug aus der Verordnung über die Ausbildung von Lehrern an Sonderklassen und Sonderschulen (vom 27. Juli 1983):

§ 13. Lehrer, die im Besitz eines Diploms gemäss §§ 6 oder 11 sind, können bei der Erziehungsdirektion zuhanden des Erziehungsrates die Erteilung des Fähigkeitszeugnisses für Sonderklassen- und Sonderschullehrer beantragen, sofern sie im Besitze eines zürcherischen Fähigkeitszeugnisses als Lehrer der Vorschulstufe, der Primarschule oder der Oberstufe sind und sich über eine in der Regel dreijährige Unterrichtspraxis an Normalklassen ausweisen können.

§ 14. Der Erziehungsrat kann Inhabern eines Diploms gemäss §§ 6 oder 11 oder eines Ausweises über eine gleichwertige heilpädagogische Ausbildung an einer ausserkantonalen, staatlich geführten Ausbildungsstätte, die nicht im Besitze eines Fähigkeitszeugnisses als Lehrer gemäss § 13 sind, jedoch über einen Maturitäts- oder Diplommittelschulabschluss oder ein Fähigkeitszeugnis als Lehrer für den Handarbeits- oder Hauswirtschaftsunterricht verfügen, ein Fähigkeitszeugnis als heilpädagogischer Fachlehrer an Sonderschulen für Geistigbehinderte erteilen.

Voraussetzung sind die gesundheitliche Eignung für den Lehrerberuf und eine mindestens einjährige erfolgreiche Berufspraxis an einer unter staatlicher Aufsicht stehenden Sonderschule im Kanton.

§ 15. Für die Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses als Sonderklassenlehrer sind die vom Erziehungsrat zu § 8 des Lehrerbildungsgesetzes erlassenen Ausführungsbestimmungen anwendbar.

II. Gemäss § 13 der obgenannten Verordnung erhalten Lehrer der Vorschulstufe, der Primarstufe oder der Oberstufe das Fähigkeitszeugnis für Sonderklassen- und Sonderschullehrer, sofern sie die nachstehenden Voraussetzungen erfüllen.

Bedingungen für die Erteilung des Fähigkeitszeugnisses:

- a) Besitz eines zürcherischen Fähigkeitszeugnisses als Lehrer der Vorschulstufe, der Primarschule oder der Oberstufe.
- b) Ausweis über eine in der Regel dreijährige Praxis an Normalklassen.
- c) Besitz eines Diploms des Heilpädagogischen Seminars Zürich.

Bedingungen für die Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses:

Für die Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses gilt § 10 des Lehrerbildungsgesetzes.

Primar- oder Oberstufenlehrer, die bereits im Besitze eines zürcherischen Wählbarkeitszeugnisses sind, erhalten mit dem Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrer auch das entsprechende Wählbarkeitszeugnis, sofern sie sich während mindestens 20 Wochen im Schuldienst an einer Sonderklasse oder Sonderschule bewährt haben.

III. Gemäss § 14 der obgenannten Verordnung erhalten Inhaber eines heilpädagogischen Diploms oder eines Ausweises über eine heilpädagogische Ausbildung, die nicht im Besitze eines Fähigkeitszeugnisses als Lehrer der Vorschulstufe, der Primarschule oder der Oberstufe sind, ein Fähigkeitszeugnis als Fachlehrer an Sonderschulen für Geistigbehinderte, sofern sie die nachstehenden Voraussetzungen erfüllen.

Bedingungen für die Erteilung des Fähigkeitszeugnisses als Fachlehrer an Sonderschulen für Geistigbehinderte:

- a) Besitz eines heilpädagogischen Diploms oder Ausweises einer staatlich geführten Ausbildungsstätte.
- b) Ausweis über einen Maturitäts- oder Diplommittelschulabschluss oder Besitz eines Fähigkeitszeugnisses als Lehrer für den Handarbeits- oder Hauswirtschaftsunterricht.
- c) Mindestens einjährige erfolgreiche Berufspraxis an einer unter staatlicher Aufsicht stehenden Sonderschule im Kanton Zürich.
- d) Gesundheitliche Eignung für den Lehrerberuf.

Heilpädagogen, welche die genannten Bedingungen erfüllen, werden eingeladen, einen Antrag auf Erteilung der erwähnten Zeugnisse einzureichen.

Formulare für den Antrag auf Erteilung eines der beiden Fähigkeitszeugnisse und des Wählbarkeitszeugnisses sind bei der

Erziehungsdirektion
Abteilung Volksschule, Sektor Sonderschulen
Telefon 259 22 91
8090 Zürich

anzufordern.

Termin für die Einreichung: 30. Juni 1988

Die Erziehungsdirektion

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Herbstprüfungen 1988

Die Prüfungen im Herbst 1988 werden wie folgt angesetzt:

Prüfungslektionen und Didaktikprüfungen

5. September bis 24. September 1988

Schriftliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):

Anderthalb Wochen vor Beginn des Wintersemesters 1988/89

Mündliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):

Ab 24. Oktober 1988

Die Anmeldung hat *persönlich* vom 27. Juni bis 15. Juli 1988 bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, zu erfolgen. Bei der Anmeldung sind auch die Prüfungsgebühren zu entrichten (*keine* Einzahlung bei der Kasse der Universität).

Es sind vorzuweisen:

— bei der Anmeldung zur Teilprüfung:

die Legitimationskarte

der Studenausweis bzw. die Studienbescheinigungen und das Testatheft

das Zeugnis über die abgeschlossene Grundausbildung oder das Primarlehrerpatent

der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie

- bei der Anmeldung zur Schlussprüfung:
 - die Legitimationskarte
 - der Studenausweis bzw. die Studienbescheinigungen und das Testatheft
 - die Notenbescheinigungen über die abgelegten Prüfungen in Turnen, Schulmusik bzw. Zeichnen
 - der Nothelferausweis (nicht älter als 6 Jahre)
 - der Zulassungsschein für die Prüfung in Geographie
 - der Ausweis über die erworbene Schlussqualifikation für ein Instrument
 - die Bestätigung des ausserschulischen Praktikums

Die genauen Prüfungsdaten werden den Angemeldeten zusammen mit dem Prüfungsplan zu- gestellt.

Es wird noch speziell hingewiesen

- auf § 13 des Prüfungsreglementes, wonach Teil- und Schlussprüfung nicht mehr als vier Semester auseinanderliegen dürfen, ansonst die Teilprüfung verfällt. Wer im Herbst 1986 die Teilprüfung absolviert hat, ist spätestens im Herbst 1988 zur Ablegung der Schluss- prüfung verpflichtet.

Die Erziehungsdirektion

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Am interkantonalen Heilpädagogischen Seminar Zürich beginnen am 21. August 1989 die

NEUEN AUSBILDUNGSGÄNGE

Die Ausbildung gliedert sich in ein **Grundstudium** (1 Jahr) und dessen Vertiefung in einem der folgenden Schwerpunkte

Pädagogik für Lernbehinderte

Pädagogik für Geistigbehinderte

Pädagogik für Verhaltensgestörte

Logopädie

Psychomotorische Therapie

Hörgeschädigtenpädagogik

(Die jeweilige Dauer ist in den Anmeldeunterlagen angegeben.)

Aufgenommen werden Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen mit mindestens einjähriger Berufs- praxis. Teilnehmer aus den Kantonen Aargau, St.Gallen, Solothurn und Zürich entrichten kein Schulgeld. Über die Höhe des Schulgeldes für Studierende aus anderen Kantonen gibt das Sekretariat des HPS Auskunft.

Anmeldeschluss: 30. November 1988

Anmeldeschluss: 31. August 1988 (Logopädie und Psychomotorische Therapie)

Anmeldeunterlagen sind erhältlich im Sekretariat des HPS, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, Telefon 01 / 251 24 70. Bürozeit: Montag bis Freitag, 08.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr.

Am 24. August 1988 um 15.00 Uhr wird in Zürich eine **Orientierung** über die Konzeption der Ausbildungen durchgeführt. Interessenten wollen sich bitte anmelden.

Lehrerschaft

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
<i>Primarlehrer</i>		
Bachmann Doris	1926	Oberengstringen
Graber Otto	1923	Thalwil

Lehrerwahlen

Die nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

<i>Primarlehrer</i>		
Amann Daniela	1962	Zürich-Uto
Amann Regula	1962	Wetzikon
Ambühl Marianne	1959	Benken
Aeppli Jürg	1959	Stallikon
Azzolini Lorella	1961	Adliswil
Bachmann Marie-Louise	1954	Zürich-Waidberg
Battaglia Jürg	1956	Küsnacht
Baumann Barbara	1962	Elgg
Baumberger Regula	1962	Rüschlikon
Blassnig Heinz	1957	Küsnacht
Blum Edith	1961	Aeugst a. A.
Bührer Ursula	1958	Zürich-Waidberg
Calis-Yasargil Idil	1960	Zürich-Letzi
Canonica-Zuber Sylvia	1943	Embrach
Carpanetti Sandro	1959	Zürich-Uto
De Guttry Elisa	1951	Schlieren
Delnevo Sandra	1959	Zürich-Schwamendingen
Eckert Christa	1958	Uster
Egger Marianne	1960	Uster
Faeh Antonia	1961	Winterthur-Töss
Frei Doris	1962	Birmensdorf
Fritschi-Frei Renate	1958	Kloten
Furrer Dominik	1960	Uster
Gobbi Mirella	1959	Zürich-Schwamendingen
Grüninger Ruth	1959	Zürich-Schwamendingen
Güdel Silvio	1955	Zürich-Waidberg
Hälg Cecile	1949	Zürich-Uto
Häuselmann Matthias	1958	Dietikon
Hauser-Späti Renata	1958	Wädenswil
Heutschi Pia	1962	Zürich-Waidberg
Hofmann Ursula	1959	Rüschlikon
Hubler Thomas	1959	Zürich-Glattal
Hürzeler Yvonne	1957	Oetwil am See

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Isenschmid-Rohrbach Vreni	1943	Uster
Joechel Ruth Helen	1962	Horgen
Karrer-Altenberger Gertrud	1943	Neerach
Käser Jürg	1947	Winterthur-Seen
Keller Margrit	1957	Laufen-Uhwiesen
Kern Yvette	1957	Gossau
Kneubühler Irene	1962	Ellikon a. d. Thur
Krebs-Trüb Monika	1960	Dübendorf
Kübler Sonja	1957	Winterthur-Seen
Kühne Denise	1957	Horgen
Kuratli-Meier Monika	1961	Dübendorf
Landert Monika	1960	Bonstetten
Lardy Suzanne	1957	Dietikon
Leber Ariane	1961	Uster
Lutz Eva	1959	Schlieren
Mathis Christian	1954	Zürich-Letzi
Michael Adrian	1955	Zollikon
Minder Jürg	1946	Wädenswil
Mollekopf Urs	1954	Horgen
Morger Silvia	1956	W'thur-Wülflingen
Müller Peter	1957	Seuzach
Münger Therese	1958	Kloten
Oppikofer Cornelia	1959	Winterthur-Töss
Pampaluchi Kathrin	1949	Zürich-Zürichberg
Plüss Mark	1959	Hinwil
Pongracz Monika	1963	Zürich-Glattal
Probst Kaspar	1958	Uster
Pyka-Kägi Liselotte	1959	Gossau
Rebsamen Alwin	1942	Marthalen
Reutimann Margrit	1955	Winterthur-Seen
Richner Adrian	1949	Zürich-Uto
Rieser Marianne	1962	Wetzikon
Roth Martin	1945	Dietikon
Rümmeli-Rüegg Monika	1959	Wila
Ruoff-Huber Susanne	1958	Zollikon
Rusch-Rosset Eliane	1946	Zürich-Schwamendingen
Sidler Rolf	1960	Oetwil am See
Sivera-Nyffenegger Christ.	1954	Zürich-Letzi
Sprecher Silvia	1958	Zürich-Zürichberg
Schäfer-Müller Barbara	1958	Oetwil am See
Scheuring Hanspeter	1949	Winterthur-Seen
Scheuzger Andreas	1961	Rüschlikon
Schleich Marion	1962	Elgg
Schmid Elisabeth	1958	Schlieren
Schönauer-Koller Elsbeth	1955	Affoltern a. A.
Schudel Christof	1962	Rüschlikon
Sterchele Corinne	1961	Oetwil-Geroldswil
Stoffer Brigitte	1961	Hinwil

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Strahm-Felber Monika	1961	Dübendorf
Stucki-Greuter Beatrix	1942	Winterthur-Seen
Träber Daniele	1962	Zürich-Glattal
Tschanz Monica	1961	Zürich-Waidberg
Vogel Ruth	1960	Oetwil-Geroldswil
Vuillemin Marcel	1960	Rüschlikon
Waibel-Weiss Karin	1962	W'thur-Wülflingen
Waller Judith	1962	Hombrechtikon
Wälte-Peyer Rita	1960	Opfikon
Walter Christine	1962	Wetzikon
Wäspi Jörg	1959	Winterthur-Seen
Weber Claude	1958	W'thur-Wülflingen
Welti Iris	1962	Zell
Werner Elisabeth	1952	Kloten
Widmer Kathrin	1956	Winterthur-Seen
Wiler Erika	1959	Oetwil am See
Wolf Franziska	1961	Zollikon
Wüthrich-Peter Verena	1960	Elsau
<i>Primar- und Sonderklassenlehrer</i>		
Benz Edith	1944	Opfikon
Zürrer Johannes	1951	Uster
<i>Real- und Oberschullehrer</i>		
Angst Hansjörg	1955	Rickenbach
Baumann Andreas	1953	Zürich-Limmattal
Beck Peter	1954	Zürich-Glattal
Frei Andreas	1956	Nürens Dorf
Gehrig Urs	1950	Winterthur-Seen
Jäger Michael	1958	W'thur-Wülflingen
Keller Willimax	1952	Zürich-Limmattal
Koch Fridolin	1961	Wädenswil
Möhr Rolf	1958	Hedingen
Schlittler Renato	1955	Zürich-Waidberg
Schmid Ulrich	1958	Zürich-Limmattal
Schulz Michael	1955	Oetwil am See
Walder Andreas	1955	Wädenswil
Zehnder Markus	1959	Dietikon
Zink Felix	1956	Zürich-Glattal
<i>Sekundarlehrer</i>		
Allemann Jürg	1954	Weiningen
Bachmann Ernst	1946	Zürich-Uto
Bernasconi Fulvio	1958	Hedingen
Bruhin Stefan	1952	Rüschlikon
Burkhard Peter	1951	Meilen
Kambembo-Hübli Alice	1943	Hombrechtikon

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Leuzinger Romana	1956	Rüschlikon
Margna-Haldimann Beatrice	1957	Gossau
Matalon Pierre	1955	Otelfingen
Müller Peter	1957	Bubikon
Richner Rudolf	1948	Zürich-Uto
Suter Christoph	1950	Zürich-Uto
Thoma Franz	1954	Zürich-Uto

Mittelschulen / Lehrerseminare / Höhere Technische Lehranstalt

Kantonsschule Enge Zürich

Rücktritt. Agnes von Däniken, dipl. Zeichenlehrerin, geboren 19. Februar 1948, Hauptlehrerin für Zeichnen mit halbem Pensum, wird entsprechend ihrem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Wintersemesters 1987/88 aus dem Staatsdienst entlassen.

Kantonsschule Zürcher Oberland Wetzikon

Professortitel. Urs Knecht, dipl. geogr., geboren 28. Juli 1950, Hauptlehrer für Geographie, wird auf Beginn des 2. Semesters 1988/89 der Titel eines Professors verliehen.

Technikum Winterthur Ingenieurschule

Rücktritt. Prof. Franz Schüpbach, Dipl. Ing. ETH, geboren 12. September 1923, Hauptlehrer für maschinentechnische Fächer, wird auf Ende des Sommersemesters 1988 wegen Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Universität

Medizinische Fakultät

Wahl von PD Dr. Eugen Boltshauser, geboren 6. November 1945, von Märstetten TG, zum Extraordinarius für pädiatrische Neurologie, mit Amtsantritt am 16. April 1988.

Philosophische Fakultät I

Rücktritt und Ernennung zum Honorarprofessor. Prof. Dr. Hans Conrad Peyer, geboren 19. September 1922, von Schaffhausen und Zürich, Ordinarius für Allgemeine Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts und Schweizergeschichte des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, wird auf den 15. April 1988 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Philosophische Fakultät II

Rücktritt und Ernennung zum Honorarprofessor. Prof. Dr. Pei Shen Chen, geboren 20. Oktober 1917, von Zürich, Ordinarius für experimentelle Zoologie, wird auf den 15. April 1988 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Beförderung. Prof. Dr. Peter Truöl, geboren 29. Juni 1939, von Männedorf ZH, Extraordinarius für Experimentalphysik, wird auf den 16. April 1988 zum Ordinarius ad personam mit gleicher Lehrumschreibung befördert.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat April 1988 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Rechtswissenschaft</i>	
Bäriswyl Bruno, von Alterswil FR und Fribourg, in Genf	«Die transkulturelle Übertragbarkeit der Genossenschaftsbank. Typische Rechtskonflikte und Lösungsansätze beispielhaft dargestellt an der Rezeption von Raiffeisengenossenschaftsbanken in Ruanda»
Martin Jürg, von Füllinsdorf BL, in Chur	«Der gesteigerte Gemeingebrauch»
Mühlemann Daniel, von Küssnacht SZ, in Dübendorf	«Prävention von Wirtschaftsdelikten durch Berufsverbote. Prävention von Wirtschaftsdelikten durch Beschränkung der wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten charakterlich Ungeeigneter»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Rauber Georg, von Windisch AG, in Küsnacht	«Der urheberrechtliche Schutz von Computerprogrammen. Eine problemorientierte Untersuchung des Werkbegriffs nach schweizerischem und internationalem Urheberrecht»
Von Planta Flurin, von Zuoz und Chur GR, in Rodels	«Der Interessenkonflikt des Verwaltungsrates der abhängigen Konzerngesellschaft»
Wismer Willi, von Honau LU, in Rotkreuz	«Das Tatbestandselement der Arglist beim Betrug»
<i>b) Doktor der Wirtschaftswissenschaft</i>	
Lengwiler Christoph, von Muolen SG, in Kriens	«Kooperation als bankbetriebliche Strategie»
Portmann Robert, von Flühli LU, in Cham	«Die Wahl der Rechtsform als betriebswirtschaftliches Problem für Klein- und Mittelbetriebe»
Zürich, 29. April 1988 Der Dekan: H. Siegenthaler	
2. Medizinische Fakultät	
<i>Doktor der Medizin</i>	
Arnold Alexander Adolf Othmar, von Horgen ZH und Schlierbach LU, in Solothurn	«Vorderer Kreuzbandersatz mit freiem Ligamentum patellae Transplantat – Nachkontrolluntersuchung bei 72 Patienten»
Bänziger Andreas, von Heiden AR, in Teufen	«Kompression des Nervus ulnaris am Ellbogen: Mediale subperiostale Epicondylektomie und Ventralvorverlagerung – ein Vergleich»
Binkert Arlette, von Leuggern AG, in Oberengstringen	«Ambulante Vorbehandlung von hospitalisierten depressiven Patienten»
Drechsel Stefan, von Solothurn, in Bülach	«Effects of Atropine and Propranolol on the Respiratory, Circulatory, and ECG Responses to High Altitude in Man»
Düggelin Andrea Alexandra, von Wangen SZ, in Zürich	«Herztransplantatbiopsien. Erste Erfahrungen mit zwei neuen Beurteilungskriterien»
Dutli Jacqueline, von Neuhausen am Rheinfluh SH, in Schaffhausen	«Divertikelkrankheit des linken Hemikolon»
Gloor Beat, von Basel, in Embrach	«Echinokokkose beim Menschen in der Schweiz 1970–1983»
Kinzel Niklaus, von Binningen BL, in Basel	«Die selektive Dünndarmuntersuchung. Ihre Methodik und ihre Wertigkeit»
Kündig Hansruedi, von Hittnau ZH, in Bülach	«Zusammenhänge zwischen soziodemographischen, anamnestischen und psychopathologischen Items und der Hospitalisierungsdauer bei schizophrenen Patienten. Eine retrospektive Studie an Patienten aus dem Jahre 1950»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Pagotto Esther, von Rheineck SG, in Uster	«Zum embryonalen Descensus der Gonaden»
Putzi Robert, von Luzein GR, in Zürich	«Infektiöse Endokarditis. Eine Übersicht der Jahre 1971–1984»
Schöb Othmar, von Zürich, in Urdorf	«Das Schicksal nichtoperierter Patienten mit arteriovenösem Aneurysma des Gehirns»
Schreen Markus Friedrich, von Horgen ZH, in Uster	«Epidemiologische und serologische Untersuchungen zu einer Masernepidemie im Zürcher Oberland»
Schuurmans Stekhoven Julian, von Niederdorf BL, in Niedererlinsbach	«Zur Förderung des behinderten Kindes: Praxis und Paradigma der Heilpädagogik nach Rudolf Steiner»
Solta Lada, von Zürich und Einsiedeln SZ, in Zürich	«Angiomatosis retinae von Hippel»
Steiner Johann-Kaspar, von Freienbach SZ, in Jona	«Tages- und Monats-Inzidenz des akuten Myokardinfarktes in der Schweiz 1970–1984 gemäss der VESKA-Diagnosen-Statistik»
Thüring Christoph, von Zürich und Reiden LU, in Zürich	«Normalwerte der linksventrikulären Funktion bestimmt mittels biplaner Angiokardiographie unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede»

Zürich, 29. April 1988
Der Dekan: R. Ammann

3. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinärmedizin

Bättig Urs, von Küsnacht ZH und Altbüron LU, in Egg	«Beeinflussung der Magendarmflora von Jagern durch Applikation des Chemotherapeutikums BAYTRIL® mit dem Futter»
Kägi Beat, von Bauma ZH, in Zürich	«Untersuchungen zur Bolzenschussbetäubung beim Rind»
Schmidt Andreas, von Riehen BS, in Sirnach	«Untersuchung über die Brauchbarkeit von Metrovetsan® zur Therapie der Anoestrie des Rindes. Eine Auseinandersetzung mit dem Schrifttum «Homöopathie für Tierärzte»»
Weber Hanspeter, von Netstal GL, in Glarus	«Modell zur Sanierung von Mastbetrieben mit IBR»

Zürich, 29. April 1988
Der Dekan: P. F. Suter

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
4. Philosophische Fakultät I	
<i>Doktor der Philosophie</i>	
Fernández-Schmid Susanne B., von Zürich und St. Gallen, in Zürich	«Der Mensch als kulturelles Wesen in Freuds Psychoanalyse»
Jauch Ursula Pia, von Oeschgen AG, in Zürich	«Immanuel Kant zur Geschlechterdifferenz. Aufklärerische Vorurteilkritik und bürgerliche Geschlechtsvormundschaft»
Müller-Winkler Claudia, von Herisau AR, in Zürich	«Die ägyptischen Objekt-Amulette. Mit Publikation der Sammlung des Biblischen Instituts der Uni- versität Freiburg Schweiz, ehemals Sammlung Fouad S. Matouk»
Salzmann-Brunner Brigitte, von Naters VS, in Zuoz	«Amanuenses to the Present. Protagonists in the Fiction of Penelope Mortimer, Margaret Drabble, and Fay Weldon»
Vollrath Margarethe, von Zürich, in Pfaffhausen	«Studentinnen: Stress und Stressbewältigung im Studium»
Zürich, 29. April 1988 Der Dekan: L. Keller	
5. Philosophische Fakultät II	
<i>a) Doktor der Philosophie</i>	
Huber Marcel, von Winterthur ZH, in Horgen	«The Molecular and Active site Structure of Tyrosinase from <i>Streptomyces glaucescens</i> »
Kappeler Andreas Walter, von Klingnau AG, in Zürich	«Der Purinalkaloid-Chlorogensäure-Komplex. Seine physikalisch-chemische Natur und seine Bedeutung in der Gewebekultur und in den Blät- tern von <i>Coffea arabica</i> L.»
Zürich, 29. April 1988 Der Dekan: H.-R. Hohl	
<i>b) Diplom in Mathematik</i>	
Hänggi René, von Basel, in Zürich	
Scheier Johannes, von St. Gallen, in Zürich	
Simonett Gieri, von Lohn GR, in Zürich	
<i>c) Diplom in Chemie</i>	
Maurer Hans, von Trüllikon ZH, in Trüllikon	
<i>d) Diplom in Geographie</i>	
Seitz Gareth, von Wädenswil ZH, in Wädenswil	
Zhu Yiqiu, aus China, in Zürich	
<i>e) Diplom in Botanik</i>	
Linder Caroline, von Basel, in Egg	

Name, Bürger- und Wohnort

Müller Iris, von Hettlingen ZH, in Zürich
Schwab Christian, aus Österreich, in Zürich

f) Diplom in Zoologie

Beck Andres, von Basel und Schaffhausen, in Niederrohrdorf
Ensmenger Roman, von Muotathal SZ, in Horw
Flückiger Peter, von Auswil BE und Olten SO, in Olten
Keller Heinz, von Winterthur ZH, in Zürich
Kramer Igor, von Turgi AG, in Windisch
Larcher Patricia, von Zürich, in Zürich

Zürich, 25. März 1988
Der Dekan: Gerhard Furrer

Zürcher Kantonale Maturitätsprüfungen

Typen A, B, C, D, E.

Die ordentlichen Herbstprüfungen 1988 (nach dem Reglement vom 3. Juni 1975) finden statt vom

15.–25. August 1988

Anmeldungen sind bis **24. Juni 1988** bei der Universitätskanzlei zuhanden des Unterzeichneten einzureichen.

Die Anmeldungen sollen enthalten

1. ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei erhältlich), in welchem der Kandidat erklärt, welchen Maturitätstypus und welche Prüfungen er zu bestehen wünscht;
2. einen ausführlichen und persönlich gehaltenen schriftlichen Lebenslauf **mit Foto** und Angabe der Studienabsichten;
3. vollständige Zeugnisse der auf der Mittelschulstufe besuchten Lehranstalten (Nachweis, dass nach § 10 des Reglementes für die kantonalen Maturitätsprüfungen nichts im Wege steht);
4. ein Leumundszeugnis oder Auszug aus dem Zentralstrafregister (nicht erforderlich für Kandidaten, die schon an der Universität Zürich immatrikuliert sind und sich nur für Ergänzungsprüfungen anmelden);
5. die Quittung über die einbezahlten Gebühren (einzuzahlen auf PC 80-643, Kasse der Universität Zürich, mit dem Vermerk «Maturitätsprüfungsgebühr»).

Kandidaten, welche die erste Teilprüfung im Frühling 1988 abgelegt haben, müssen keinen Lebenslauf und kein Leumundszeugnis einreichen.

Für die Maturität Typus C wurde **Darstellende Geometrie** als schriftliches Fach durch das Los bestimmt (§ 12 des Reglementes).

Zürcher Kantonale Maturitätskommission

Der Präsident:
Prof. Dr. J. Wüest

Kanzlei der Universität Zürich

Diplomprüfung für das höhere Lehramt

(Mittelschulen)

Wintersemester 1987/88

Die nachgenannten Kandidaten haben die Diplomprüfung für das höhere Lehramt bestanden:

Name, Bürger- und Wohnort	Fächer
<i>Phil. Fakultät I:</i>	
Acampora-Michel Elsbeth, Dr., von Zürich und Bern, in Niederweningen ZH	Französisch (Zusatzfach als Hauptfach)
Bopp Christoph, von Zürich und Wettingen AG, in Niederrohrdorf AG	Deutsch und Philosophie
Bowen-Müller Esther, von Basel und Dübendorf ZH, in Marthalen ZH	Englisch und Spanisch
Brüsch-Seitz Margret, von Zürich, in Kloten	Deutsch und Geschichte
Buchmüller Lydia, von Dübendorf, in Zürich	Deutsch und Kunstgeschichte
Burkhard Katharina, Dr., von und in Zürich	Latein und Griechisch
Cohen-Kin Jeannette, von und in Zürich	Französisch und Geschichte
Crombez Marie-Françoise, von Quarten/Quinten SG, in Zürich	Französisch und Deutsch
Deplazes Norbert, von Zürich und Somvix GR, in Zürich	Latein und Griechisch
Engeler Claudia, von Ellikon ZH, in Zürich	Italienisch und Deutsch
Frey Heinz, Dr., von und in Richterswil	Geschichte, Staats- und Sozialkunde
Gallin-Lambert Sylvie, von Brienz GR, in Bauma ZH	Französisch und Kunstgeschichte
Genner Thomas A., von Buch SH, in Zürich	Englisch und Deutsch
Gilg Ursula, von und in Winterthur	Englisch und Spanisch
Gisin Paul, von Lauwil BL, in Rorbas ZH	Geschichte, Staats- und Sozialkunde
Glättli Ernst, Dr., von und in Zürich	Geschichte, Staats- und Sozialkunde
Huber-Ravazzi Maria, Dr., von und in Winterthur	Geschichte und Deutsch

Name, Bürger- und Wohnort	Fächer
Maibach Peter, von Dürrenroth BE, in Zürich	Geschichte und Deutsch
Meier Andreas, von Meilen, in Zürich	Deutsch und Philosophie
Meier Viktor, von Künten AG, in Zürich	Philosophie und Geschichte
Mörgeli Christoph, Dr., von Schlatt ZH, in Stäfa	Geschichte und Deutsch
Neidhart Christoph, von Ramsen SH, in Zürich	Griechisch und Latein
Nobs Beat, Dr., von Schüpfen BE, in Bremgarten AG	Geschichte und Englisch
Nufer Elisabeth, von Amriswil TG, in Zürich	Pädagogik und Deutsch
Polli Marco, von Quinto TI und Luzern, in Luzern	Geschichte und Geographie
Ruch Markus, von Mitlödi GL, in Berneck SG	Latein und Französisch
Spahni Beatrice Verena, von und in Winterthur	Italienisch und Französisch
Trevisan Paolo, von und in Dulliken SO	Geschichte und Italienisch
Tschenett Armin, von Solothurn, in Pfaffhausen ZH	Deutsch und Geschichte
Ulrich Anita, Dr., von Schwellbrunn AR, in Zürich	Geschichte und Englisch
Weber Elisabeth, von Frauenfeld TG, in Zürich	Deutsch und Französisch
Welte Adrian, von Obersiggenthal AG, in Zuchwil SO	Geschichte und Französisch
Würms Alfons, von Mammern TG, in Zürich	Geschichte, Staats- und Sozialkunde
Yasargil Leilâ, von Zürich, in Forch ZH	Englisch und Deutsch
<i>Phil. Fakultät II:</i>	
Forrer Daniel, von Wildhaus SG, in Winterthur	Geographie
Gatti Adrian Peter, von Neuhausen a. Rhf. SH und Sumiswald BE, in Neuhausen SH	Geographie und Biologie
Graf Andreas, von Rebstein SG, in Speicher AR	Geographie
Kasa Silvia, von und in Zürich	Mathematik

Name, Bürger- und Wohnort	Fächer
Krebs Rudolf, von Bühl bei Aarberg BE	Geographie
Wolf Markus, von Berg SG, in Zürich	Biologie

Diplomkommission für das höhere Lehramt
Der Präsident: Prof. Dr. H. Marti

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer

Frühjahr 1988 haben bestanden:

Name, Vorname	Bürgerort	Wohnort
<i>1. Sprachlich-historische Richtung</i>		
Claluena Peder	von Ardez GR	in Sent GR
Evers Torsten	von Horn TG	in Frauenfeld TG
Grab Markus	von Rothenthurm SZ	in Zürich
Hauser Thomas	von Näfels GL	in Zürich
Hugentobler Floriano	von Wigoltingen TG	in Frauenfeld TG
Knecht Hanspeter	von Fällanden/Hinwil ZH	in Zürich
Kormann Brigitte	von Bern	in Zürich
Müller Daniel	von Zürich	in Winterthur ZH
Nater Manuel	von Hugelshofen TG	in Kreuzlingen TG
Niggli Franziska	von Fideris GR	in Winterthur ZH
Schalch Dieter	von Frauenfeld TG	in Frauenfeld TG
Völkle Vreni	von Gossau SG	in Seewen SZ
Wirth Johanna	von Freienstein-Teufen ZH	in Bülach ZH
Wüst Renate	von St. Peterzell SG	in St. Gallen
Zigerlig Regula	von Oberriet SG	in Zürich
<i>2. Mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung</i>		
Georg Pascal	von Basel	in Obfelden ZH
Hafner Cornelia	von Bernhardzell SG	in Wattwil SG
Heusi Heinz	von Schleithem SH	in Gossau ZH
Kaspar Fides	von Zürich	in Männedorf ZH
Kracher Theo	von Männedorf ZH	in Hombrechtikon ZH
Kreis Roland	von Zihlschlacht TG	in Bürglen TG
Magaldi Nicolas	von Luzern	in Ebikon LU
Marti Jürg	von Schwanden GL	in Schwanden GL
Neubauer Lotty	von Zürich	in Zürich
Schneebeli Bruno	von Affoltern a. A. ZH	in Meilen ZH
Weber Georg	von Zürich	in Wiesendangen ZH
Zuberbühler Brigitte	von Urnäsch AR	in Wallisellen ZH

Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich
Der Direktor: W. Hohl



Kurse und Tagungen

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Das Gesamtprogramm «Zürcher Kurse und Tagungen 1988» wurde Mitte Januar 1988 allen Schulbehörden, Volksschullehrern inkl. Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Werkjahrlehrern, Mittelschullehrern usw. zugestellt.

Es kann auch beim Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, bezogen werden, indem Sie eine mit Ihrer Privatadresse versehene Klebeetikette und Briefmarken im Wert von Fr. 1.— einsenden (bitte Vermerk «Kursprogramm 1988»).

Fortbildungsveranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk

- Erstausschreibung speziell gekennzeichnet.

Kursbestimmungen

Wir bitten Sie um Beachtung folgender Kursbestimmungen:

1. Ausschreibungsmodus

Erstausschreibungen werden 1 bis 2 Monate vor Anmeldeschluss im Schulblatt publiziert.

2. Teilnehmerkreis

In der Regel stehen alle Kurse den Lehrkräften aller Stufen der Volksschule, der Mittelschule, des Werkjahres, des 10. Schuljahres, den Sonderklassenlehrern sowie den Kindergärtnerinnen, den Handarbeitslehrerinnen, den Haushaltungs- und Gewerbelehrerinnen (Volksschule und Fortbildungsschule) offen.

Teilnahmeberechtigt sind im weiteren

- pensionierte Lehrkräfte der oben genannten Lehrergruppen
- Vikare (stellenlose Lehrer), die der Erziehungsdirektion für einen Einsatz im Schuldienst gemeldet sind.

Sofern genügend Kursplätze zur Verfügung stehen, können sich auch

- Lehrkräfte von staatlich bewilligten Privatschulen
- Lehrer, die zurzeit nicht mehr im Schuldienst des Kantons Zürich stehen
- weitere gemeindeeigene Lehrkräfte (Logopäden, Legasthielehrer usw.)

für die Lehrerfortbildungskurse der ZAL und des Pestalozzianums anmelden. Die Kursteilnehmer dieser Lehrergruppen bzw. deren Schulen oder Schulgemeinden haben jedoch für die vollen Kurskosten aufzukommen.

Bei überzähligen Anmeldungen werden – abgesehen von den Kursen des Pestalozzianums – in der Regel zuerst die Mitglieder der kursveranstaltenden Organisation berücksichtigt. Es steht jedoch den einzelnen ZAL-Organisationen frei, andere Aufnahmekriterien festzulegen.

3. Kursbesuch während der Unterrichtszeit

Gemäss Beschluss der erziehungsrätlichen Lehrerfortbildungskommission darf die freiwillige Fortbildung grundsätzlich nur in der unterrichtsfreien Zeit des Lehrers stattfinden. Fallen einzelne Kursteile trotzdem in die Unterrichtszeit, ist vorgängig der Anmeldung bei der zuständigen Schulpflege um Urlaub nachzusuchen.

4. Anmeldeverfahren

- Verwenden Sie bitte pro Kurs und Teilnehmer je eine separate Anmeldekarte.
- Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
- Halten Sie sich bitte an die Anmeldefristen. Zu spät eintreffende Anmeldungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden.
- Benutzen Sie die vorgedruckten Anmeldekarten, welche dem Gesamtprogramm und einzelnen Nummern des Schulblattes beigeheftet sind.
- Die Einladungen zum Kursbesuch mit allen weiteren Angaben über die Veranstaltung werden Ihnen rechtzeitig vor Kursbeginn zugestellt.
- Umteilungen in andere Kurse gleichen Inhaltes sind aus administrativen Gründen nur bedingt möglich.

5. Verbindlichkeiten

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer definitiv zum Kursbesuch und anerkennt die Richtlinien der ZAL in folgenden Punkten:

a) Teilnehmerbeitrag

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Leistung des in der Kursausschreibung festgelegten Teilnehmerbeitrages. Dieser wird erhoben für Reise, Unterkunft und Verpflegung bei auswärtigen Fortbildungsveranstaltungen (Exkursionen, Studienaufenthalten und Studienreisen), für Kursunterlagen sowie für Kursmaterialien in den Bereichen Handarbeit, Hauswirtschaft, Werken und für technische Kurse, sofern der in den Richtlinien festgelegte subventionsberechtigte Höchstbetrag überschritten wird.

b) Gemeindebeitrag

Im Zusammenhang mit der obligatorischen Fortbildungspflicht Langschuljahr werden in den **Kursjahren 1987, 1988 und 1989 keine Gemeindebeiträge** für die an die Fortbildungspflicht anrechenbaren Kurse der ZAL erhoben.



In den übrigen Fällen wird der Gemeindebeitrag in der Regel vom Kursteilnehmer vor oder bei Kursbeginn zu eigenen Lasten bezahlt. Er bemüht sich nach bestandem Kurs selber bei der Schulpflege um die Rückerstattung des von den Veranstaltern empfohlenen Gemeindebeitrages.

c) Staatsbeitrag

Mit Ausnahme allfälliger Teilnehmer- oder Gemeindebeiträge werden die Kosten für Fortbildungsveranstaltungen der ZAL und des Pestalozzianums für den im Pt. 2 festgelegten Teilnehmerkreis sowie für Vikare (stellenlose Lehrer, die bei der Erziehungsdirektion als solche gemeldet sind), voll durch den Kanton übernommen. Keine Kurskosten werden übernommen für Lehrer von staatlich bewilligten Privatschulen, für Lehrer, die zum Zeitpunkt des Kursbesuches nicht mehr im Schuldienst des Kantons Zürich stehen, und für gemeindeeigene Lehrer, welche nicht dem in Pt. 2 festgelegten Teilnehmerkreis angehören.

Für Kurse, die ausserhalb der ZAL und des Pestalozzianums besucht werden, besteht kein Anspruch auf Kostenbeteiligung durch den Kanton.

d) Kursausweis

Als Kursausweis gilt der vom Kursleiter oder Fortbildungsbeauftragten im Testatheft visitierte Eintrag.

e) Testaterteilung

Der Kurs gilt als bestanden, wenn er zu mindestens 75% der Dauer besucht wird. Beträgt die Kursdauer weniger als 5 Nachmittage oder Abende, kann der Veranstalter für die Testaterteilung den vollumfänglichen Kursbesuch verlangen.

Für Kurse, die zur Durchführung von subventionierten Schülerkursen berechtigen, gelten besondere Bestimmungen.

In das Testatheft **Langschuljahr** darf nur die **effektiv besuchte Kursstundenzahl** des Teilnehmers eingetragen werden.

f) Unentschuldigtes Fernbleiben von Kursen

Bleibt der Teilnehmer unentschuldig der Veranstaltung fern, hat er der kursveranstaltenden ZAL-Organisation eine Umtriebsentschädigung von Fr. 100.— zu entrichten und muss für allfällig entstandene Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Kursmaterial aufkommen. Als Entschuldigungen gelten die gleichen Gründe, die in den gesetzlich festgelegten Fällen eine Einstellung des Unterrichtes erlauben. Entscheidungsinstanz ist der jeweilige Kursveranstalter.

g) Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist Sache der Kursleiter und der Kursteilnehmer.

6. Korrespondenz

Geben Sie bitte bei Adressänderungen, Abmeldungen usw. stets die genaue Kursnummer an.

7. Testathefte

Die Testathefte werden durch die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, unentgeltlich abgegeben. Als Bestellung genügt ein frankiertes Antwortcouvert (Format C6 für das blaue Testatheft, Format C5 für das grüne Testatheft Langschuljahr), das mit Ihrer Korrespondenzadresse versehen ist.

8. Anregungen und Kritik

Sie sind eingeladen, Anregungen und Kritik den Fortbildungsbeauftragten der betreffenden ZAL-Organisationen oder der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums zukommen zu lassen.

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Arbeitsgemeinschaft
für Lehrerfortbildung (ZAL)
Präsidium

Geschäftsstelle
am Pestalozzianum

Jörg Schett, Stampfenbachstrasse 121,
8035 Zürich (01 / 363 05 09)

Arnold Zimmermann, Stampfenbachstrasse 121,
8035 Zürich (01 / 363 05 08)

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform (ZVHS)	Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten (01 / 813 34 78)
Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz (ZKKK)	Rosmarie Baer-Reichenbach, Steinächerstrasse 9, 8915 Hausen a. A. (01 / 764 07 11)
Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)	Vera Dubs-Simmen, Sonnenbergstrasse 75, 8610 Uster (01 / 941 44 80)
Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer (KSL)	Richard Rutishauser, Köllikerstrasse 7, 8044 Zürich (01 / 251 27 50)
Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)	Konrad Erni, Postfach, 8432 Zweidlen (01 / 867 39 72)
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)	Beat Amstutz, Im Hirtenstall 21, 8805 Richterswil (01 / 784 61 36)
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)	Ferdinand Meier, Am Iberghang 39, 8405 Winterthur (052 / 28 40 94) Paul Schneulin, Allmannstrasse 27, 8400 Winterthur (052 / 29 20 55)
Mittelschullehrerverband Zürich (MVZ)	Jeannette Dimitriadis-Rebmann, Scheuchzerstrasse 201, 8057 Zürich (01 / 362 83 52)
Zürcher Kantonaler Lehrerverein (ZKLV)	Rosmarie Huber, Risistrasse 11b, 8903 Birmensdorf (01 / 737 30 56)
Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Werner Mülli, Breitackerstrasse 12, 8702 Zollikon (01 / 391 42 40)
Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein (ZKHLV)	Verena Bücheler, Bahnhofstrasse 2, 8932 Mettmenstetten (01 / 767 15 46)
Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHVKZ)	Ursula Bosshard-Daniel, Breitweg 7, 8309 Birchwil (01 / 836 43 28)
Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen (SVGH)	Heidi Hofmann, Hubstrasse 17, 8942 Oberrieden (01 / 720 48 39)
Kantonale Werkjahrlehrer-Vereinigung (KWV)	Jakob Schwarzenbach, Alte Lindauerstrasse 15, 8309 Nürensdorf (01 / 836 80 39)
Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport	Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg (052 / 45 15 49)
Pestalozzianum Zürich Abteilung Lehrerfortbildung Leitung	Jörg Schett, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 363 05 09)
Kurswesen Leitung	Hugo Küttel, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 362 88 30)
Sekretariat	Paul Mettler, Brigitte Pult, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 362 88 30)

Lehrerfortbildung im Langschuljahr – Mitteilungen

a) Fortbildungsveranstaltungen auf Gemeindeebene

Gemäss Beschluss des Erziehungsrates vom 25. November 1986 können während des Langschuljahres die Gemeinden maximal an fünf Tagen (einzelne Tage oder Blöcke von maximal zwei Tagen) die Schule einstellen, sofern in dieser Zeit auf Gemeindeebene Fortbildungsveranstaltungen für die Lehrer durchgeführt werden.

Die Vorbereitung, Durchführung und Finanzierung dieser Fortbildungsveranstaltungen auf Gemeindeebene ist ausschliesslich Sache der betreffenden Gemeinde:

- Vom Kanton werden keine Kostenbeiträge geleistet.
- Die Fortbildungsveranstaltungen können nicht im Rahmen der schulinternen Lehrerfortbildung des Pestalozzianums durchgeführt werden.
- Die Fortbildungsveranstaltungen sind nicht anrechenbar an die obligatorische Fortbildungspflicht Langschuljahr.

b) Fortbildungspflicht gemeindeeigener Lehrkräfte

Die im Testatheft Langschuljahr (Seiten 4–7) festgehaltenen «Allgemeinen Bestimmungen» und «Ausführungsbestimmungen betreffend Anrechenbarkeit von Fortbildungsveranstaltungen an die obligatorische Fortbildungspflicht» gelten nur für Volksschullehrer.

Für gemeindeeigene Lehrkräfte (Kindergärtnerinnen, Legasthenie-, Logopädie-, Fachlehrer usw.) liegt die Kompetenz bezüglich:

- Festlegung des zeitlichen Umfangs der Fortbildungspflicht
- Anrechenbarkeit von Fortbildungskursen an die Fortbildungspflicht

bei den **örtlichen Schulbehörden**. Entsprechende Gesuche um Anrechenbarkeit an die Fortbildungspflicht sind diesen direkt zuzustellen.

c) Neu in den Schuldienst eingetretene Lehrkräfte der Volksschule

Die mit Beginn des Schuljahres 1988/89 neu in den Schuldienst des Kantons Zürich eingetretenen Lehrkräfte der Volksschule haben die Fortbildungspflicht Langschuljahr ebenfalls bis 31. Dezember 1989 vollumfänglich zu leisten. Diese beträgt für Lehrer mit vollem Pensum mindestens 60 Stunden, für Lehrer mit einem Teilpensum sowie Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen mindestens das Doppelte der wöchentlichen Stundenzahl.

Die obligatorische Fortbildungspflicht für den Französischunterricht an der Primarschule wird mit 60 Stunden an die Fortbildungspflicht Langschuljahr angerechnet, sofern für den Primarlehrer eine Teilnahme an der Französischausbildung bis spätestens 31. Dezember 1989 eindeutig feststeht.

Für Auskünfte im Zusammenhang mit der obligatorischen Fortbildungspflicht Langschuljahr wende man sich bitte an die Geschäftsstelle der erziehungsrätlichen Lehrerfortbildungskommission, Pestalozzianum Zürich, Telefon 01 / 363 05 09.

In den folgenden Kursen sind noch Plätze frei :

Vorbemerkung:

Beachten Sie bitte die Detailausschreibungen in der Gesamtübersicht «Zürcher Kurse und Tagungen 1988».

1 003.01 Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer



HPS-Kurs: Von der jedem Menschen eingeborenen Musikalität, und wie sie helfen kann, sich selbst und den andern besser zu erkennen
Zürich, 5 Freitagabende,
21., 28. Oktober, 4., 11. und 18. November 1988, je 18.00–20.00 Uhr

1 005.01 Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer



HPS-Kurs: Hilfen fürs Beratungsgespräch
Zürich, 4 Montagnachmittage, 9., 16., 23. und 30. Januar 1989

1 007.01 Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer



Zur Erziehung und Schulung von Kindern mit Mehrfachbehinderung
Zürich, 2 Tage (Sommerferien), 11./12. August 1988

1 008.01 Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer



HPS-Kurs: Schreiben lernen – Spuren hinterlassen
Graphomotorik und psychomotorische Entwicklung
Zürich, 6 Montagabende,
31. Oktober, 7., 14., 21., 28. November und 5. Dezember 1988, je 16.15–19.15 Uhr

1 611.02 Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer



Schule in Kleingruppen
Zürich, 5 Montagabende,
15., 22., 29. August, 5. und 12. September 1988, je 17.00–19.00 Uhr

2 306.02 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich



Meine Pensionierung rückt näher
Zürich, 4 Donnerstagabende,
8., 15., 22. und 29. September 1988, je 18.30–21.30 Uhr

3 301.03 Pestalozzianum Zürich



Lebenskunde am Beispiel der Sexualerziehung (Primarschule)
Zürich, Mittwochkurs:
26. Oktober 1988 (ganzer Tag), 2., 9., 16. und 23. November 1988 (nachmittags)

3 301.04 Freitagkurs:






















28. Oktober 1988 (ganzer Tag), 4., 11., 18. und 25. November 1988 (nachmittags)
Neuer Anmeldeschluss: **30. Juni 1988**


4 011.01 Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich





Arbeitswerkstatt für Oberstufenlehrer und Berufsberater
Winterthur, 3 Dienstagabende,
6., 13. und 20. September 1988, je 19.00–21.00 Uhr


- 6 303.01 Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
 **Wir machen eine Schülerzeitung**
 Stäfa, 5 Dienstag- bzw. Donnerstagabende,
 25., 27. Oktober, 1., 3. und 8. November 1988
- 9 009.12 Pestalozzianum Zürich
 **Informatik-Qualifikationskurs (Excel)**
 Zürich, 3½ Tage kompakt, 10.–13. Oktober 1988
 Neuer Anmeldeschluss: **30. Juni 1988**
- 9 009.13 **Informatik-Qualifikationskurs (File)**
 Effretikon, 7 Freitagnachmittage,
 28. Oktober, 4., 11., 18., 25. November, 2. und 9. Dezember 1988
 Neuer Anmeldeschluss: **30. Juni 1988**
- 9 604.02 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
 **Basic 1 (IBM)**
 Zürich-Seebach, 4 Montagabende,
 13., 20., 27. Juni und 4. Juli 1988, je 18.30–21.30 Uhr
- 9 606.02 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
 **Pascal 1 (IBM)**
 Zürich-Seebach, 5 Montagabende,
 5., 12., 19., 26. September und 3. Oktober 1988, je 18.30–21.30 Uhr
- 10 001.01 Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
 **Umwelterziehung im Unterricht der Unterstufe**
 Uster, 4 Dienstagabende, 1 Mittwochnachmittag,
 23., 30. August, 6. und 13. September 1988, je 19.00–21.00 Uhr
 Exkursion: 21. September 1988, 15.30–17.30 Uhr
- 10 001.02 1., 8., 15. und 22. November 1988, je 19.00–21.00 Uhr
 Exkursion: 30. November 1988, 15.00–17.00 Uhr
 Neuer Anmeldeschluss: **9. Juli 1988**
- 11 009.01 Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
 **Asien: Kontinuität und Wandel**
 Zürich, 5 Mittwochabende,
 24., 31. August, 7., 14. und 21. September 1988, je 17.00–19.00 Uhr
- 11 010.01 Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
 **Militärgeschichtliche Exkursion ins Elsass**
 Zürich/Elsass, 2 Tage (Herbstferien), 10./11. Oktober 1988
- 11 011.01 Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
 **Krieg und Frieden – Die Konfliktforschung als Beitrag zur Friedenserziehung**
 Zürich, 4 Donnerstagabende,
 8., 15., 22. und 29. September 1988, je 18.15–20.00 Uhr
- 13 308.01 Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
 **Ausdrucksmalen in der Schule**
 Zürich, 3 Tage (Herbstferien), 10.–12. Oktober 1988
 Neuer Anmeldeschluss: **1. September 1988**

- 16 031.01 Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
 **Stabpuppen und Marotten: Bau und Spiel**
 Zürich, 6 Freitagnachmittage,
 19., 26. August, 2., 9., 16. und 23. September 1988, je 14.00–16.30 Uhr
 Neuer Anmeldeschluss: **9. Juli 1988**
- 17 016.01 Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich
 **Tafelschmuck für den Festtagstisch**
 Spreitenbach, 3 Montagabende,
 5., 12. und 19. September 1988, je 18.00–21.00 Uhr
- 18 604.01 Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein
 **Holz im Handarbeitsunterricht (Fortsetzungskurs)**
 Horgen, 2 Mittwochnachmittage/-abende, 4 Tage (Herbstferien),
 28. September und 5. Oktober 1988, je 14.00–17.00/18.00–21.00 Uhr
 10.–13. Oktober 1988
- 18 608.02 Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform
 **Einfache Marionetten bauen und spielen (koeduzierter Werkunterricht)**
 Zürich, 8 Mittwohabende,
 17., 24., 31. August, 7., 14., 21., 28. September
 und 5. Oktober 1988, je 18.30–21.30 Uhr
 Neuer Anmeldeschluss: **9. Juli 1988**
- 18 608.03 8 Mittwohabende,
 26. Oktober, 2., 9., 16., 23., 30. November,
 7. und 14. Dezember 1988, je 18.00–21.00 Uhr
 Neuer Anmeldeschluss: **9. September 1988**
- 18 646.01 Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein
 **Farbenlehre – Mögliche Anwendung in der Entwurfsgestaltung**
 Wetzikon, 7 Mittwohabende,
 26. Oktober, 2., 9., 23., 30. November 1988,
 11. und 25. Januar 1989, je 18.00–21.00 Uhr
- 18 657.01 Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform
 **Manuelle Tiefdrucktechniken**
 Winterthur, 5 Tage (Herbstferien), 10.–14. Oktober 1988
- 19 006.02 Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport
 **Geräteturnen**
 Zürich-Oerlikon, 4 Montagabende,
 7., 14., 21. und 28. November 1988, je 18.15–20.00 Uhr
- 19 010.01 Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport
 **Volkstänze aus dem Lehrmittel «Musik auf der Oberstufe»**
 Russikon, 4 Freitagabende,
 4., 11., 18. und 25. November 1988, je 18.00–20.00 Uhr
- 19 018.01 Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport
 **Fussball**
 Zürich, 4 Donnerstagabende,
 25. August, 1., 8. und 15. September 1988, je 19.30–21.00 Uhr

19 027.01 Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport
 **Schwimmen: ABC Tauchen (mit Flossen, Brille und Schnorchel)**
Zürich, 4 Mittwochabende,
16., 23., 30. November und 7. Dezember 1988, je 19.30–21.30 Uhr

19 034.01 Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport
 **Eislauf – Einführung und Fortbildung**
Zürich-Oerlikon, 4 Vormittage (Herbstferien),
10.–13. Oktober 1988, je 09.00–12.00 Uhr

20 004.02 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
 **San Arena-Repetitionskurs LRSM**
Zürich, 2 Mittwochnachmittage
15. und 22. Juni 1988, je 14.00–17.00 Uhr

20 004.03 2 Mittwochabende
 29. Juni und 6. Juli 1988, je 18.00–21.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: **10. Juni 1988**

■ Neuausschreibung

1 036  Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein
Kommunikationskurs – Miteinander reden
Für Handarbeitslehrerinnen und weitere Interessenten

Inhalt: Durch Theorie und Übung setzen wir uns mit Problemen der zwischenmenschlichen Kommunikation auseinander. Gesprächsverläufe und Gesprächsmuster sind Anstoss zu Diskussion und Reflexion.

Inhaltliche Schwerpunkte sind: Misserfolg im Gespräch, die Vielseitigkeit der Kommunikation (Ich-Botschaft und Aktiv-Zuhören, Körpersprache, Feedback, Konflikte).

Leitung: Marianne Spörri, Handarbeitslehrerin, Gossau
Bruno Hugentobler, Pädagogiklehrer ALS, Zürich

Ort: Grossraum Luzern

Dauer: 1 Wochenende

1 036.01 Zeit: Freitagabend, 30. September–Sonntag, 2. Oktober 1988,
ab 18.00–ca. 15.00 Uhr

Anmeldeschluss: **22. August 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.
2. Teilnehmerinnen der Intensivfortbildung für Handarbeit und Hauswirtschaft werden nicht aufgenommen.
3. Teilnehmerbeitrag für Unterkunft und Vollpension Fr. 120.—.
4. Der Kurs darf nur in der unterrichtsfreien Zeit besucht werden.
5. Anmeldungen an: Ruth Strässler, Alte Scheune, 8194 Hüntwangen.

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

1 616

Frontal- und Werkstattunterricht Hand in Hand

Für Unterstufenlehrer und weitere Interessenten



Inhalt: Der individualisierende und gemeinschaftsbildende Unterricht wird von Grund auf aufgebaut und organisiert. Verschiedene Formen und Vorgehensarten des individualisierenden Unterrichts werden vorgestellt und diverse Themen gemeinsam erarbeitet. Der Kurs basiert auf den aktuellen Erkenntnissen der Allgemein- und Fachdidaktik. Das sinnvolle Nebeneinander von Frontal- und Werkstattunterricht wird veranschaulicht. Ein Videofilm, während drei Wochen mit Schülern gedreht, unterstützt die Arbeit. Die Kursteilnehmer werden individuell gefördert.

Leitung: Jana Müllener, Primar- und Übungslehrerin, Wila

Ort: Pfäffikon, Schulhaus Obermatt, Alpenstrasse 18

Dauer: 3 Mittwochabende

1 616.01

Zeit: 7., 14. und 21. September 1988, je 19.15–22.00 Uhr

Anmeldeschluss: **30. Juni 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 16 beschränkt.

2. Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

1 617

Spiele, eine Herausforderung für die Klassengemeinschaft

Für Lehrer aller Stufen und Kindergärtnerinnen



Inhalt:

- Kennenlern- und Kontaktspiele für Schule und Elternabende (Elternarbeit)
- Spiele ohne Verlierer (New Games) und deren Herkunft
- . . . aber auch Spiele mit Verlierer . . .
- Spiele zur Auflockerung des Unterrichts, für den Pausenplatz und das Klassenlager (Geschicklichkeits- und Konzentrationsspiele, strategische Spiele, Bewegungs- und Sinnesspiele)

Der Kurs soll die Möglichkeit zur Begegnungs- und Auseinandersetzung im Spiel und im Gespräch bieten.

Leitung: Rita Sponagel, Spielpädagogin, Zürich

Ort: Zürich

Dauer: 3 Donnerstagabende

1 617.01

Zeit: 8., 15. und 22. September 1988, je 17.30–20.30 Uhr

Anmeldeschluss: **11. Juli 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 20 beschränkt.

2. Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

2 034

Atem – Bewegung – Stimme

Für Lehrer aller Stufen



Inhalt: Eines der wichtigsten Werkzeuge des Lehrers ist seine Stimme. Diese wird entscheidend beeinflusst durch die richtige Atmung und Haltung in Ruhe und Bewegung. Durch gezielte Übungen im Sitzen, Stehen und Gehen lernt der Kurs- teilnehmer seine Atemfunktion und seine Körperhaltung nach der Methode Mid- dendorf kennen. Stimm- und Sprechübungen verleihen Sicherheit, die Stimme zweckmässig und schonend einzusetzen. Richtiges Atmen und Sprechen steigern das individuelle Wohlbefinden.

Leitung: Rose Ineichen, dipl. Atem- und Bewegungspädagogin, Berlin

Ort: Zürich

Dauer: 3 Tage

2 034.01

Zeit: Freitag, 28. Oktober 1988, 17.30–19.30 Uhr

Samstag, 29. Oktober 1988, 14.00–17.00 Uhr

Sonntag, 30. Oktober 1988, 10.00–17.00 Uhr

2 034.02

Zeit: Freitag, 4. November 1988, 17.30–19.30 Uhr

Samstag, 5. November 1988, 14.00–17.00 Uhr

Sonntag, 6. November 1988, 10.00–17.00 Uhr

Anmeldeschluss: **30. August 1988**

Zur Beachtung:

1. Bitte bequeme Kleidung, Socken und Decke mitbringen.

2. Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ **Neuausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

2 302

Aus Belastungen lernen

Für Primarlehrer und weitere Interessenten



Inhalt: Der Kurs ist für Lehrer bestimmt, die sich und ihre Schüler besser kennen- lernen wollen, um auftretenden Belastungen besser entgegenwirken zu können. Unsere eigenen Belastungen, denen wir im Schul- und Lehrerzimmer ausgesetzt sind, wollen wir nicht einfach hinnehmen. In der Gruppe lernen wir, diese zu analy- sieren und geeignete Gegenmassnahmen zu ergreifen. Auch Schülern, die bela- stet sind, soll geholfen werden.

Wie muss unser Unterricht gestaltet werden, um unnötige Belastungen zu reduzieren?

Leitung: Kurt Utzinger, Primarlehrer, Bäretswil

Ernesto Archer, Primarlehrer, Uster

Ort: Zürich/Uster

2 302.01 Dauer: 5 Mittwochnachmittage
Zeit: 28. September, 5. Oktober, 9., 16. und 23. November 1988,
je 13.30–17.00 Uhr
Anmeldeschluss: **7. Juli 1988**

Anmeldungen an:
Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ Erstausschreibung

2 603 Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Interkantonale Schultagung Schaffhausen 1988
Für Sekundarlehrer

Programm:

Abfahrt: 07.30 Uhr, mit Car ab Carstandplatz Zürich-Landesmuseum
(Achtung: Bitte Identitätskarte mitnehmen!)

Schulbesuch in Schaffhausen, Mittagessen

Am Nachmittag finden unter bewährter Führung verschiedene Exkursionen statt:

- Stadtbesichtigung und Museum Allerheiligen
- Besuch beim Zollamt
- Geographische Exkursion
- Reb- und Weinbau im Klettgau
- Ein Industriebetrieb

Leitung: Werner Gräser, Urs Loosli, Werner Thöny

Ort: Schaffhausen

Dauer: 1 Mittwoch

2 603.01 Zeit: 26. Oktober 1988, 07.30 bis ca. 19.00 Uhr
Anmeldeschluss: **20. August 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerbeitrag Fr. 60.—.
 2. Es ist Sache des Teilnehmers, für den Mittwochvormittag um Urlaub nachzusuchen.
 3. Es können nur Einzelanmeldungen entgegengenommen werden.
 4. Anmeldungen an:
Christine Thöny, Langmoosstrasse 48, 8135 Langnau a. A., Telefon 01 / 713 29 09.
-

■ Neuausschreibung

5 312 Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Stehende Redewendungen
Für Oberstufenlehrer



Inhalt: Es geht um Erscheinungen wie Sprichwörter, Bilder, Vergleiche, Redensarten, Paarformeln, Funktionsverben und so weiter. Solche «clichierte» Redensar-

ten sind im Deutschen recht häufig. Es soll von ihrer Geschichte, Verwendung, der Problematik ihrer Übersetzung und von ihrer Rolle im Deutschunterricht die Rede sein.

Leitung: Prof. Dr. Harald Burger, Universität Zürich,
Dr. Hansrudolf Fuhrer, Didaktiklehrer,
lic. phil. Albert Schwarz

Ort: Wildhaus, Hotel Alpenrose

Dauer: 1 Wochenende

5 312.01 Zeit: 24./25. September 1988

Anmeldeschluss: **10. August 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerbeitrag Fr. 120.— für Unterkunft und Verpflegung.
2. Es ist Sache des Teilnehmers, für den Samstagmorgen um Urlaub nachzusuchen.
3. Anmeldungen an: Paul Schnewlin, Allmannstrasse 27, 8400 Winterthur.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

5 614

Schuldruck

Für Lehrer aller Stufen



Ziel/Inhalt: Die Kursteilnehmer erhalten eine Einführung ins Arbeitsmittel Schuldruckerei und lernen seine Möglichkeiten im Unterricht kennen. Dazu gehören:

- Grundwissen über Setzen und Drucken
- Praktische Arbeit mit Lettern und Abziehpresse auf vereinfachte, schülergerechte Art
- Einsatzmöglichkeiten der Druckerei im Anfangsunterricht (Textsorten wie eigene Erstlesefibel, Schülerbücher, freie Texte, Plakate, Klassenkorrespondenz usw.)
- Ergänzende Illustrationstechniken
- Hinweise zur Beschaffung und Einrichtung einer Schuldruckerei
- Benützung der Schuldruckerei BWS im Hinblick auf Verwendung im eigenen Unterricht

Leitung: Daniel Wehrli

Ort: Winterthur, Schuldruckerei Berufswahlschule

Dauer: 5 Mittwochnachmittage bzw. -abende

5 614.01 Zeit: ab 26. Oktober 1988, je 17.00–20.00 Uhr

Anmeldeschluss: **25. August 1988**

Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

9 322

Informatik-Aufbaukurs: Text und Grafik

Für Lehrer aller Stufen mit Grundkurskenntnissen



Ziel: Die Teilnehmer sollen die selbständige Handhabung des Programmes «MacPaint» und der Anfangsgründe von «MacDraw» kennenlernen.

Diese Programme sind geeignet für das Erstellen von Illustrationen und schematischen Darstellungen. Es lassen sich also einfachere illustrative und textliche Gestaltungsaufgaben lösen.

Leitung: Informatik-Kader des Pestalozzianums

Ort: Zürich, Pestalozzianum

Dauer: 4 Mittwochabende

9 322.01

Zeit: 26. Oktober, 2., 9. und 16. November 1988, je 18.30–21.30 Uhr

9 322.02

Zeit: 23., 30. November, 7. und 14. Dezember 1988, je 18.30–21.30 Uhr

Anmeldeschluss: **31. August 1988**

Zur Beachtung:

1. Der Besuch dieses Aufbaukurses führt nicht zur Unterrichtsqualifikation für Informatik.

2. Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

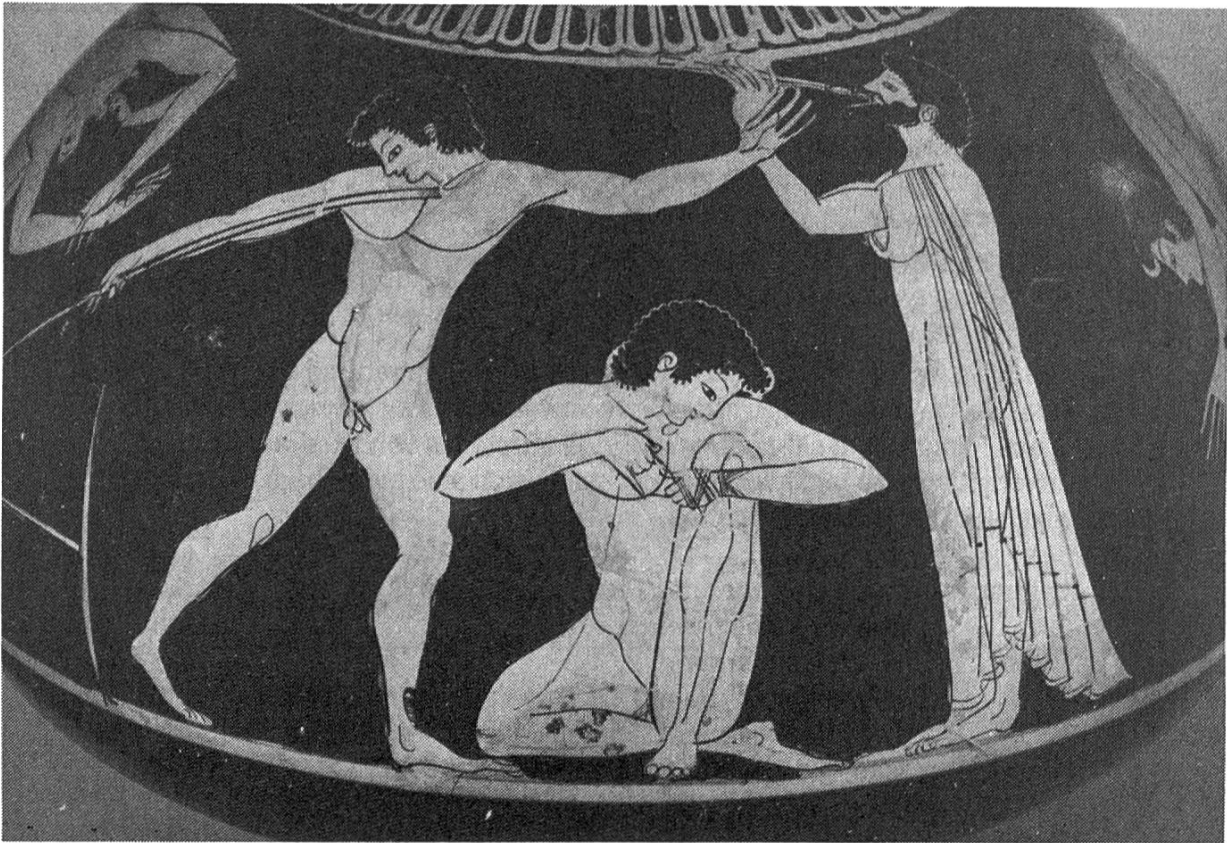
14 010

**Archäologische Sammlung der Universität Zürich:
Kampf und Sport bei den alten Griechen**

Für Lehrer der Mittel- und Oberstufe sowie der Mittelschule



Im Zuge der Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle Schule und Museum des Pestalozzianums und der Archäologischen Sammlung der Universität Zürich ist nach «**Die Assyrer und das Volk Israel**» und «**Herakles – ein ungewöhnlicher Lebenslauf**» ein 3. Arbeitsheft entstanden, das dem «**Kampf und Sport bei den alten Griechen**» gewidmet ist. Nicht zuletzt aus Anlass der Olympischen Sommerspiele 1988 in Seoul liegt eine Behandlung dieses Themas im Unterricht nahe, wobei der Einbezug von originalen Vasenmalereien in der Archäologischen Sammlung der Universität Zürich eine besondere Attraktion darstellt.



Attisch-rotfiguriger Psykter (Kühlgefäss für Wein). Athleten auf dem Sportplatz: Speerwerfer, Boxer, sich auf den Kampf vorbereitend, rechts Doppelflötenspieler. (Um 510–500 v. Chr., L 250 Archäologische Sammlung der Universität Zürich.)

Inhalt: Aufgrund von antiken Texten und Vasenmalereien sollen die Schüler Ursprünge und Ablauf der Spiele im antiken Olympia kennen und verstehen lernen, wobei sich stets auch interessante Querverbindungen zu den olympischen Wettkämpfen unserer Tage herstellen lassen.

Am Kursabend werden Schülerheft und Lehrerkommentar vor ausgewählten Objekten präsentiert.

Leitung: Dr. Karl-Heinz Wyss, Mittelschullehrer und Autor
Dr. Michel Sguaitamatti, Kurator der Archäologischen Sammlung

Ort: Archäologische Sammlung der Universität Zürich,
Rämistrasse 73, 8006 Zürich

14 010.01 Zeit: Dienstag, 23. August 1988, 18.00–20.00 Uhr

Anmeldeschluss: **30. Juni 1988**

Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

14 011

Kunsthhaus Zürich: «Museumsgruppe» mit Dr. Margrit Vasella

Gruppe für Kunstbetrachtung für Lehrer aller Stufen



An 10 Abenden versuchen wir miteinander im Gespräch einen eigenen, im Museum eher unüblichen Zugang zu Kunstwerken zu finden. In freier Wahl können in dieser Zeit die ausgestellten Exponate der Kunsthhaus-Sammlung sowie der temporären Ausstellungen von Karl Geiser, Enzo Cucci und der GsMBA von den Teilnehmern zur Auseinandersetzung bestimmt werden. Zielsetzung der Gruppe ist es, die Werke und damit uns besser verstehen zu lernen. Die Erfahrungen aller Teilnehmer tragen so gemeinsam zu einer breiteren Basis der Kunsterfahrung bei. Eine solche Basis ist Voraussetzung der Kunstvermittlung.

Es werden keine didaktischen Rezepte erarbeitet. Ausgehend von den Vorgängen in der Gruppe sollte es jedoch jeder Lehrerin, jedem Lehrer möglich sein, selbständig einen Besuch mit der eigenen Klasse im Kunsthhaus zu entwickeln und durchzuführen.

Leitung: Dr. Margrit Vasella, Museumspädagogin am Kunsthhaus Zürich, Kunsthistorikerin und Gruppenanalytikerin

Ort: Kunsthhaus Zürich

Dauer: 10 Donnerstagabende, je 18.00–20.00 Uhr

14 011.01

Zeit: 18., 25. August, 1., 8., 15., 22., 29. September, 6., 27. Oktober und 3. November 1988

Anmeldeschluss: **30. Juni 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.
2. Es werden nur Teilnehmer berücksichtigt, die noch keiner der vorhergehenden Gruppen angehört haben.
3. Anmeldungen an:
Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

14 307

Umgang mit zeitgenössischer Kunst

Für Lehrer aller Stufen

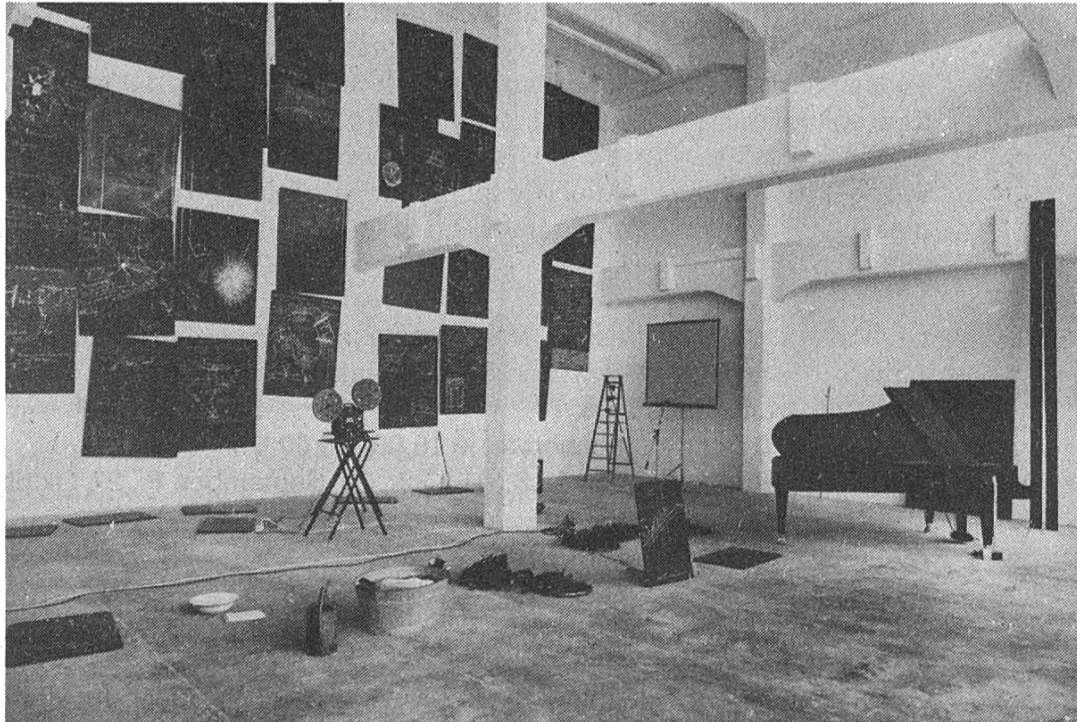


Einen Zugang zu zeitgenössischer Kunst zu finden, fällt uns häufig nicht leicht. Vielfach stehen wir den Kunstwerken ratlos, wenn nicht gar ablehnend gegenüber. Wie erst sollen wir uns mit den Schülern an solche Werke heranwagen? Ist es überhaupt möglich, sie für aktuelle Kunst zu interessieren?

In den letzten Jahren hat sich am Pestalozzianum Zürich eine Arbeitsgruppe von Lehrerinnen und Lehrern zusammengefunden, die sich die Aufgabe gestellt hat, mit ihren Schulklassen Wege zum aktuellen Kunstschaffen zu erproben. Daraus sind mehrere Unterrichtsprojekte entstanden, die sich vor allem mit der zeitgenös-

sischen Skulptur und ihrem Ort befassen: die nächste Umgebung – das Schulhaus; der Ort in der Stadt – die Pavillon-Skulptur von Max Bill an der Zürcher Bahnhofstrasse; das Gelände – Park und Universität Zürich-Irchel; das Museum – Hallen für Neue Kunst in Schaffhausen. Die verschiedenen Beispiele sind in einer Broschüre zusammengefasst.

In unserem Einführungskurs geht es nicht darum, einzig gültige Meinungen und fertige Interpretationen zu liefern. Vielmehr wollen wir aufzeigen, dass Schüler aller Altersstufen sich mit Neugierde und Lust auf Neues und Unbekanntes einlassen, wenn sie sich mit ihren eigenen Sinnen – ihren Augen, ihren Gefühlen und ihrem Verstand den Werken zeitgenössischer Künstler nähern können.



*Hallen für Neue Kunst, Schaffhausen:
«Das Kapital» von Joseph Beuys, 1970–77; 1980/84.*

1. Hallen für Neue Kunst, Schaffhausen

In der ehemaligen Textilfabrik im Zentrum Schaffhausens wurde 1984 ein Museum für Gegenwartskunst von internationalem Rang eingerichtet. Die grosszügigen Fabrikhallen bilden einen klaren Rahmen für die Kunstwerke. Ein Schwerpunkt der Sammlung ist die räumliche, in formaler wie geistiger Hinsicht erweiterte Kunst. Wir lernen hier Konzept-Kunst, Minimal-Art und Arte-Povera «hautnah» kennen in den Werken von Joseph Beuys, Mario Merz, Richard Long, Carl Andre u. a.

Leitung: Lic. phil. I Claudia Jolles, Hallen für Neue Kunst, Arbeitsgruppe der Fachstelle Schule und Museum, Pestalozzianum Zürich

Ort: 8200 Schaffhausen, Hallen für Neue Kunst, Baumgartenstrasse 23

14 307.01 Zeit: Mittwoch, 24. August 1988, 14.15–17.15 Uhr

Anmeldeschluss: **30. Juni 1988**

2. Gelände der Universität Zürich-Irchel

Eine ganz andere Ausgangslage findet sich auf dem Universitätsgelände: 1978 wurde ein Wettbewerb «Kunst am Bau» ausgeschrieben. Aus den 512 eingesandten Entwürfen wählte die Jury 22 aus, und 1986 übergab sie die fertiggestellten Kunstwerke der Öffentlichkeit. Diese bilden eine Art Querschnitt durch das schweizerische Kunstschaffen der Gegenwart.

Am Kursnachmittag gilt es, im Freien und auch im Gebäudeinnern Skulpturen aus Licht, Wasser, Metall, Stein, Glas usw. zu entdecken.

Leitung: Arbeitsgruppe der Fachstelle Schule und Museum,
Pestalozzianum Zürich

Ort: Universität Zürich-Irchel, Besammlung vor dem Staatsarchiv,
Winterthurerstrasse 170

14 307.02 Zeit: Mittwoch, 14. September 1988, 14.15–17.15 Uhr

Anmeldeschluss: **30. Juni 1988**

Zur Beachtung:

1. Die beiden Kursnachmittage können unabhängig voneinander besucht werden.

2. Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ Erstausschreibung

Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz

19 309

Turnen an Geräten im Kindergartenalter

Für Kindergärtnerinnen und weitere Interessenten



Inhalt: Welche Möglichkeiten bestehen für die Kindergärtnerin, die Geräte in der Turnhalle sinnvoll zu benutzen? Worauf müssen wir dabei vor allem achten?

Leitung: Ursula Epprecht, Silvia Troxler

Ort: Zürich, Turnhalle Schulhaus Riedtli

Dauer: 4 Mittwochnachmittage

19 309.01 Zeit: 7., 14., 21. und 28. September 1988, je 13.30–16.30 Uhr

Anmeldeschluss: **30. Juni 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.

2. Anmeldungen an: Vreni Giger, Im Langacher 16, 8805 Richterswil.

COMPUTERWERKSTATT am Technorama Winterthur

Die Computerwerkstatt in Winterthur ist am **4. Juli 1988** geschlossen.

Autorenlesungen in Stadt und Kanton Zürich 1988

Vorbemerkung

Auch im zweiten Jahr nach der Zusammenlegung der Autorenlesungen für Stadt und Kanton Zürich konnten die allermeisten Autorenwünsche der Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigt werden. Insgesamt fanden in der Zeitspanne vom November 1987 bis Januar 1988 284 Lesungen statt, davon 92 in der Stadt Zürich. Die Rückmeldungen von Seiten der Autorinnen und Autoren und der Lehrerschaft waren im allgemeinen sehr positiv; aber auch kritische Äusserungen halfen den Veranstaltern, allfälligen Schwachstellen bei der Organisation der Lesungen nachzugehen und Mängel nach Möglichkeit zu beheben.

Bekanntlich erfolgt die Zuteilung der Autoren ausschliesslich nach der Prioritätenliste der Lehrer/-innen. Es wird also in keinem Fall ohne vorherige Rücksprache eine Autorin oder ein Autor zugeteilt, der nicht auf der Wunschliste aufgeführt war. Gerade deshalb muss jedoch mit allem Nachdruck daran festgehalten werden, dass die **Prioritätenliste auf der Anmeldung mindestens 4 Namen nennt**. Nur so ist eine einigermaßen ausgeglichene Verteilung der Lesungen möglich. Es sollte nicht (mehr) vorkommen, dass namhafte Autorinnen und Autoren wegen mangelnden Interesses wieder ausgeladen werden müssen. Zwar ist es verständlich, dass häufig erstmals auf der Liste auftauchende Namen von Autoren, die am Anfang ihrer Laufbahn stehen oder bisher vor allem in der BRD oder in Österreich bekannt geworden sind, es schwerer haben, doch verdienen auch sie in jedem Fall **Vertrauen**. Die **Auswahl** der Autorinnen und Autoren geschieht nach sorgfältigen Recherchen und Abklärungen, so etwa bei Organisatoren in andern Kantonen, bei Verlegern oder fachlich ausgewiesenen Gewährsleuten. Selbstverständlich kann keine noch so sorgfältige Abklärung ein gewisses Risiko ausschliessen, das aber im Interesse einer lebendigen, sich immer wieder erneuernden Begegnung mit Kinder- und Jugendliteratur zweifellos zu verantworten ist.

Alle Lehrerinnen und Lehrer seien deshalb eingeladen, auf ihrer Prioritätenliste ab und zu auch solche Namen zu berücksichtigen, die nicht schon weitherum bekannt sind. Für den Fall, dass der Entscheid, welcher Autor gewünscht werden soll, schwerfällt, können telefonisch oder mit einer Postkarte ausführlichere Unterlagen zu einzelnen Autorinnen und Autoren und ihren Werken (im Höchstfall 3) angefordert werden. Die Anschrift lautet:

Pestalozzianum Zürich, Autorenlesungen, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich
(Telefon 01 / 362 04 28, Frau Peters verlangen).

Anmeldeverfahren

Grundsätzlich stehen zwei Wege offen, um sich für eine Autorenlesung anzumelden.

1. **Zwei Lehrer/-innen der gleichen Stufe oder Klasse tun sich für eine Lesung zusammen**. Die betreffende Schulgemeinde wird vorher angefragt, ob sie das Honorar für die Lesung (Fr. 140.—) übernimmt. (In der Stadt Zürich wird das Honorar im Rahmen des bewilligten Kredites ohne vorherige Anfrage übernommen.) Für die eigentliche **schriftliche Anmeldung** ist eine **Post- oder Briefkarte** zu verwenden und wie folgt auszufüllen:

A. **Schule**

- | | |
|-----------------|------------|
| 1. PLZ/Schulort | 3. Strasse |
| 2. Schulhaus | 4. Telefon |

B. **Lehrer 1** (verantwortlich)

1. Name, Vorname
2. Strasse
3. PLZ/Wohnort
4. Privat-Telefon
5. Klasse
6. Anzahl Schüler

Lehrer 2

1. Name, Vorname
2. Klasse
3. Anzahl Schüler

C. **Gewünschter Autor**

Nennung von mindestens 4 für die Lesung gewünschten Autoren
(bitte Lesealter beachten!)

- D. An welchen Tagen zu welchen Zeiten ist eine **Lesung unmöglich** (z. B. schulfreie Nachmittage, Militärdienst, Schulkapitel etc.).
Je mehr Vor- und Nachmittage belegbar sind, desto grösser sind die Chancen, den gewünschten Autor zugeteilt zu erhalten!

2. Anstelle der zwei Lehrer kann auch **der Schulbibliothekar die interne Organisation der Autorenlesungen übernehmen**. Bei der gesamthafter Anmeldung ist es jedoch unerlässlich, für **jede** gewünschte Lesung **eine Karte** nach dem oben angeführten Schema A.–D. auszufüllen. Dies erleichtert nicht nur die Organisation der Lesungen wesentlich – bei rund 300 Wünschen aus allen Kantonsgebieten ein nicht ganz einfaches Puzzle-Spiel –, sondern ist auch für die Erstellung der Adresslisten für die Autorinnen und Autoren unumgänglich, die – wie die Erfahrung zeigt – häufig vor ihrer Lesung mit den betreffenden Lehrer/-innen Kontakt aufzunehmen wünschen. Aber auch bei unvorhergesehenen Zwischenfällen (krankheitsbedingte, kurzfristige Absagen etc.) sind die Organisatoren auf diese Angaben angewiesen. Wir danken den Schulbibliothekaren schon im voraus für diese Mehrarbeit, die im Vergleich zu den Erleichterungen, die sie für die Organisation bringt (keine zeitraubende Nachfragen, optimale Information der Autorinnen und Autoren!), zumutbar erscheint.

Alle Anmeldungen sind zu richten an: **Pestalozzianum
Autorenlesungen
Beckenhofstrasse 31
8035 Zürich**

Anmeldeschluss: **31. August 1988**

Ende September erhalten die angemeldeten Lehrer Mitteilung, welcher Autor im November/Dezember 1988, evtl. Januar 1989 in ihrer Klasse lesen wird; gleichzeitig wird eine **Dokumentation** mit Informationen über Autor und Werk verschickt.

Autor(in)	Klasse										Zeitpunkt (Änderungen vorbehalten)
	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Jürgen Banscheraus		•	•	•	•	•	•	•	•	•	9. 1.–21. 1.1989
Wolfgang Bittner						•	•	•	•		28.11.– 3.12.1988
Armin Bollinger					•	•	•	•	•		7.11.–15.11.1988 ausgenommen Mo 14.11.1988
Achim Bröger	•	•	•	•	•	•	•	•	•		7.11.–12.11.1988
Fritz Brunner		•	•	•	•						31.10.– 5.11.1988
Federica de Cesco		•	•	•	•	•	•	•	•		21.11.– 3.12.1988 ohne Samstage
Valentine Ermatinger				•	•	•	•				28.11.– 3.12.1988
Heiner Gross			•	•	•	•	•	•	•		16.11.–28.11.1988
Elisabeth Heck	•	•	•								28.11.–10.12.1988
Ruedi Klapproth				•	•	•	•	•			1½ Tage wöchentlich ab 31.10.1988
Klaus Kordon				•	•	•	•	•	•		7.11.–12.11.1988
Othmar F. Lang		•	•	•	•	•	•	•	•		7.11.–19.11.1988
Barbara Lischke	•	•	•	•	•						21.11.–26.11.1988
Hans Manz	•	•	•	•	•						31.10.– 5.11.1988
Gudrun Mebs		•	•	•							22.11.–25.11.1988
Hans-Georg Noack						•	•	•	•		28.11.–10.12.1988
Mirjam Pressler	•	•	•	•			•	•	•		5.12.–10.12.1988
Fritz Senft	•	•	•	•	•						7.11.–19.11.1988
Renate Welsh	•	•	•	•	•	•	•	•	•		21.11.–26.11.1988
Klaus-Peter Wolf	•	•	•	•	•	•	•	•	•		28.11.–10.12.1988
Katharina Zimmermann	•	•	•	•	•	•	•	•	•		31.10.– 5.11.1988

Die lesenden Autoren und ihre wichtigsten Werke

Jürgen Banscheraus Hattingen/Ruhr (BRD) (3.–10. Schuljahr)

Er ist in der Erwachsenenbildung tätig und zeigt in seinen Jugend- und Kinderbüchern nicht nur soziales Engagement, sondern auch Sinn für Humor und Phantasie. Sein erstes Jugendbuch, «Keine Hosenträger für Oya», wurde mit dem Preis der Leseratten des ZDF und dem schweizerischen Preis «Die blaue Brillenschlange» für das beste deutschsprachige Kinderbuch gegen Rassismus ausgezeichnet.

Keine Hosenträger für Oya – Das Dorf in den Zitronenbergen – Asphaltroulette – Die Eisenbahnmaus

Wolfgang Bittner Göttingen (BRD) (7.–10. Schuljahr)

Auf dem zweiten Bildungsweg studierte er Soziologie, Philosophie und Rechtswissenschaft. Heute schreibt er für Jugendliche, für Zeitungen und Zeitschriften und erhielt bereits mehrere Literaturpreise.

Kritisch behandelt er in seinen Jugendbüchern sowohl die Heimerziehung und den Strafvollzug als auch – mehr sachbuchmässig – die «Ware» Buch.

Weg vom Fenster – Von Beruf Schriftsteller – Die Fährte des Grauen Bären

Armin Bollinger Zürich (6.–10. Schuljahr)

Als profunder Kenner der Geschichte und Kultur Lateinamerikas, das er während mehr als 30 Jahren bereist hat, ist Armin Bollinger wie wenige berufen, in seinen Sachbüchern und Erzählungen altamerikanische Kulturen auch Jugendlichen nahezubringen.

Einführung in die Welt der Indios – Die Indioölker Alt-Mexikos – Die Maya (Sachbücher) – Drei Körner von gelbem Mais – El Curandero – Die tanzenden Krokodile – Die Kette des Häuptlings (Belletristik)

Achim Bröger Braunschweig (BRD) (2.–9. Schuljahr)

Schwerpunkt seines vielseitigen Schaffens sind – neben der Gestaltung von Kindersendungen für Fernsehen und Rundfunk – Bilderbücher. In seinen Kinderbüchern überwiegt wohl das Skurrile und Phantastische, doch befasst er sich ebenso gekonnt mit realistischen, alltäglichen Stoffen. 1980 und 1984 erhielt er den Bödecker-Preis, und 1987 wurde ihm für das Kinderbuch «Oma und ich» der Deutsche Jugendliteraturpreis zugesprochen.

Guten Tag, lieber Wal – Moritzgeschichten – Die kleine Jule – Hallo Pizza! Hallo Oskar! – Spätschichttage sind Spaghettitage – Mein 24. Dezember – Oma und ich – Ich mag dich – Schön, dass es dich gibt

Fritz Brunner Zürich (3.–6. Schuljahr)

Sein pädagogisches Anliegen war und ist seit mehr als einem halben Jahrhundert die Förderung des schweizerischen Volkstums in Sprache, Musik und Spiel. Weltoffenheit und Heimatverbundenheit prägen seine Bücher für die Jugend.

Vigi, der Verstossene – Felix – Watanit und ihr Bruder – Wer isch de Dieb? – Wirbel um 20 Dollar – Der sonderbare Gast – Mungg ist weg – Nur Mut, Tiziana! – Der root Haich und anderi Gschichte vo Züri Oberländer Originale

Federica de Cesco Chexbres (4.–10. Schuljahr)

Die Beliebtheit dieser sehr produktiven Autorin hält seit dem Erscheinen ihres Erstlings «Der rote Seidenschal» unvermindert an, versprechen ihre Bücher doch Spannung und Abenteuer.

Achtung, Manuela kommt! – Verständnis hat viele Gesichter – Im Zeichen der roten Sonne – Im Zeichen des himmlischen Bären – Das Jahr mit Kenja – Der Armreif aus Jade – Der verstei-

nerter Fisch – Die Lichter von Tokio – Reiter in der Nacht – Aischa oder die Sonne des Lebens – Das Lied der Delphine – Freundschaft hat viele Gesichter – Sonnenpfeil

Valentine Ermatinger Zürich (5.–8. Schuljahr)

Die geborene Holländerin lebt seit bald 40 Jahren in Zürich. 1987 erschien bei Nagel & Kimche ihr Erstling, «*Die 13. Prophezeiung*», eine phantastische, spannende Geschichte. Sie greift auf eine in der Kinderliteratur oft zu kurz gekommene Form zurück, die der mündlichen Erzähltradition. Ein zweites Buch ist in Vorbereitung.

Heiner Gross Winterthur (4.–10. Schuljahr)

Spannung versprechen sie in jedem Fall, die mit kriminalistischem Flair geschriebenen Bücher von Heiner Gross, die vor allem bei Mittelstufenschülern grossen Anklang finden.

3:0 für die Bärte – Der schwarze Jack lässt grüssen – Wurlitzer u. Co. – Die Phantombande – Das rätselhafte Glasrohr – Der Fels des Schreckens – Der unheimliche Pharao – Wer kennt Rotmütze?

Elisabeth Heck St. Gallen (2.–4. Schuljahr)

Ihre Sympathie gehört den Aussenseitern, den Einsamen und Schwachen. Sie nimmt in ihren Büchern und SJW-Heften die Probleme, Ängste und Nöte der Kinder ernst, ohne die heiteren Seiten des Lebens zu vernachlässigen.

Nicola findet Freunde – Der Schwächste siegt – Hupf (Ein Ball für Martin) – Er hat mich nicht verstossen – Der junge Drache – Das Weihnachtsschaf

Klaus Kordon Schwalbach (BRD) (5.–10. Schuljahr)

Er schreibt engagierte sozial- und gesellschaftskritische Bücher, die entweder in der Dritten Welt oder im Deutschland unseres Jahrhunderts angesiedelt sind. Nach der Auszeichnung von «*Monsun oder Der weisse Tiger*» mit dem Friederich Gerstäcker-Preis (1982) wurde ihm 1985 für «*Die roten Matrosen oder Ein vergessener Winter*» der Zürcher Buchpreis «*La vache qui lit*» verliehen.

Tadaki – Möllenmannstrasse 48 – Schwarzer Riese, 5. Stock – Die Einbahnstrasse – Eine Stadt voller Bäume – Ein Trümmersommer – Einer wie Frank – Maxe allein in der Stadt – Die Wartehalle – Die Reise zur Wunderinsel – Wir haben einfach zugepackt

Ruedi Klapproth Alpnach Dorf (5.–9. Schuljahr)

Lehrer am Kindergärtnerinnenseminar in Luzern. Seine Bücher zeigen stets eine positive Grundhaltung, obwohl er darin häufig soziale Probleme behandelt, so unter anderem die Schwierigkeiten, mit denen Fremdarbeiter und Behinderte in unserer Gesellschaft zu kämpfen haben.

Das Geheimnis im Turm – Flucht durch die Nacht – Die Nacht, die sechs Tage dauerte – Fürchte den Stern des Nordens – Stefan

Othmar Franz Lang Rosenheim (BRD) (3.–10. Schuljahr)

Das Spektrum von Langs Schaffen ist sehr breit. Neben Erwachsenenromanen, Hörspielen, heiter-gruseligen und phantasievollen Geschichten für Kinder schrieb er Sacherzählungen, Mädchenbücher und viele Jugendbücher, in denen als zentrale Themen internationale Verständigung, Nächstenliebe und die Überbrückung des Generationenkonfliktes anklingen.

Warum zeigst du der Welt das Licht – Wenn du verstummst, werde ich sprechen – Meine Spur löscht der Fluss – Perlhuhn und Geier – Mord in Padua – Rufe in den Wind – Wo gibts heute noch Gespenster – Flattertiere wie Vampire – Nessie und die Geister der McLachlan – Hexenspek in Wokingham

Barbara Lischke Stäfa (2.–6. Schuljahr)

Ihre Bücher handeln von Pflege- und Ausländerkindern, die nach viel Ungemach ihren Weg finden und viel zum Glück anderer beitragen können.

Eltern gesucht – Wie Dr. Schulthess zu Enkelkindern kommt – Wer hilft Sabine? – Lippo

Hans Manz Zürich (2.–6. Schuljahr)

Im schriftstellerischen Schaffen von Hans Manz, der über 30 Jahre als Lehrer amtierte, wird die Sprache selbst zum Thema. Seine Sprachwendigkeit und Sprachbeherrschung beweist er nicht nur in seinen zahlreichen Übersetzungen von Kinderbüchern von Sendak, Ungerer und Gorey, sondern vor allem in seiner Kinderpoesie und seinen Sprachspielbüchern, die kreatives und spielerisches Umgehen mit der Sprache lehren wollen.

Konrad – Worte kann man drehen – Ess- und Trinkgeschichten – Adam hinter dem Mond – Der Knopf (SJW) – Überall und niene – Lieber heute als morgen

Gudrun Mebs München (BRD) (3.–5. Schuljahr)

Die Schauspielerin und Schriftstellerin erzählt mit grossem psychologischem Geschick und Einfühlungsvermögen ganz alltägliche Geschichten, Geschichten voller Zärtlichkeit und Verständnis für die Probleme der Kinder. Zudem zeichnen sie sich durch Einfallsreichtum und eine eigenartig spröde, aber einprägsame Sprache aus. Für «Meistens geht es gut mit mir» erhielt sie 1984 den Deutschen Kinderbuchpreis und für «Sonntagskind» den Zürcher Kinderbuchpreis «La vache qui lit».

Sonntagskind – Meistens geht es gut mit mir – Eine Tasse Rot mit weissen Punkten – Geh nur, vielleicht triffst du einen Bären – Ich weiss ja, wo der Schlüssel hängt – Birgit

Hans-Georg Noack Eisingen (BRD) (7.–10. Schuljahr)

Mehrheiten und Minderheiten, Gesellschaft und Aussenseiter sind Themen seiner engagierten, stets aktuellen Bücher.

Jungen, Pferde, Hindernisse – Die Milchbar zur bunten Kuh – Rolltreppe abwärts – Trip – Die Abschlussfeier – Benvenuto heisst willkommen – Suche Lehrstelle, biete . . . – Die Weber, eine deutsche Familie – Hautfarbe Nebensache – Niko, mein Freund

Mirjam Pressler München (BRD) (2.–5. und 8.–10. Schuljahr)

Im Vordergrund ihres Werkes stehen individuelle Probleme Jugendlicher. 1981 wurde sie für ihren feinfühligsten Roman «Stolperschritte» mit dem Zürcher Kinderbuchpreis «La vache qui lit» ausgezeichnet.

Bitterschokolade – Nun red doch endlich – Kratzer im Lack – Novemberkatzen – Zeit am Stiel – Riesenkuss und so weiter – Katharina und so weiter – Nickel Vogelpfeifer – Leselöwen-Traudich-Geschichten.

Fritz Senft Geroldswil (2.–6. Schuljahr)

Über 40 Jahre amtierte Senft als Lehrer in Geroldswil. Während Jahren war er Präsident des Schweizerischen Bundes für Jugendliteratur. Neben seiner Mitarbeit an verschiedenen Anthologien beschäftigte er sich auch als Sammler von Märchen und Gedichten für Kinder.

Die Nidelgret und andere Märchen aus der Schweiz – Rabenschnabelschnupfen (Tiergedichte)

Renate Welsh Wien (A) (2.–10. Schuljahr)

Sie bevorzugt in ihren Umwelterzählungen Geschichten mit sozialer Thematik. 1977 erhielt sie den Österreichischen Staatspreis für Jugendliteratur und 3 Jahre später den Deutschen Jugendbuchpreis für ihren Entwicklungsroman «Johanna».

Bald geht's dir wieder gut – Julie auf dem Fussballplatz – Würstel mit Kukuruz – Nina sieht alles ganz anders – Ende gut, gar nichts gut – Wörterputzer und andere Erzählungen – Einfach dazu gehören – Eine Hand zum Anfassen – Karolin und Knuddel – Das kleine Moorgepenst – In die Waagschale geworfen – Seifenblasen bis Australien

Klaus-Peter Wolf Bruchertseifer (BRD) (2.–10. Schuljahr)

In seinen heiteren, witzigen, etwas frechen Kinderbüchern will er vor allem unterhalten, in seinen Jugendromanen hingegen zeigt er ein starkes sozial- und gesellschaftspolitisches Engagement. «Die Abschiebung» wurde verfilmt und 1986 mit dem Förderungspreis zum Anne-Frank-Preis und dem Georg-Werth-Preis ausgezeichnet.

Dosenbier und Frikadellen – Halbstark mit Sturzhelm – Die Abschiebung – Neonfische – Das Herz des Bären (Indianerroman) – Ufos in unserer Stadt (Vier Bröselgeschichten) – Die Nachtschwärmer – Meine Mutter haut sogar Django in die Pfanne

Katharina Zimmermann Bern (2.–10. Schuljahr)

In ihren Kinder- und Jugendbüchern verarbeitet die Autorin die Eindrücke und Erfahrungen, die sie während ihres fünfzehnjährigen Aufenthaltes in Indonesien sammeln konnte.

Mande lässt die Maske tanzen – Damek – Murni – Luh tu, kleine Tänzerin – Damek zieht hinaus

Pestalozzianum – Fachstelle Schule und Museum

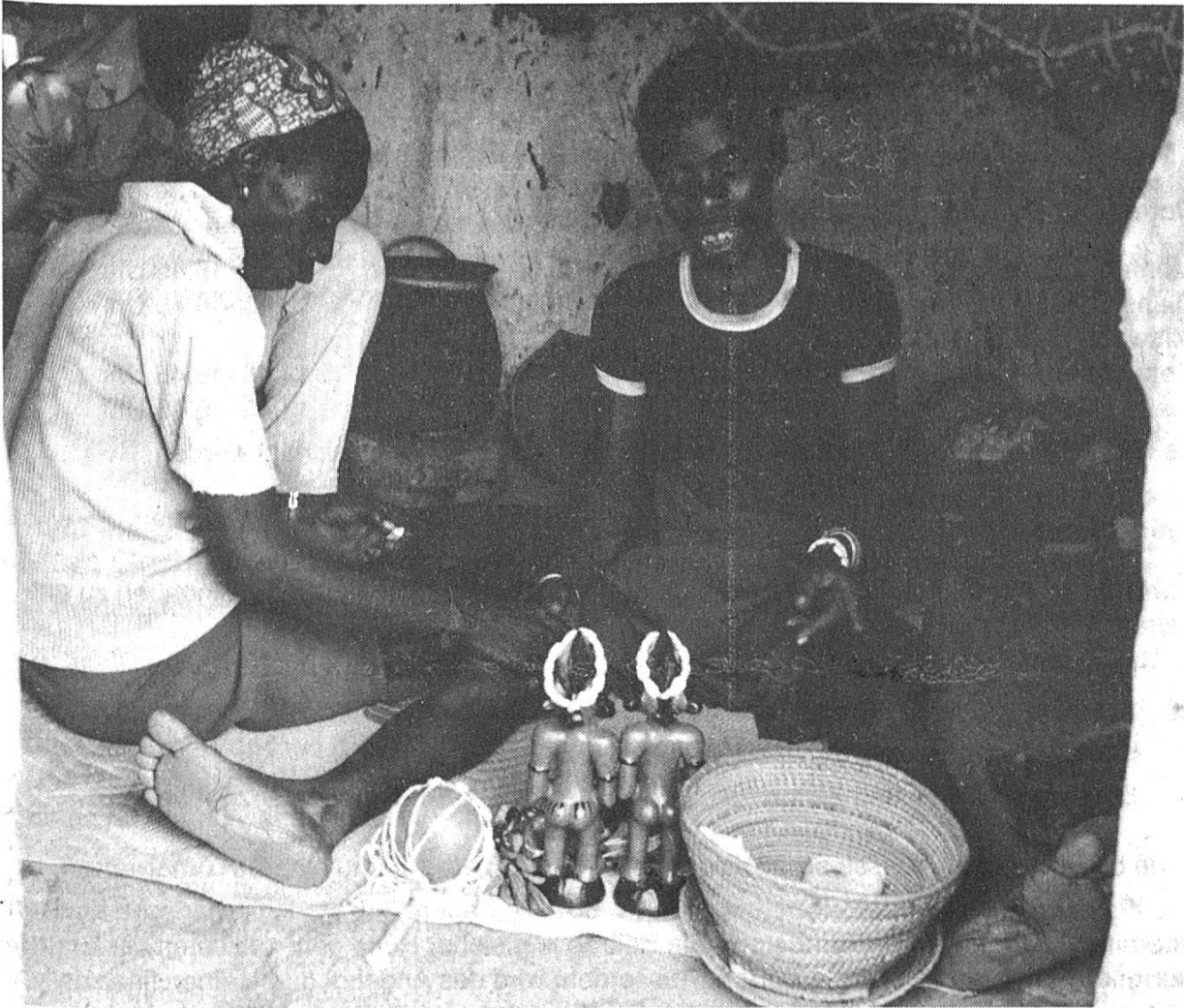
Angebote für Schulklassen der Mittel- und Oberstufe

Museum Rietberg: Vom Wahrsagen zu den Geheimbünden

«Die Kunst der Senufo» – Zwei Ausstellungen im Museum Rietberg Zürich über Alltag, Wahrsagen, Geheimbünde, Handwerk und Maskenkunst der Senufo, eines westafrikanischen Volkes an der Elfenbeinküste

Dauer: 28. Mai–2. Oktober 1988

«**Wahrsagen und heilende Messingfiguren**» heisst die eine der beiden Ausstellungen, in welche die Schüler in stufengemässer Form eingeführt werden. Im Mittelpunkt stehen hier die Messinggüsse der Senufo, die glänzen wie Gold: Kleine Anhänger in Tierform, Fingerringe, Fuss- und Armreife mit Darstellungen von Pythonschlange und Chamäleon, aber auch Reiterfiguren. Das Besondere dieser Objekte liegt darin, dass sie den Wahrsagern helfen, mit den Geistern der Wildnis Kontakt aufzunehmen. Auch werden sie den ratsuchenden Klienten verschrieben, weil sie heilend und beschützend wirken. Was es mit dem Wahrsagen bei den Senufo genau auf sich hat, erfahren die Schüler u. a. in diesem Ausstellungsteil.



Eine sàdò'ò-Frau (rechts) mittleren Alters bei der Befragung der Hilfsgeister. Die gerade gestellte Frage wird mit einem «Ja» beantwortet; die Hand der Wahrsagerin klatscht mit der der Klientin auf deren Schenkel. (Bild: Museum Rietberg)

«**Masken und Skulpturen der Geheimbünde**» lautet der Titel der andern Ausstellung. Die Senufo sind aus verschiedenen Bevölkerungsgruppen zum grössten Bauernvolk der nördlichen Elfenbeinküste zusammengewachsen. Ihr Leben wird nicht nur durch die tägliche Arbeit auf dem Feld und in der Ausübung verschiedener Handwerke wie Holzschnitzen, Giessen, Schmieden usw. bestimmt; eine grosse Rolle im Leben der Senufo spielen auch die Geheimbünde, die ihre Mitglieder in Altersklassen zusammenfassen. Wie man sich die Auftritte etwa des «Poro»-Bundes mit seinen Masken, Trommeln, Tänzen bei Beerdigungen oder andern Gemeinschaftsaktionen vorzustellen hat, wird den Schülern in diesem Ausstellungsbereich nähergebracht.

Anhand dieser und anderer Themen werden die Schüler mit einer fremden Kultur bekannt und vertraut gemacht, die genauso ihre Daseinsberechtigung hat wie ihre eigene. Durch Einfühlung, Sachwissen und Vergleich soll mehr Verständnis und Toleranz geweckt werden, um bestehende Vorurteile nach Möglichkeit abzubauen.

Mit diesem Angebot für Schulklassen setzt die **Fachstelle Schule und Museum** ihre seit vielen Jahren bestehende Zusammenarbeit mit dem Museum Rietberg fort. Für das rund

3stündige Programm ist ein Team von Ethnologen, Museums- und Theaterpädagogen sowie Werklehrern verantwortlich. Neben dem Besuch der beiden Ausstellungen erhalten die Schüler Gelegenheit, sich wahlweise mit **Maskenspiel oder -herstellung** zu beschäftigen.

Daten und Zeiten der Durchführung

Montag, 22./29. August 1988	08.30–11.30 Uhr	13.45–16.45 Uhr
Dienstag, 23./30. August 1988	08.30–11.30 Uhr	13.45–16.45 Uhr
Mittwoch, 24./31. August 1988	08.30–11.30 Uhr	
Donnerstag, 25. August/1. September 1988	08.30–11.30 Uhr	13.45–16.45 Uhr
Freitag, 26. August/2. September 1988	08.30–11.30 Uhr	13.45–16.45 Uhr

Es können **pro Vor- und Nachmittag je 2 Klassen parallel** berücksichtigt werden.

Anmeldung

Schriftliche Anmeldungen auf einer **Post- oder Briefkarte** haben folgende Angaben zu enthalten:

1. Name und Adresse der Lehrerin/des Lehrers, Telefonnummer
2. Schulort, Name des Schulhauses, Adresse und Telefonnummer
3. Klasse, Zweig, Anzahl Schüler
4. Bevorzugte Daten und Zeiten (Es sind **mindestens 4 Alternativen** anzugeben).

Jede berücksichtigte Klasse erhält eine **schriftliche Einladung** und eine **Dokumentation**.

Pro Klasse wird ein **Gemeindebeitrag von Fr. 80.—** erhoben. (Für stadtzürcherische Klassen übernimmt das Schulamt die Kosten.) Ein Beitrag in gleicher Höhe geht zu Lasten der **Erziehungsdirektion des Kantons Zürich**. Ausserdem wird das Angebot durch einen finanziellen Beitrag des Rietbergmuseums unterstützt. Bei Klassen aus dem Kanton ist wie bei den Autorenlesungen die Schulgemeinde vorher um ihre Einwilligung zu ersuchen.

Alle Anmeldungen sind zu richten an: **Pestalozzianum
Fachstelle Schule und Museum/Senufo
Beckenhofstrasse 31
8035 Zürich**

Anmeldeschluss: **4. Juli 1988**

Angebote verschiedener Institutionen

Nachstehende Veranstaltungen sind im Sinne eines freien Angebotes ausserhalb der Fortbildungsveranstaltungen der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL) und des Pestalozzianums zu verstehen. Es liegt im Ermessen der Erziehungsdirektion, einen Anteil an die Kurskosten zu übernehmen. Entsprechende Gesuchsformulare können bei der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, angefordert werden.

Schweiz. Zentrum für Umwelterziehung / Lehrerfortbildung Bern
«Mein Garten, ein Lebensraum für Mensch und Tier»
Für Kindergärtnerinnen und Unterstufenlehrer

Ziel: Anregungen, um mit Kindern

- Den Lebenskreislauf von Pflanzen besser zu verstehen
- Die Lebewesen und die Bedeutung des Bodens kennen zu lernen
- Den Garten mit seinen «Bewohnern» zu entdecken
- Einen Nutz- und Naturgarten zu schaffen
- Pflanzen aus Wildnis und Garten zu verwerten
- Zu erleben, staunen, beobachten, experimentieren, planen und Zusammenhänge kennenzulernen

Programm:

1. Tag: Keimen und Wachsen
2. Tag: Erde, nicht Dreck
3. Tag: Der Schulgarten
4. Tag: Im Garten erleben und entdecken
5. Tag: Ernten und verwerten

Leitung: Simone Jäger, Dulliken
Nadja Lacher, Weesen

Ort: Noch nicht festgelegt. Ausschlaggebend sind die Anmeldungen.
Vorschläge werden berücksichtigt.

Dauer: 5 Tage (Sommer- oder Herbstferien 1988)

Anmeldeschluss: **30. Juni 1988**

Anmeldungen an:

Frau Simone Jäger, Bahnhofstrasse 34, 4657 Dulliken (Telefon 065 / 22 80 89).

Das genaue Kursprogramm kann hier angefordert werden.

Lehrerfortbildung des Kantons Thurgau

Bern gestern, heute, morgen

Für Lehrer aller Stufen

Inhalt:

- Eine Stadt – Region und ihre Probleme
 - Städtebau und Verkehr
 - Ver- und Entsorgung
 - Kultur und Subkultur
 - Asphalt und Beton versus Bern in Blumen, Stadtwälder und Erholungsgebiete
- Der Teilnehmer lernt am Beispiel der Stadt Bern Gründung und Erholungsgebiete einer mittelalterlichen zu einer modernen Stadt kennen.

Leitung: Hansruedi Lanker, Leiter der Bernischen Lehrerfortbildung
mit Beizug von Referenten

Ort: Bern, Seminar Muristalden

Dauer: 10.–15. Oktober 1988

Anmeldeschluss: **30. Juni 1988**

Anmeldungen an: Frau E. Stähli, Steigerzelg 17, 8280 Kreuzlingen.

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich führt im Schuljahr 1988/89 unter anderem folgende Fortbildungskurse durch:

Kurs 18

«Grenzen und Möglichkeiten sonderpädagogischer Massnahmen»

Fortbildungskurs für Schulpfleger(innen) auf Gemeinde- und Bezirksebene.

Situation

Das Angebot an sonderpädagogischen Massnahmen hat sich in den letzten Jahren stark ausgeweitet. Es ist aber auch zunehmend unübersichtlicher geworden. Für Schulbehörden ist es oft schwierig, Möglichkeiten, Grenzen und optimalen Einsatz solcher Fördermassnahmen richtig einzuschätzen.

Zielsetzung

Der Kurs soll den Teilnehmer über das derzeitige Angebot an sonderpädagogischen Massnahmen informieren.

Kursleitung

Dr. Ruedi Arn, Markus Zwicker

Zeit

5 Montagabende von 17.15–19.45 Uhr: 15., 22., 29. August, 5. und 12. September 1988

Ort

Heilpädagogisches Seminar, Zürich

Kursgebühr

Fr. 120.—

Kurs 22

Zusammenarbeit mit Praktikanten

Der Kurs richtet sich an Fachleute in heilpädagogischen Institutionen, die Praktikanten betreuen und beurteilen müssen (Erziehungsleiter, Schulleiter, Heimleiter, Praktikumsleiter, Gruppenleiter, Lehrkräfte u. a. m.)

Zielsetzungen

Wir versuchen, die *Bedeutung* dieser anspruchsvollen Arbeit und Begegnung erlebbar zu machen. Wir möchten über *geeignete Möglichkeiten von Zusammenarbeit* nachdenken und Formen der *Beratung* und der *Beurteilung* von Praktikanten in der Kursarbeit einbeziehen.

Kursleitung

Dr. Ruedi Arn

Zeit

4 Tage (je 09.00–17.00 Uhr)

1. Teil Montag, 19. September 1988
Dienstag, 20. September 1988
2. Teil Donnerstag, 24. November 1988
Freitag, 25. November 1988

Ort

Raum Zürich

Kursgebühr

Fr. 225.—

Anmeldung an:

Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, Telefon 01 / 251 24 70 / 47 11 68

Das vollständige Kursprogramm sowie Anmeldeunterlagen können kostenlos im Heilpädagogischen Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, angefordert werden.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport KZS

DER TECHNISCHE LEITER

VORANZEIGE

Kantonale Tagung für Schulturnen und Schulsport vom 10. September 1988

Der Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport organisiert in Zusammenarbeit mit dem Lehrerturnverein Limmattal und dem Kapitelvorstand des Schulkapitels Zürich, 4. Abteilung, eine Tagung, die dem Schulturnen gewidmet ist. Die Tagungs- und Kapitelbesucher wählen aus den folgenden drei Themenkreisen ein ihnen zusagendes Thema aus und erleben durch Mitmachen praxisbezogenen Sportunterricht oder Anregungen zur aktiven und gesunden Freizeitgestaltung.

- 1. Themenkreis** **Anregungen für einen zeitgemässen Turnunterricht**
Spielschulung, Geräteturnen, Schwimmen, Minitrampolin
- 2. Themenkreis** **Freizeitsport – Schulsport**
Orientierungslauf, GOBA, Wasserfahren, Tanz, Karate
- 3. Themenkreis** **Sport in der Schule**
Vortrag und Diskussion

Anstelle des bezirkseigenen Kapitels können Kapitulare aus anderen Kapiteln die **Kantonale Tagung für Schulturnen und Schulsport** in Zürich besuchen. Interessenten aus Bezirken mit einem anderen Kapiteldatum müssen bei den örtlichen Schulpflegern um Urlaub nachsuchen.

Die Anmeldeformulare werden den Präsidenten der Lehrerturnvereine rechtzeitig zugestellt und im Amtlichen Schulblatt 7/8 1988 publiziert.

Weitere Anmeldeformulare können bezogen werden bei:
Peter Donau, RL, Riedhofstrasse 368, 8049 Zürich.

Vorstand KZS, Lehrerturnverein Limmattal
Kapitelvorstand

Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer (KSL)

Heilpädagogische Tagung 1988

Tagungsdaten:

Erstes Tagungsdatum: Mittwoch, 9. November 1988

Zweites Tagungsdatum: Mittwoch, 16. November 1988

Wir laden unsere Mitglieder und weitere Interessierte ein zum Besuch der **Kantonalen Arbeitserziehungsanstalt Uitikon-Waldegg**. Geplant sind Vorträge, Führungen, Aussprachen.

Dauer der Tagung:

09.00–16.15 Uhr

Kosten:

Fr. 48.— für die ganze Tagung inkl. Mittagessen, Organisation

Anmeldung:

bis 15. September 1988 durch Einzahlung des Tagungsbeitrages auf das PC-Konto der KSL, 84-2048-2.

Auf dem PC-Abschnitt bitte vermerken: Teilnahme an beiden Daten möglich / nur an einem Datum möglich.

Alle Mitglieder der KSL erhalten nach den Sommerferien eine persönliche Einladung mit Informationsmaterial und Einzahlungsschein. **Weitere Interessenten fordern die ausführlichen Unterlagen beim Tagungsleiter an.**

Tagungsleiter:

Geri Zimmerli, Stapfeten 2, 8345 Adetswil

Telefon P: 939 13 59, S: 939 22 24 / 939 11 19

Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Schulpflegern, die interessierten Lehrer für den Besuch der Tagung zu beurlauben.

UNESCO-Jugendwochen im WWF-Ökozentrum in Stein (AR), 30. Juli–13. August 1988

Die Nationale schweizerische UNESCO-Kommission organisiert in Zusammenarbeit mit dem WWF Schweiz wiederum die sogenannten UNESCO-Jugendwochen. Eingeladen sind Jugendliche aus der Schweiz und dem Ausland **zwischen 16 und 20 Jahren** (obere Altersgrenze). Die diesjährigen Jugendwochen finden vom 30. Juli bis 13. August im Ökozentrum des WWF in Stein (Appenzell Ausserrhoden) statt.

Neben dem Naturschutz, der den Schwerpunkt des zweiwöchigen Lagers bildet, stehen verschiedene Aktivitäten auf dem Programm: Beobachten der Natur, gemeinsame Ausflüge, Besuche usw. Die internationale Verständigung stellt einen weiteren Charakterzug dieser Veranstaltung dar. Erreicht wird diese Zielsetzung durch die Teilnahme von Jugendlichen aus West- und Osteuropa sowie aus Afrika.

Für die Teilnahme werden keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt, wohl aber die Bereitschaft zum gemeinsamen Arbeiten in der Natur. Die Arbeitssprachen sind deutsch und französisch. Ein Team junger Naturwissenschaftler leitet das Lager. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf Fr. 320.—. Anmeldungen sind zu richten an: WWF Schweiz, Postfach, 8037 Zürich, Telefon 01 / 44 20 44.

Ausstellungen

Jugendlabor Winterthur

Jugendlabor, Technorama, Technoramastrasse 1, 8404 Winterthur, Telefon 052 / 27 77 22

Öffnungszeiten: Täglich 14 bis 17 Uhr (auch am Wochenende)
Vormittag: Reservation für Schulklassen nach telefonischer Absprache

Die naturwissenschaftliche Ausstellung beinhaltet etwa 130 Experimentierstationen aus den Bereichen Physik, Chemie, Biologie, Ökologie, Mathematik, Geometrie, Geometrisch Zeichnen und Informatik. Schulklassen der Oberstufe können das Jugendlabor am Vormittag zum selbständigen Arbeiten reservieren. Dabei steht zur Betreuung der Schüler ein Lehrer zur Verfügung, der mit den Versuchsanlagen vertraut ist.

Informationsmaterial kann im Jugendlabor kostenlos bezogen werden. Ein Handbuch für Lehrer mit Beschreibungen zu den Experimenten ist zu Fr. 24.— im Lehrmittelverlag oder direkt im Jugendlabor erhältlich.

Eintritt: Schulen Kanton Zürich: Fr. 2.—/Schüler
Lehrer gratis

Schule und Museum für Gestaltung Zürich

Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich

Di–Fr 10–18 Uhr
Mi 10–21 Uhr
Sa, So 10–12, 14–17 Uhr
Montag geschlossen

25. Juni bis 21. August 1988 / Halle

Bauhaus 1919–1933

Meister- und Schülerarbeiten aus Weimar und Dessau

Öffentliche Führungen: jeweils Mittwoch, 18.15 Uhr

bis 17. Juli 1988 / Galerie

Reihe Schweizer Plakatgestalter 4

Otto Baumberger (1889–1960)

Öffentliche Führungen: jeweils Mittwoch, 18.15 Uhr

bis 17. Juli 1988 / Vestibül

Im Mai.

1968 – Plakate aus Frankreich

Völkerkundemuseum der Universität Zürich

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich, Telefon 01 / 221 31 91

Öffnungszeiten:

Ausstellungen Monat Juni 1988

Di-Fr 10-12 und 14-17 Uhr

Sa/So 11-16 Uhr

Montag geschlossen

Eintritt frei

- Götterwelten Indiens
- Volkskultur in Tamilnadu
- Kunst aus Schwarzafrika
- Äthiopien im Spiegel seiner Volksmalerei
- Bedrohte Zukunft – Bergvölker in Bangladesh

Zoologisches Museum der Universität Zürich Universität Zürich-Irchel

Winterthurerstrasse 190, 8057 Zürich, Telefon 01 / 257 49 11 (Sekretariat)

Tram 9 oder 10 bis Irchel

257 49 13 (Ausstellung)

Ständige Ausstellungen:

Wirbellose und Wirbeltiere der Schweiz

Meerestiere

Seltene und ausgestorbene Vögel und Säugetiere

Embryonalentwicklung des Menschen

Sonderausstellung:

WASCHBÄR UND MARDERHUND –

die Problematik der Einbürgerung von Säugetieren.

Sonderausstellung des Naturhistorischen Museums Bern. Bis 28. August.

Video:

Waschbären

Vorführung im Kino 10.30 und 14.00 Uhr

Neue Tonbildschauserien:

Schmetterlinge

Milben

Filmprogramm:

1.-15. Juni: Insekten

16.-30. Juni: So funktioniert ein See

Das Museum ist geöffnet:

Dienstag bis Freitag 9–17 Uhr

Samstag und Sonntag 10–16 Uhr

Montag geschlossen

Eintritt frei

Arbeitsblätter für Schulen zur Vorbereitung und Gestaltung des Museumsbesuches sind bei der Aufsicht erhältlich oder können vom Museum angefordert werden.

Ausserhalb der regulären Filmvorführung kann der Lehrer für seine Schulklasse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen.

Dokumentation Stadt Luzern/Kanton Zug

Mit der Schule in die Innerschweiz?

Die für Lehrer zusammengestellte Dokumentation bietet auf fast zweihundert Seiten eine Fülle von Informationen, literarischen Texten, Karten und Abbildungen zu den Themen:

- Geografie
- Natur und Landschaft
- Wanderungen
- Kultur
- Wirtschaft
- Verkehr
- Bauten
- Geschichte

Ebenfalls erhältliche Dokumentationen: Basel, Jura, Oberengadin.

Zu beziehen zum Preis von Fr. 50.— zuzüglich Versandkosten beim Verein für Jugendherbergen Zürich, Mutschellenstrasse 116, 8038 Zürich, Telefon 01 / 482 45 61.

Broschüre «Strom sparen»

Stromsparen ist in aller Leute Mund. Es genügt jedoch nicht, nur vom Stromsparen zu reden, wichtiger ist vielmehr, dass zur Tat geschritten wird. Die Broschüre «Strom sparen» will motivieren, mit dem Stromsparen Ernst zu machen.

Auf 34 Seiten zeigt das Heft, wie in den verschiedenen Bereichen Strom gespart werden kann durch Verhaltensänderungen, richtige Wartung oder Anschaffung neuer, stromsparender Geräte.

Die Broschüre kann beim ortsansässigen Elektrizitätswerk oder für Fr. 2.70 bei der INFEL, Postfach, 8023 Zürich bezogen werden.

Verschiedenes

MSW-Winterthur

Lehrwerkstätten für Mechanik, Feinmechanik und Elektronik

Die gute Lehre

Wir ersuchen die Lehrerinnen und Lehrer der Oberstufe, Schülerinnen und Schüler, die Interesse an der Erlernung eines Berufes in der Metall- oder Elektronikbranche haben, auf die Möglichkeit der Ausbildung an der MSW-Winterthur aufmerksam zu machen.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne Unterlagen zur Verfügung oder ermöglichen Ihnen die Besichtigung unserer Betriebe mit ihren Klassen. Entgegen der oft verbreiteten Meinung haben gute Realschüler (Knaben und Mädchen) durchaus Chancen, die Aufnahmeprüfung zu bestehen.

Wir vermitteln eine vielseitige Ausbildung in Praxis und Theorie für die Berufe der Mechanik, Feinmechanik und Elektronik. Diese Berufe bilden die Grundlage für alle Tätigkeiten auf mechanisch-technischen wie auch elektrotechnischen und elektronischen Gebieten. Fähige Schüler haben die Möglichkeit, die Berufsmittelschule zu besuchen. Über 60% der MSW-Absolventen absolvieren im Anschluss an die Berufsausbildung eine Ingenieurausbildung.

Der Intervall-Unterricht mit 2½ Tage Schulunterricht und 2½ Tage Werkstatt stellt auch eine begehrte Zwischenstufe zwischen einer Berufslehre und einer Mittelschule mit anschliessendem Studium dar.

Unsere Besuchstage 1988 sind

28. Mai 1988	09.00–16.00 Uhr	Tag der offenen Tür
31. August 1988	nachmittags	Besuchstag

sowie weitere Tage nach Voranmeldung.

Die Aufnahmeprüfung für die Elektroniker findet am **7. Juni 1988**, jene für die Maschinenmechaniker am **6. September 1988** statt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie über Telefon 052 / 84 55 42.

Brandverhütung

Die Beratungsstelle für Brandverhütung (BfB) in Bern startet eine breit angelegte Kampagne. Auf einem mehrfarbigen Kleber wird der gefährliche Feuerteufel bildlich dargestellt. Die Beratungsstelle stellt den Kindern, Lehrern und Feuerwehren folgendes Sortiment über die Brandverhütung zur Verfügung:

Angebot der Beratungsstelle für Brandverhütung:

- Kinderkleber mit Feuerteufel (gratis)
- Merkblatt «Kind und Feuer» (gratis)
- Merkblatt «Verhalten im Brandfall» (gratis)

- Broschüre über die Brandgefahren im Haushalt (gratis)
- Film «Der Feuerteufel» (Ausleihe gratis)
- Würfelspiel über die Brandverhütung (Fr. 5.—)
- Moltonelemente mit Lehrerkommentar (Fr. 20.—)

Die Unterlagen über die Brandverhütung können bei der BfB schriftlich oder telefonisch bestellt werden (BfB, Postfach 4081, 3001 Bern, Telefon 031 / 22 39 26).

Stiftung Umwelteinsatz Schweiz

Seit 1976 organisiert und vermittelt die **Stiftung Umwelteinsatz Schweiz** praktische Arbeitseinsätze in der Natur.

1987 haben rund 80 Gruppen bzw. 1670 Jugendliche in den verschiedensten Regionen der Schweiz freiwillig zugepackt und 8100 Arbeitstage geleistet. Die Nachfrage von Schulklassen und Lehrlingsgruppen nach einem sinnvollen Einsatz ist sehr gross.

Arbeitseinsatz – warum?

Die freiwilligen Teilnehmer/innen sind vor allem in Bergregionen und ländlichen Gebieten tätig. Dort leben und arbeiten sie während einer Woche oft abseits der Zivilisation. Die Arbeiten, die ausgeführt werden, sind sehr wichtig, aber auch anstrengend: die Freiwilligen beheben Unwetterschäden, räumen Wälder und helfen bei deren Aufforstung mit, sanieren Wege und pflegen Alpweiden und Naturschutzgebiete.

Auskunft über laufende Projekte und Lagermöglichkeiten erteilt:

Stiftung Umwelteinsatz Schweiz, Brunnadernstrasse 32a, Postfach 184, 3000 Bern 16, Telefon 031 / 44 22 82.

Gesunde Jugend

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft GESUNDE JUGEND hat zwei neue Unterrichts- und Arbeitsblätter herausgegeben.

Die Themen sind:

Kritische Konsumentenerziehung sowie Freizeit- und Suchtverhalten des Schülers. Sie tragen die Titel:

- **Was wir brauchen:** (2. Folge) Mittelstufe
- **Denk mal** Oberstufe

Bestellungen an: Vorsorge und Information über Suchtgefahren
 Josefstrasse 91
 8005 Zürich
 Telefon 01 / 44 18 38

Offene Lehrstellen

Kant. Kinderheim Brüschalde
8708 Männedorf

H33

sucht

Unterstufenlehrer(in)
(Stellvertretung)

für die Zeit vom **15. 8.–12. 11. 1988**

Der Unterricht in unserer kinder- und jugendpsychiatrischen Beobachtungs- und Therapie-
station erfolgt nach Normallehrplan (Typ So A/D).

Wer Interesse an der interdisziplinären Zusammenarbeit hat (Lehrer, Sozialpädagogen, Ärzte,
Psychologe, Sozialarbeiterin) und bereit ist, die anspruchsvolle Lehrtätigkeit mit 6–8 Schülern
zu übernehmen, melde sich bitte bei Herrn R. Borbach, Kant. Kinderheim Brüschalde, Berg-
strasse 120, 8708 Männedorf, Telefon 920 03 58, der Ihnen gerne alle weiteren Auskünfte er-
teilt.

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Limmattal, Urdorf

H34

Auf Beginn des Schuljahres 1989/90 (August 1989) sind an der Kantonsschule Limmattal fol-
gende Hauptlehrerstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle für Deutsch
- 1 Lehrstelle für Italienisch und Französisch
oder
- 1 Lehrstelle für Französisch und Italienisch
- 1 Lehrstelle für Englisch
- 1 Lehrstelle für Mathematik, Darstellende Geometrie und Informatik
oder
- 1 Lehrstelle für Physik und Mathematik
- ½ Lehrstelle für Turnen

Die Kantonsschule Limmattal befindet sich in der an die Stadt Zürich grenzenden Gemeinde
Urdorf und führt ein Literar- und Realgymnasium (Typus A und B), ein Mathematisch-Natur-
wissenschaftliches Gymnasium (Typus C) ein Neusprachliches Gymnasium (Typus D) und
eine Lehramtsschule.

Die Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen können
und im Besitze des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt
bzw. des Turnlehrerdiploms II sein sowie über Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe verfü-
gen.

Vor der Anmeldung ist beim Rektorat der Kantonsschule Limmattal Auskunft über die einzu-
reichenden Ausweise einzuholen.

Anmeldungen sind bis zum 15. Juni 1988 dem Rektorat der Kantonsschule Limmattal,
8902 Urdorf, Telefon 734 30 70, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Schulamt der Stadt Zürich

H35

Wir suchen auf 24. Oktober 1988 oder später in unsere Sonderschule in Ringlikon für normalbegabte, lern- und verhaltensgestörte Schüler

1 Logopädin/Logopäden

Voraussetzungen für die Teilstelle von 18 Wochenstunden: Interesse, mit Kindern zu arbeiten, die u. a. wegen ihrer komplexen Sprachstörungen im Lern- und Sozialbereich Schwierigkeiten haben, auch Interesse für Dyskalkulie, pädagogisches Geschick und liebevoller Umgang mit den Kindern, Teamfähigkeit und Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit. Sehr erwünscht ist der Ausweis über den Besuch des Affolter Wahrnehmungskurses oder die Bereitschaft, sich in dieses Gebiet einzuarbeiten.

Weitere Auskünfte erteilt gerne Sylvia Püschel, Logopädin an der Sonderschule Ringlikon, Üetlibergstrasse 45, 8142 Uitikon, Telefon 01 / 491 07 47.

Bewerbungen sind zu richten unter dem Titel «Logopädie Sonderschule Ringlikon» an den Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Vorstand des Schulamtes

Stadt Winterthur

H36

Im Schulkreis **Mattenbach** ist durch Wahl definitiv zu besetzen:

1 Sekundarlehrstelle phil. I

Die bisherige Stelleninhaberin ist angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind zu richten an den Präsidenten der Kreisschulpflege Mattenbach: Heinz Vontobel, Grünenstrasse 10, 8400 Winterthur.

Stadt Winterthur

Departement Schule + Sport

H37

Wir suchen **dringend**

2-3 Logopädinnen/Logopäden für Teil- oder Vollpensum

Therapieorte

1/2 Stelle im Schulkreis Winterthur-Töss
Sprachheilkindergarten

1/2 Stelle im Schulkreis Winterthur-Seen
Ambulatorium

1/2 Stelle im Schulkreis Winterthur-Veltheim
Ambulatorium

Der Arbeitsbeginn kann sofort oder nach Vereinbarung erfolgen. Die Besoldung entspricht dem Primarlehrergehalt zuzüglich Sonderklassenzulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir freuen uns auf Bewerberinnen/Bewerber mit Interesse an vielfältigen Aufgaben, an Zusammenarbeit, an kollegialem Austausch und an Weiterbildungsmöglichkeiten.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Diplom, Zeugnisse, Foto an das Departement für Schule + Sport, Postfach Stadthaus, 8402 Winterthur.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Sekretär, Herr J. Göppel, Telefon 052 / 84 55 13, oder die Vertreterin der Logopäden, Frau M. Grazioli, Telefon 052 / 23 33 72 (Bürozeit).

Primarschulpflege Unterengstringen

H38

Zur Ergänzung unseres aufgeschlossenen Lehrerteams suchen wir per sofort

1 Logopädin in Teilzeitbeschäftigung

Wir stellen uns vor, dass Sie ungefähr 8–10 Stunden pro Woche bei uns einsetzen können. Bei der Einteilung Ihrer Arbeit wird Ihnen weitgehende Freiheit gewährt. Selbstverständlich offerieren wir Ihnen berufsübliche Anstellungsbedingungen.

Möchten Sie mehr über Ihre Möglichkeiten bei uns erfahren? Frau A. Goldinger, Dahlienstrasse 4, 8103 Unterengstringen, erwartet gerne Ihre schriftliche oder telefonische Kontaktaufnahme. Telefon 01 / 750 16 88.

Schulpflege Hombrechtikon

H39

Nach den Sommerferien (15. August 1988) suchen wir

1 Handarbeitslehrerin

als Vikarin für ein gemischtes Pensum von 24 Stunden. Spätere Umwandlung in Verweserei nicht ausgeschlossen. Interessentinnen sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau Verena Korrodi, Herrgass, 8634 Hombrechtikon, zu richten. Frau Korrodi erteilt Ihnen gerne nähere Auskünfte (Telefon 055 / 42 12 92).

Schulpflege Hombrechtikon

Schulpflege Küsnacht

H40

Auf Beginn des Wintersemesters ist in unserer Gemeinde

1 Lehrstelle an der Sekundarschule phil. II

definitiv durch Wahl zu besetzen. Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Interessenten werden gebeten, beim Schulsekretariat (Telefon 01 / 910 93 73) Anmeldeformulare zu beziehen und diese bis spätestens Ende Juni 1988 ausgefüllt unter Beilage der üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Heinrich Wettstein-Strasse 18, 8700 Küsnacht, einzusenden.

Die Schulpflege

Schulpflege Zollikon

H41

Zur Ablösung einer auf Ende Kalenderjahr 1988 in Pension gehenden Lehrerin schreiben wir

1 Lehrstelle an der Unterstufe unserer Primarschule

zur Neubesetzung ab 1. Januar 1988 aus (2. Primarklasse).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir an den Präsidenten unserer Kommission für Lehrerbefugnisse, Herrn Dr. D. Wyss, Birkenweg 2, 8702 Zollikon.

Schulpflege Rüti ZH

H42

An der Primarschule Rüti ist infolge Pensionierung bzw. Rücktritt aus persönlichen Gründen der bisherige Stelleninhaber ab 15. August 1988 und 24. Oktober 1988

je 1 Lehrstelle an der Mittelstufe

zu besetzen.

Ein kollegiales Lehrerteam, aufgeschlossene Behörden und gut eingerichtete Schulanlagen bieten Ihnen ein angenehmes und fortschrittliches Arbeitsklima.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 15. Juni 1988 an den Präsidenten der Primarschulpflege Rüti, Herrn V. Nägeli, Steinstrasse 19, 8630 Rüti, zu richten.

Primarschulgemeinde Wetzikon

H43

Auf Herbst 1988 ist an unserer Primarschule

1 Mittelstufenlehrstelle

durch Verweserei neu zu besetzen.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens am 15. Juni 1988 an die Primarschulpflege, Postfach, 8622 Wetzikon, zu richten.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne der Schulsekretär H. Mahler (Telefon 931 11 81).

Sonderschule Wetzikon

H44

Wir sind eine regionale Sonderschule (Tagesschule) für körperbehinderte, geistig- und mehrfachbehinderte Kinder. Für die logopädische Betreuung unserer Schüler suchen wir auf 15. August 1988 (evtl. später)

2 Logopäden oder Logopädinnen

für insgesamt 41–42 Wochenstunden. Wir stellen uns eine Aufteilung in zwei Stellen zu 20 bis 22 Wochenstunden vor, es wären aber auch andere Lösungen möglich. Die Anstellungsbedingungen entsprechen den Richtlinien des Zürcher Berufsverbandes der Logopäden. Interessenten, die gerne in einem Team arbeiten, erhalten weitere Auskünfte bei

Heini Dübendorfer, Schulleiter, Telefon 01 / 930 31 57, privat 01 / 836 89 48.

Bewerbungen bitte an Sonderschule Wetzikon, H. Dübendorfer, Aemmetweg 14, 8620 Wetzikon.

Oberstufenschulpflege Dübendorf

H45

Für die Oberstufenschule Dübendorf suchen wir auf den 1. Oktober 1988

1 Schulpsychologen/in

vorzugsweise aus dem Raume Glattal, Region Dübendorf.

Anforderungen:

Fachausbildung, Lehrerpapent, wenn möglich praktische Erfahrung im Zürcherischen Schulwesen.

Tätigkeit:

Sprechstunde (für Schüler, Eltern, Lehrer, Behörde) an der Oberstufe, Schullaufbahnberatung, Abklärungen usw.

Pensum:

Nach Bedarf im Durchschnitt 2–3 Stunden pro Woche.

Wenn Sie an dieser selbständigen und interessanten Aufgabe Freude haben, eine gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten schätzen und eventuell über Italienischkenntnisse verfügen, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Ende Juni 1988 an das Sekretariat Oberstufenschule Dübendorf, Neuhausstrasse 23, 8600 Dübendorf.

Primarschulpflege Greifensee

H46

An unserer Primarschule ist auf Beginn des Wintersemesters 1988/89 (24. Oktober 1988)

1 Lehrstelle an der Unterstufe (2. Klasse)

durch eine(n) Verweser(in) neu zu besetzen, da die bisherige Stelleninhaberin pensioniert wird.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 30. Juni 1988 an das Sekretariat der Primarschulpflege Greifensee, Schulhaus Breiti, 8606 Greifensee, das Ihnen auch gerne weitere Auskünfte erteilt (Telefon 01 / 940 96 22 von 08.00–12.00 Uhr).

Schulgemeinde Maur

I01

An unserer Primarschule ist durch Wahl zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

3 Lehrstellen an der Mittelstufe

Die derzeitigen Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an das Sekretariat, Postfach, 8124 Maur.

Schulpflege Maur

Schulpflege Volketswil

102

Für unsere Oberstufe suchen wir auf Oktober 1988

1 Hauswirtschaftslehrerin

Pensum: 18–24 Stunden/Woche.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen wollen Sie bitte so rasch wie möglich an den Präsidenten der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Fritz Beusch, Sunnebuelstrasse 41, 8604 Volketswil, Telefon 945 65 71, richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Wangen-Brüttisellen

H20

Auf Beginn des Wintersemesters (24. Oktober 1988) ist in Brüttisellen

1 Lehrstelle an der Kleinklasse (3./4. Klasse B/D)

zu besetzen.

Interessentinnen und Interessenten sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbungsunterlagen an das Schulsekretariat, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, zu richten, das Ihnen auch gerne weitere Auskünfte erteilt (Telefon 01 / 833 43 47).

Schulgemeinde Wangen-Brüttisellen

H21

Per sofort ist an unserer Schule die Stelle

1 Logopädin für 14 Wochenstunden

zu besetzen. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Ansätzen für Sonderklassenlehrer.

Interessentinnen sind freundlich eingeladen, ihre Bewerbungsunterlagen an das Schulsekretariat, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, zu richten, das Ihnen auch gerne weitere Auskünfte erteilt (Telefon 01 / 833 43 47).

Primarschulpflege Pfäffikon ZH

103

Neben unserer bisherigen Logopädin suchen wir auf Beginn des 2. Quartals 1988 (15. August 1988)

1 Logopädin/Logopäden

im Teilpensum mit ca. 11 Wochenstunden in zwei verschiedenen Schulhäusern bzw. zwei verschiedenen Therapieräumen.

Die Anstellung erfolgt zu den Bedingungen eines Sonderklassenlehrers im Kanton Zürich.

Bewerbungen sind zu richten an die Präsidentin der Sonderklassenkommission, Frau V. Pfister, Usterstrasse 73, 8330 Pfäffikon, Telefon 01 / 950 33 48.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulpflege Weisslingen-Kyburg

104

Nach den Sommerferien suchen wir für den Schulversuch AVO

1 Hauswirtschaftslehrerin (zurzeit 12 Wochenstunden)

als Verweserin für anfallende Stunden.

Interessierte Lehrkräfte mit Freude am koedukativen Unterricht senden ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Ende Juni an die Präsidentin der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission: Frau E. Heller, Mülihalde 57, 8484 Weisslingen.

Primarschule Brütten

105

Auf Beginn des Unterrichts nach den Sommerferien 1988 suchen wir für unsere 3. Klasse eine(n) einsatzfreudige(n), fröhliche(n)

Lehrerin / Lehrer

Wir bieten Ihnen ein Schulhaus an wunderschöner Aussichtslage, ein kameradschaftliches Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Dr. H. Strebel, Steinlerstrasse 8, 8311 Brütten.

Primarschulpflege Ellikon a/Th

106

Welche(r)

Logopädin / Logopäde

hätte ab sofort noch für ca. 2 Wochenstunden Zeit?

Hr. M. Wolf, Andelfingerstrasse, 8548 Ellikon a/Th., Telefon 054 / 55 22 64, nimmt Ihre Bewerbung gerne entgegen.

Primarschule Seuzach

107

Auf Beginn des Wintersemesters (24. Oktober 1988) ist bei uns

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

für eine Doppelklasse in Ohringen neu zu besetzen. Das Schulhaus befindet sich am Rande der Stadt Winterthur.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 29. Juni 1988 zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans Badertscher, Aspstrasse 44, 8472 Ober-Ohringen.

Primarschulpflege Seuzach

Primarschule Bachenbülach

108

Auf Ende der Sommerferien 1988 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen (Schwangerschaft der jetzigen Stelleninhaberin). Es gilt eine 6. Klasse zu übernehmen.

Zudem ist auf Ende der Herbstferien 1988 an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Interessierte Lehrkräfte bitten wir, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Fritz Walthert, Brünnelistrasse 4, 8184 Bachenbülach.

Die Primarschulpflege

Frauenkommission Eglisau

109

Auf Herbst 1988 suchen wir für die Schulgemeinden Eglisau und Wil

1 Hauswirtschaftslehrerin

In Wil zurzeit 15 Stunden wöchentlich, in Eglisau 9 Stunden. Distanz Eglisau-Wil 4 Kilometer. Es können sich auch Bewerberinnen für ein Teilpensum in einer dieser Gemeinden melden. Bewerberinnen werden gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission Wil, Frau M. Zurkirch, Untere Rebbergstrasse 482, 8196 Wil, zu richten, welche auch für weitere Auskünfte zur Verfügung steht.

Primarschule Embrach

110

Auf den 15. August 1988 (evtl. eine Stelle auf Anfang September 1988) sind bei uns infolge Schwangerschaft der jetzigen Stelleninhaberinnen

2 Lehrstellen an der Unterstufe

durch Verweserinnen oder Verweser neu zu besetzen. Eine Stelle ist an einer 1. Klasse im Schulhaus Dorf, die andere an einer 3. Klasse im Schulhaus Ebnet.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 18. Juni 1988 an Herrn Peter Woodtli, Präsident der Primarschulpflege, Schützenhausstrasse 88, 8424 Embrach, zu senden.

Schulpflege Kloten

111

Auf Beginn des Schuljahres 1989/90 (21. August 1989) ist infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers an der **Mehrklassenschule** (1.-6. Primarklasse) Gerlisberg ob Kloten die Lehrstelle durch

1 Primarlehrer oder Primarlehrerin

neu zu besetzen.

Wenn Sie Interesse und Freude an dieser sicher nicht alltäglichen Aufgabe haben, dann senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Stadthaus, 8302 Kloten.

Schulpflege Kloten

Schulgemeinde Dänikon-Hüttikon

112

An unserer Schule sind

2 Lehrstellen an der Unterstufe

definitiv durch Wahl zu besetzen. Die derzeitigen Verweserinnen gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis zum 15. Juni 1988 mit den üblichen Unterlagen an Herrn Ernst Fiechter, Präsident der Primarschulpflege, Rebweg 6, 8115 Hüttikon, einzureichen.

Die Primarschulpflege Dänikon-Hüttikon

Primarschulpflege Oberglatt

113

An unserer Schule ist nach den Sommer- evtl. Herbstferien

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Interessenten bitten wir, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. A. Huber, Gartenstrasse 33, 8154 Oberglatt, zu senden.

Die Primarschulpflege

Offene Lehrstellen von ausserkantonalen und privaten Schulen

RGZ-STIFTUNG zugunsten cerebral Gelähmter

Hottingerstrasse 30, Postfach, 8030 Zürich, Telefon 01 / 252 26 46

114

Für unsere Heilpädagogische Sonderschule mit 12 schwer mehrfachbehinderten Kindern im Alter von 4 bis 10 Jahren suchen wir per 15. August 1988 oder nach Vereinbarung

1 Heilpädagogin

Wir sind ein kleines Team und arbeiten zu zweit in Gruppen mit vier Kindern.

Wir erwarten:

- Abgeschlossene heilpädagogische oder gleichwertige Ausbildung und Erfahrung mit mehrfach behinderten Kindern (u. U. Psychologin mit entsprechender Erfahrung)
- Teamfähigkeit
- Musikalische und/oder gestalterische Interessen
- Italienischkenntnisse

Wir bieten:

- 5-Tage-Woche (40 Stunden)
- Schulferien
- Besoldung nach kantonalen Ansätzen

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an:

Heilpädagogische Sonderschule für mehrfachbehinderte Kinder, Ackersteinstrasse 159/161, 8049 Zürich (z. Hd. Frau I. Ebnöther).

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Telefon 01 / 56 07 70, Montag und Dienstag von 10.00–15.00 Uhr).

Bündnerische Stiftung für Vorschulung und Therapie cerebral gelähmter Kinder

115

Leider verlässt uns unsere Kindergärtnerin auf Ende des Schuljahres.

Deshalb suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1988/89 (15. August 1988)

Kindergärtnerin mit HPS

für unsere mehrfach behinderten Kinder.

Sind Sie die Nachfolgerin und hätten Freude, unseren Kindergarten selbständig zu leiten?

Die Anstellung erfolgt nach kantonalen Lohnansätzen, 5-Tage-Woche.

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung an folgende Adresse:

Bündnerische Stiftung für Vorschulung und Therapie cerebral gelähmter Kinder, Gäuggeli-strasse 45, 7000 Chur, Telefon 081 / 22 66 60.

Gemeindeverband für Sprachheiltherapie Kelleramt

116

Der Gemeindeverband Sprachheiltherapie Kelleramt (Arni, Islisberg, Jonen, Ober- und Unterlunkhofen, Oberwil-Lieli, Rottenschwil) sucht dringend

1 Logopädin

für ein Pensum bis zu 20 Wochenstunden. Therapieorte: 1 evtl. 2 Schulhäuser. Dieses Pensum kann sehr gut auf mehrere Fachkräfte mit einer wöchentlichen Arbeitsstundenzahl nach Wunsch aufgeteilt werden. Der Arbeitsbeginn kann sofort oder nach Übereinkunft erfolgen. Ins Kelleramt gibt es ab Stadtgrenze Triemli sehr gute Busverbindungen mit SBB-Anschluss in Birmensdorf.

Weitere Auskünfte erteilt die Präsidentin, Frau U. Winiger, Stockacker 6, 8905 Arni, gerne. Telefon 057 / 34 16 13.
